

JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT 2017



Single
Resolution Board

EINHEITLICHER ABWICKLUNGSAUSSCHUSS
JÄHRLICHER TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Bildnachweis:

Umschlagfoto: iStock.com/AzmanJaka; SRB auf den Seiten 4, 11, 31, 35 und 51; iStock.com/ultramarine5, Seite 12;
iStock.com/Violetastock, Seite 27; iStock.com/instamatics, Seite 29; iStock.com/Peshkova, Seite 38;
iStock.com/Peshkova, Seite 38; iStock.com/agrobacter, Seite 41; iStock.com/bjdlzx, Seite 45; iStock.com/Sagadogo,
Seite 47; iStock.com/DNY59, Seite 53; iStock.com/anyaberkut, Seite 59.

| | | | | |
|-------|------------------------|----------------|--------------------|-------------------|
| Print | ISBN 978-92-95211-44-5 | | doi:10.2877/128587 | FP-AA-18-001-EN-C |
| PDF | ISBN 978-92-95211-41-4 | ISSN 2467-3242 | doi:10.2877/612973 | FP-AA-18-001-EN-N |

Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie im Internet (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Publications Office of the European Union, 2018

© Einheitlicher Abwicklungsausschuss, 2018

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union in Luxemburg

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|--|-----------|--|--|
| VORWORT | 4 | | |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 7 | | |
| EINLEITUNG | 8 | | |
| ZUSAMMENFASSUNG | 10 | | |
| 1. STÄRKUNG DER ABWICKLUNGSFÄHIGKEIT VON SRB-BANKEN UND WENIGER BEDEUTENDEN INSTITUTEN | 12 | | |
| 1.1. Abwicklungspläne für SRB-Banken | 12 | | |
| 1.2. SRB Aufsicht für Abwicklungsplanung und Entscheidungen für weniger bedeutende Institute | 15 | | |
| 2. ABWICKLUNGSRAHMEN | 17 | | |
| 2.1. Instrumente und Strategien | 17 | | |
| 2.2. Daten für die Abwicklungsplanung | 22 | | |
| 2.3. Analyse der finanziellen Stabilität | 23 | | |
| 2.4. Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, europäischen Institutionen und Nicht-EU-Behörden | 24 | | |
| 2.5. Internationale Beziehungen | 28 | | |
| 2.6. Regulierungstätigkeit/Gesetzgebungsverfahren relevanter Dateien | 30 | | |
| 3. KRISENMANAGEMENT | 32 | | |
| 3.1. Beschlussfassung und negative Entscheidungen | 32 | | |
| 3.2. Projekte zur Stärkung der Bereitschaft für den Krisenfall | 33 | | |
| 4. EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS | 37 | | |
| 4.1. Beiträge | 37 | | |
| 4.2. Investitionen | 39 | | |
| 4.3. Finanzierung | 41 | | |
| 5. DER SRB ALS ORGANISATION | 42 | | |
| 5.1. Informations- und Kommunikationstechnologie | 42 | | |
| 5.2. Kommunikation | 43 | | |
| 5.3. Verwaltung von Ressourcen | 43 | | |
| 5.3.1. Humanressourcen | 43 | | |
| 5.3.2. Haushalts- und Finanzverwaltung | 44 | | |
| 5.3.3. Jahresabschluss 2017 | 46 | | |
| 5.3.4. Beschaffung | 48 | | |
| 5.3.5. Gebäude | 48 | | |
| 5.4. Governance | 49 | | |
| 5.4.1. Interne Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten | 49 | | |
| 5.4.2. Sekretariat | 49 | | |
| 5.4.3. Compliance | 50 | | |
| 5.4.4. Interne Prüfung | 50 | | |
| 5.4.5. Externe Prüfung | 50 | | |
| 5.4.6. Normen der internen Kontrolle | 52 | | |
| 6. BESCHWERDEAUSSCHUSS | 53 | | |
| 7. SONDERBERICHT NR. 23/2017 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS | 54 | | |
| 8. ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG | 56 | | |
| ANHÄNGE | 57 | | |
| Anhang 1:Organigramm | 57 | | |
| Anhang 2:Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Jahr 2017 | 58 | | |
| Anhang 3:2017 Haushaltsausführung | 60 | | |
| Anhang 4:2017 Stellenplan | 66 | | |
| Anhang 5:Anzahl der Mitarbeiter nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht | 67 | | |
| Anlage 6Jahresabschluss 2017 | 69 | | |
| Anlage 72017 eingeleitete Beschaffungsverfahren | 71 | | |
| Anhang 8:Zusammenfassung der zentralen Leistungsindikatoren aus dem Arbeitsprogramm 2017 des SRB | 74 | | |
| Anhang 9Mitglieder des Präsidiums | 76 | | |
| Anhang 10:Glossar | 77 | | |

VORWORT



2017 war ein weiteres arbeitsreiches Jahr im Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board - SRB). Wir haben uns weiterhin als Bankabwicklungsbehörde in Europa und international etabliert. Während unsere Rekrutierungsoffensive fortgesetzt wurde und Grundsätze sowie interne Leitlinien entwickelt wurden, löste der SRB in diesem Jahr auch seinen ersten Abwicklungsfall, nämlich den der Banco Popular Español S.A., die eine der führenden Bankengruppen in Spanien war, in Kontakt. Dieser erste Abwicklungsfall für den SRB war der Beweis, dass der Rahmen für den Zweck geeignet ist. Es ist uns gelungen, die kritischen Funktionen der Bank aufrechtzuerhalten, die finanzielle Stabilität in Spanien und darüber hinaus zu erhalten und gleichzeitig den Steuerzahler zu schützen.

Im Jahr 2017 konzentrierte sich der SRB in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden darauf, mögliche Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit zu ermitteln und die Banken bei der Stärkung ihrer Abwicklungsfähigkeit zu unterstützen. Die

Entwicklung und Veröffentlichung der Grundsätze des SRB bezüglich Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) im Jahr 2017, die ein zentrales Instrument zur Sicherstellung der Bankenabwicklung darstellt, war ein wichtiger Meilenstein, da sie allen relevanten Interessenträger Informationen und Klarheit bezüglich bankspezifischer Anpassungen, Quantität und Qualität von MREL bietet und darüber informiert, was im Jahr 2018 und darüber hinaus erwartet werden kann. Im Jahr 2017 wurden erstmals verbindliche MREL-Ziele auf konsolidierter Ebene für die Mehrheit der größten Bankengruppen innerhalb des SRB festgelegt, während informative Ziele den meisten anderen Bankengruppen mitgeteilt wurden. 2018 wird der SRB auf dieser Arbeit aufbauen.

2017 hat der SRB seine Krisenbereitschaft weiter verbessert, Trockenübungen durchgeführt und interne SRB-Prozesse weiter optimiert. Zu guter Letzt wurde der Einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) 2017 weiter operationalisiert und wächst.

Die internationale Zusammenarbeit wurde weiter gestärkt, beispielsweise durch die Unterzeichnung von Kooperationsabkommen mit der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) und der Canada Deposit Insurance Corporation (CDIC).

Stets nach Besserem streben

Ende 2017 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht, in dem er die ersten vom SRB erstellten Abwicklungspläne und die allgemeine Bereitschaft des SRB prüfte. Der SRB begrüßt diese umfassende Evaluierung seiner Arbeit und akzeptiert die meisten Empfehlungen des EuRH. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Sonderbericht des Hofes den Stand der Dinge und die vom SRB im Jahr 2016 entworfenen Abwicklungspläne geprüft hat. Viele der Feststellungen des Hofes wurden bereits in den Abwicklungsplänen behan-

delt, die im Jahr 2017 erstellt wurden oder in das im Dezember 2017 veröffentlichte Mehrjährige Planungs- und Arbeitsprogramm (MAP) aufgenommen wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Abwicklungsplanung ein mehrjähriges Projekt, und der SRB hat einen klaren Fahrplan vorgelegt, wie bis zum Jahr 2020 vollständige Abwicklungspläne für alle Bankengruppen in seiner direkten Zuständigkeit erreicht werden können.

Ein Blick voraus

Das MAP markiert den Weg und die Prioritäten des SRB für 2018 und darüber hinaus. Die Bestimmung von MREL ist ein mehrstufiger Prozess; Während des Jahres 2018 sollten die MREL-Ziele für die größten und komplexesten Banken auf Ebene der wesentlichen Institute festgelegt werden, während für alle anderen Banken verbindliche Ziele auf konsolidierter Ebene festgelegt werden sollten. Darüber hinaus fließen wichtige interne Grundsätze wie die Ermittlung kritischer Funktionen oder die Bewertung des öffentlichen Interesses in die bevorstehenden Abwicklungsplanungszyklen ein. Der SRB steht in ständigem Kontakt mit den Banken in seinem Zuständigkeitsbereich – nicht zuletzt durch spezielle Workshops – und der Branche insgesamt und stellt sicher, dass sich die Branche der Notwendigkeit bewusst ist, MREL aufzubauen und die Abwicklungsfähigkeit zu verbessern. Es ist in erster Linie Sache der Banken, sich abwicklungsfähig zu machen und die benötigte MREL aufzubauen. Die Banken sollten diese Arbeit angesichts der starken wirtschaftlichen Situation sogar bereits vor den Festlegungen des SRB fortführen.

In Bezug auf die laufenden politischen Verhandlungen über das Risikoreduzierungs paket, insbesondere die Überprüfung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der SRM-Verordnung (SRMR) sowie die Umsetzung des Standards für die Gesamt-Verlustabsorptionskapazität (TLAC) in Recht der Europäischen Union, begrüßen wir die jüngsten Bemühungen der Mitgesetzgeber, eine Einigung zu erzielen und einen schnellen Fortschritt in den Trilog-Verhandlungen zu fördern. Der Rat scheint unsere Ansicht zu teilen, dass Mindestanforderungen an die Nachrangigkeit nicht nur für global systemrelevante Banken (G-SIBs), sondern auch für andere systemrelevante Banken verbindlich sein sollten, um Klippeneffekte zu vermeiden. Es ist wichtig, dass die Überprüfung der Rechtsvorschriften den Ermessensspielraum der Abwicklungsbehörden nicht einschränkt, MREL auf einer bankspezifischen Grundlage zu konzipieren, die die individuelle Risiko- und Abwicklungsstrategie widerspiegelt. Ebenso sollten die angenommenen überarbeiteten Regeln nicht unnötig komplex sein. Sobald die neuen Bestimmungen abgeschlossen sind, werden sie in den Abwicklungsplanungsprozess des SRB einfließen.

Der SRF wird aufgebaut und es besteht eine politische Verpflichtung, eine gemeinsame Letztsicherung für den SRF zu schaffen. Der SRB als Hauptbegünstigter trägt aktiv zu den laufenden Verhandlungen bei und hofft auf eine rechtzeitige Einigung in dieser Sache von enormer Bedeutung. Ein glaubwürdige und praktikable Letztsicherung als letztes Mittel ist erforderlich, um zu zeigen, dass die Eurozone auch große und komplexe Banken abwickeln kann.

Ein für alle Abwicklungsbehörden relevantes Thema ist die Finanzierung, d.h. Liquidität in der Abwicklung. Daher werden wir auch 2018 in mehreren Bereichen weiter an diesem wichtigen Thema arbeiten. Vor allem müssen sich die Banken selbst auf mögliche Liquiditätsabflüsse vorbereiten und angemessene Finanzierungswege sicherstellen. In einer Krise werden zunächst alle privaten Lösungen untersucht. In der Abwicklung kann der SRF auch Teil der Finanzierungs-lösung sein. Allerdings wird der SRF – selbst mit einer Letztsicherung – höchstwahrscheinlich nicht groß genug sein, um im Falle der Abwicklung einer großen und komplexen Institution ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher müssen alternative Möglichkeiten der Liquiditätsbereitstellung nicht zuletzt mit den nationalen Zentralbanken und der Europäischen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Zentralbank (EZB) geprüft werden.

Die Divergenz der nationalen Insolvenzgesetze und die Tatsache, dass die Insolvenzverfahren in Europa sehr unterschiedlich sind, sind nach wie vor ein großes Hindernis für eine vollwertige Bankenunion. Im derzeitigen System könnte die kontrafaktische Situation der Regel „Kein Gläubiger wird schlechter gestellt“ (NCWO) in verschiedenen Ländern je nach nationalem Insolvenzregime zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. In Fällen, in denen eine Bank ausfällt oder wahrscheinlich ausfallen wird, aber kein öffentliches Interesse an der Abwicklung besteht, könnte sich der anschließende Abbau im Rahmen nationaler Insolvenzverfahren als schwierig erweisen. Der SRB ermutigt daher den Gesetzgeber nachdrücklich, die nationalen Insolvenzgesetze zu harmonisieren, nicht zuletzt, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Die Bankenunion ist immer noch unvollständig. Ein europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS) wird noch im Parlament und im Rat diskutiert. Diese dritte Etappe der Bankenunion muss Wirklichkeit werden, und der SRB hofft, dass bald eine Einigung auf politischer Ebene gefunden werden kann, um mit der fachlichen Diskussion voranzukommen.

Im Jahr 2018 wird die weitere Verbesserung der bereits guten Zusammenarbeit mit unseren nationalen, europäischen und internationalen Interessenträgern Priorität haben. Im Mai haben der SRB und die EZB ihre Absichtserklärung aktualisiert, um den gewonnenen Erfahrungen Rechnung zu tragen. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem SRB und den nationalen Abwicklungsbehörden ist weiterhin eng. Aufbauend auf dem Fachwissen und dem Know-how der Mitgliedstaaten in den internen Abwicklungsteams (IRT) gewährleisten, dass die speziellen Ausschüsse für die Entwicklung interner Grundsätze, technischer Arbeitsströme und natürlich auf der Ebene der SRB-Plenarsitzung die bestmöglichen Lösungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gefunden werden.

Zu guter Letzt möchte ich allen Mitarbeitern, den Mitgliedern des SRB sowie unseren Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für ihren Einsatz und ihre Zusammenarbeit danken, die die Arbeit des SRB bei der Abwicklung von Banken unterstützt haben. Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht, aber wir wissen auch, dass uns noch viele Herausforderungen bevorstehen. Getreu dem Titel "Building bank resolvability together" der letztjährigen SRB-Konferenz freuen wir uns auf weitere Kooperationen, die wir 2018 und darüber hinaus erfolgreich fortsetzen werden.

Elke König

Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

| | | | |
|--------------|--|--------------|---|
| AHWP | ad hoc working party | LDT | Vorlage für Verbindlichkeitsdaten |
| BRRD | Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bankenabwicklungsrichtlinie) | LFA | Kreditrahmenvereinbarung |
| CCP | Zentrale Gegenpartei | LSI | Weniger bedeutendes Institut |
| CCS | Beitragssammlungssystem | MAP | Mehnjähriges Arbeitsprogramm |
| CoAg | Kooperationsvereinbarung | MCC | Market Confidence Charge (Marktvertrauenspuffer) |
| CS | Gesellschaftssekretariat | MoU | Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) |
| COFRA | Kooperationsrahmen | MREL | Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten |
| EA | Eurozone | MS | Mitgliedstaat |
| EBA | Europäische Bankenaufsichtsbehörde | NCA | Zuständige nationale Behörde |
| ECON | EP-Ausschuss für Wirtschaft und Währung | NCWO | Kein Gläubiger wird schlechter gestellt (No creditor worse off) |
| EDIS | Europäisches Einlagensicherungssystem | NRA | Nationale Abwicklungsbehörde |
| FAS | Finanzbuchhaltungssystem | O-SII | andere systemrelevante Institution |
| FMI | Finanzmarktinfrastrukturen, z.B. CCPs | RAP | Bewertungsverfahren für die Abwicklungsfähigkeit |
| FSAP | Programm zur Bewertung des Finanzsektors | RCA | Rekapitalisierungsbetrag |
| FSB | Rat für Finanzmarktstabilität | RWA | risikogewichtete Aktiva |
| FTWP | Weiteres Trilaterales Arbeitsprogramm | SI | bedeutende Institution |
| GLRA | Für Gruppenabwicklung zuständige Behörde | KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| G-SIB | Global systemrelevante Bank | SRB | Einheitlicher Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board) |
| HR | Humanressourcen | SRF | Einheitlicher Abwicklungsfonds |
| ICS | interne(r) Kontrollstandard(s) | SRM | Einheitlicher Abwicklungsmechanismus |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie | SRMR | Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus |
| IWF | Internationaler Währungsfonds | TFCA | Taskforce für koordinierte Maßnahmen |
| IPC | Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung | TLAC | Gesamt-Verlustabsorptionskapazität |
| IRT | Internes Abwicklungsteam | WS | Arbeitsstrom |
| LAA | Verlustabsorptionsbetrag | | |
| JRC | Gemeinsame Forschungsstelle | | |

EINLEITUNG

Gemäß Artikel 50 der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) wird in diesem Dokument der jährliche Tätigkeitsbericht 2017 des SRB (Single Resolution Board) vorgestellt, in dem die Aktivitäten und die Leistung des SRB im Jahr 2017 beschrieben werden. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Arbeiten zielen darauf ab, die Vision, den Auftrag und das Mandat des SRB zu erreichen und umzusetzen.

(A) DIE VISION DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS-AUSSCHUSSES (SRB)

Der SRB strebt danach, eine vertrauenswürdige und angesehene Abwicklungsbehörde mit einer starken Abwicklungskapazität im einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) zu werden und schnell und in angemessener, konsistenter und verhältnismäßiger Weise ein wirksames Abwicklungsregime für Banken in den SRM-Jurisdiktionen zu schaffen und durchzusetzen, sodass künftige Rettungsaktionen vermieden werden. Der SRB will ein Kompetenzzentrum für Bankenlösungen in der Bankenunion und darüber hinaus sein.

(B) DER AUFTRAG DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS-AUSSCHUSSES (SRB)

Der SRB ist die zentrale Abwicklungsbehörde innerhalb der Bankenunion. Zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten bildet er den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM). Der SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden, der Europäischen Kommission (oder einfach „der Kommission“), der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Europäischen Parlament (EP), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und den zuständigen nationalen Behörden (NCA) zusammen. Sein Auftrag besteht darin, für eine ordnungsgemäße Abwicklung ausfallender Banken zu sorgen, sodass die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die öffentlichen Finanzen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und darüber hinaus möglichst wenig beeinträchtigt werden. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss erfüllt eine vorbeugende Funktion: Er wartet nicht ab, bis Abwicklungsfälle zu bearbeiten sind, sondern betreibt in erster Linie eine vorausschauende Abwicklungsplanung und stärkt die Abwicklungsfähigkeit, um im Falle des Ausfalls einer Bank die Wirtschaft und die Stabilität des Finanzsystems vor Schaden zu bewahren.

(C) DAS MANDAT DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGS-AUSSCHUSSES (SRB)

Der SRB fördert die Stabilität des Finanzsystems, indem er im Rahmen seiner vorausschauenden Tätigkeit Abwicklungspläne erarbeitet. Wenn eine Bank, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fällt, ausfällt oder auszufallen droht und die Abwicklungskriterien erfüllt, führt der SRB die Abwicklung im Wege eines sogenannten Abwicklungsplans durch. Darüber hinaus verwaltet der SRB den von der Branche finanzierten Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF), der geschaffen wurde, um ergänzende Finanzmittel bereitzustellen, die unter bestimmten Bedingungen eine wirksame Umsetzung der Abwicklungspläne gewährleisten sollen. Zudem überwacht der SRB das einheitliche Funktionieren des SRM insgesamt. Der SRB wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (die Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus oder SRMR) errichtet und nahm seine Tätigkeit als unabhängige Agentur der Europäischen Union (EU) am 1. Januar 2015 auf. Am 1. Januar 2016 übernahm er seine vollständige gesetzliche Aufgabe der Abwicklungsplanung und des Erlasses sämtlicher Beschlüsse im Zusammenhang mit der Abwicklung. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist der SRB gegenüber seinen Interessenträgern rechenschaftspflichtig:

(D) RECHENSCHAFTSPFLICHT

Der SRMR legt einen inhaltlichen und soliden Rechenschaftsrahmen für die Tätigkeit des SRB gegenüber dem Europäischen Parlament (dem Parlament), dem Rat der Europäischen Union (dem Rat) und der Kommission fest.

Einer der Hauptkanäle der Rechenschaftspflicht ist der jährliche Tätigkeitsbericht, der gemäß der SRMR (Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe g) vom SRB in seiner Plenarsitzung angenommen werden muss. Der SRB muss es dann dem Parlament, den nationalen Parlamenten der teilnehmenden Mitgliedstaaten, dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof (dem Rechnungshof) übermitteln.

Die Vorsitzende legt den jährlichen Tätigkeitsbericht dem Parlament und dem Rat öffentlich vor (Artikel 45 Absatz 3 SRMR). Die nationalen Parlamente der teilnehmenden Mitgliedstaaten können auch begründete Stellungnahmen zu dem jährlichen Tätigkeitsbericht einreichen, auf den der SRB antwortet.

Gegenüber den Vertretern der Bürger Europas legt der SRB Rechenschaft über die Umsetzung der SRM-Verordnung ab, indem er regelmäßig an öffentlichen Anhörungen des Europaparlaments bzw. seine Vorsitzende auf Ad-hoc-Basis zwecks Meinungs austausch an Sitzungen von dessen Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) teilnimmt. Auch dem Rat steht die Vorsitzende auf Ersuchen des Rates Rede und Antwort.

Fragen, die ihm vom Europäischen Parlament oder vom Rat gestellt werden, muss der SRB mündlich oder schriftlich beantworten. Auch das nationale Parlament eines teilnehmenden Mitgliedstaats kann die Vorsitzende zur Teilnahme an einer Aussprache über die Abwicklung von Instituten im jeweiligen Mitgliedstaat einladen. In diesem Zusammenhang nahm die Vorsitzende am 11. Dezember 2017 an einer Anhörung im spanischen Parlament teil, die sich mit der Abwicklung der Banco Popular Español S.A. befasste.

Im Hinblick auf das Parlament nahm die Vorsitzende 2017 an mehreren öffentlichen Anhörungen des ECON-Ausschusses teil, von denen die letzte am 4. Dezember 2017 stattfand und bei der die Vorsitzende das mehrjährige Planungsdokument des SRB und das Arbeitsprogramm des SRB für 2018 vorstellte.

Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über seine Arbeit, seinen Auftrag und sein Mandat zu informieren und mit ihm zu kommunizieren, hat der SRB Interessenträger und die Öffentlichkeit aktiv durch die Veröffentlichung spezieller Informationen auf seiner Website wie der Strategie bezüglich der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten des SRB für 2017 (MREL) und durch Branchendialoge sowie die Durchführung der zweiten SRB-Konferenz angesprochen. Die Vorsitzende und weitere Mitglieder des SRB besuchten ferner verschiedene Länder, um die Zusammenarbeit mit den betreffenden lokalen Behörden und Interessenträgern in die Wege zu leiten und zu vertiefen.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Jahr 2017 war ein Meilenstein für den SRB, da im Juni 2017 der Fall Banco Popular die erste Abwicklung einer Institution im Rahmen des SRB darstellte, die weithin als Erfolg gewertet wurde. Der SRB hat auch in anderen Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt, um sein Mandat durch Verbesserung der Abwicklungsplanung, weitere Operationalisierung von Abwicklungsinstrumenten und entsprechenden Abwicklungsstrategien, Verfeinerung der MREL-Strategie, Verbesserung der Krisenbereitschaft, weitere Operationalisierung des SRF, Stärkung internationaler und regulatorischer Zusammenarbeit und Verbesserung der operativen Prozesse zu erfüllen. Dabei konzentrierte sich der SRB auf die folgenden wesentlichen operativen Bereiche:

- (I) Stärkung der Abwicklungsfähigkeit für SRB-Institute und weniger bedeutende Institute (LSIs);
- (II) Förderung eines robusten Abwicklungsrahmens;
- (III) Vorbereitung und Durchführung eines wirksamen Krisenmanagements;
- (IV) Operationalisierung des SRF;
- (V) Aufbau einer schlanken und effizienten Organisation.

Die Hauptziele, die sich der SRB in seinen Arbeitsschwerpunkten für 2017 gesetzt hatte, wurden erreicht, und der SRB kann folgende wesentliche Ergebnisse vorweisen:

- ▶ Die Abwicklung der Banco Popular Español S.A. vom 7. Juni 2017 war der erste Abwicklungsbeschluss des SRB. Nachdem alle notwendigen Bedingungen erfüllt worden waren, entschied der SRB, dass der Verkauf der Aktien an die Santander-Gruppe die Abwicklungsziele am besten erfüllte. Dieser Abwicklungsbeschluss wurde weithin als Erfolg gewertet, da er die kritischen Funktionen der Institution beibehielt, die finanzielle Stabilität bewahrte und die Nutzung des SRF und der öffentlichen Mittel vermied. Um einen kohärenten Ansatz zu schaffen und die bestmögliche Vorbereitung zu gewährleisten, wurden darüber hinaus mehrere horizontale Initiativen zur Krisenbereitschaft durchgeführt.
- ▶ Bei der Verfolgung seiner Aufgabe, die Abwicklungsfähigkeit für bedeutende Institute (SIs) und LSIs sicherzustellen, arbeitete der SRB im Jahr 2017 mit den NRA über interne Abwicklungsteams (IRT) 106 Abwicklungspläne aus und steuerte fünf von anderen EU-Gruppenebenen erstellte Aufnahmepläne bei Abwicklungsbehörden (GLRAs). Darüber hinaus bewertete der SRB in Bezug auf seine LSI-Aufsichtsfunktion 2047 Maßnahmenentwürfe und verbesserte seine Arbeitsmethoden in Bezug auf die LSI-Aufsicht in Zusammenarbeit mit den NRA.
- ▶ In der Abwicklungsplanung stellt MREL eines der wichtigsten Instrumente zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit von Banken dar. Im Jahr 2017 verfeinerte der SRB seine MREL-Strategie und führte eine Reihe bankspezifischer Anpassungen sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität von MREL ein. Die MREL-Strategie von 2017 wurde ebenfalls am 20. Dezember 2017 auf der Website des SRB veröffentlicht. Im Jahr 2017 legte der SRB für die Mehrheit der größten Bankengruppen erstmalig verbindliche MREL-Ziele auf konsolidierter Ebene fest, während die informativen Ziele den meisten anderen Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB mitgeteilt wurden, für die ein Abwicklungsplan existiert. Darüber hinaus wurden die Arbeiten an dem Handbuch zur Abwicklungsplanung fortgesetzt und die Arbeit an einer Reihe wichtiger Maßnahmen wie der Ermittlung

kritischer Funktionen, der Bewertung des öffentlichen Interesses oder der Ermittlung von Hindernissen für die Abwicklungsfähigkeit fortgesetzt.

- ▶ Was die internationale Zusammenarbeit anbelangt, so hat der SRB sein Fachwissen weiterhin in regulatorische Diskussionen sowohl im EU-Gesetzgebungsprozess als auch in internationalen Regulierungsbehörden eingebracht. Darüber hinaus unterzeichnete der SRB 2017 zwei Kooperationsabkommen mit der Federal Deposit Insurance Corporation und der Canada Deposit Insurance Corporation.
- ▶ Der SRF erhielt 2017, wie vom SRB berechnet, 6,6 Mrd. EUR *im Voraus erhobener* Beiträge. Die im SRF enthaltenen Beträge belaufen sich derzeit auf insgesamt 17 Mrd. EUR. Die Prozesse zur Datenerhebung, Datenverifizierung und Beitragsberechnung wurden im letzten Jahr optimiert. Von den nationalen Abwicklungsbehörden wird erwartet, dass sie den SRF durch Übertragung der Beiträge von 2018 bis zum 30. Juni 2018 weiter ausbauen.
- ▶ In seinen Bemühungen, eine schlanke und effiziente Organisation zu werden, hat der SRB viele interne Prozesse verbessert, vor allem aber seine Rekrutierungsbemühungen intensiviert. Daher stieg der Personalbestand im Vergleich zu 2016 um 55%, und für 2018 ist die volle Personalkapazität vorgesehen.



SRB-Mitglieder im Jahr 2018

1. STÄRKUNG DER ABWICKLUNGSFÄHIGKEIT VON SRB-BANKEN UND WENIGER BEDEUTENDEN INSTITUTEN

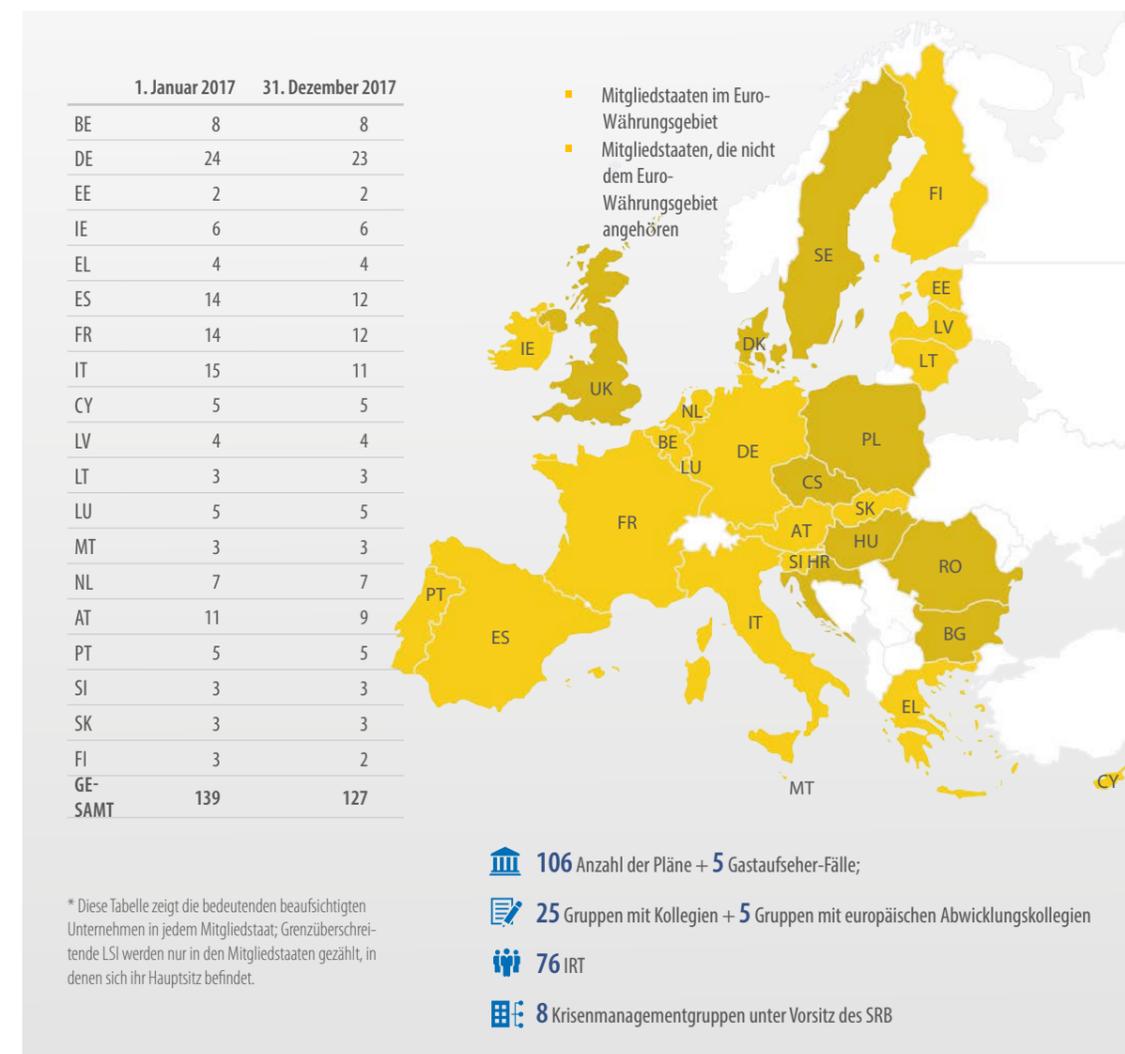
Um seinen Auftrag zu erfüllen, die Abwicklungsfähigkeit von ausfallenden Banken und grenzübergreifenden Instituten mit minimalen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, besteht ein wesentlicher Teil der Arbeit des SRB darin, Abwicklungspläne für alle Banken im Rahmen des SRB zu erstellen, verbindliche MREL-Ziele zu setzen und Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit zu identifizieren und zu beseitigen. Um eine konsistente Abwicklungsplanung für alle Banken in der Bankenunion sicherzustellen, ist die weitere Stärkung einer effektiven LSI-Aufsichtsfunktion ein weiterer strategischer Schlüsselbereich. Bei all diesen Bemühungen erwies sich eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden als entscheidend.

1.1. Abwicklungspläne für SRB-Banken

Während der SRB im Januar 2017 139 Banken, darunter 130 Bankengruppen, unterhielt, reduzierte sich diese Zahl zum 1. Januar 2018 auf 127 Banken und 119 Bankengruppen. Im Laufe des Jahres 2017 verließen insgesamt 12 Banken und 11 Gruppen die Zuständigkeit des SRB aufgrund von Fusionen und Übernahmen (es gab vier solcher Fälle, darunter einen aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme); Liquidation (zwei Fälle), Entzug der Banklizenz (ein Fall) und Umstrukturierung von Banken, die keine SI (zwei Fälle) oder grenzübergreifende LSI (zwei Fälle) mehr waren.



Abbildung 1: Überblick über die Anzahl der Banken im SRB-Zuständigkeitsbereich nach Mitgliedstaat *



WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. ANZAHL DER ABWICKLUNGSPLÄNE

Ausgehend von den 36 vorläufigen Abwicklungsplänen, die im Dezember 2015 existierten, arbeitete der SRB mit den nationalen Abwicklungsbehörden über IRT zusammen, um 2016 insgesamt 92 Abwicklungspläne zu erstellen, die vom SRB verabschiedet wurden. Im Laufe des Jahres 2017 stieg die Zahl der vom SRB entworfenen Pläne auf 106⁽¹⁾, zusätzlich zu den Beiträgen zu fünf von anderen GLRA der EU, wie der Bank of England, des Schwedischen Nationalen Schuldenamtes oder der Zentralbank von Dänemark.

In Bezug auf den Abwicklungszyklus 2017 wurden die Abwicklungspläne für die Mehrheit der Bankengruppen vom SRB in seinen erweiterten Präsidiumssitzungen im vierten Quartal 2017 und im ersten Quartal 2018 angenommen. Für die 25 Gruppen mit Abwicklungskollegien⁽²⁾, für die ein Abwicklungsplan erstellt wurde, werden die Beschlüsse zu den Abwicklungsplänen 2017

⁽¹⁾ Bei mehreren Zugangspunkten wird pro Abwicklungsgruppe innerhalb der Bankenunion ein Plan gezählt.

⁽²⁾ Gruppen mit einem grenzüberschreitenden europäischen Fußabdruck außerhalb der Bankenunion.

spätestens im zweiten Quartal 2018 gefasst, wobei die erforderlichen 4-monatigen Zeiträume für den Konsultationsprozess gemäß der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der delegierten Verordnung über die Funktionsweise von Abwicklungskollegien^(?) berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Abwicklungsplanungszyklus 2015-17

| Arten von Plänen | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------|------|------|------|
| Abwicklungspläne des SRB | 36 | 92 | 106 |
| Gastaufseher-Pläne | 0 | 6 | 5 |

2. INHALT DER ABWICKLUNGSPLÄNE

Darüber hinaus hat sich die Tiefe der Abwicklungspläne durch die stetige Weiterentwicklung der SRB-Grundsätze zu einer Reihe von Themen, insbesondere der SRB-Grundsätze zu kritischen Funktionen, MREL⁽⁴⁾, Zugang zu Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) und betriebliche Kontinuität erhöht. Darüber hinaus profitierten die Abwicklungspläne von der direkten Interaktion mit Bankengruppen zu verschiedenen auflösungsspezifischen Themen. Der SRB verfolgt weiterhin einen modularen Ansatz, der von der Prioritätsstufe der jeweiligen Bankengruppe abhängt, um das übergreifende Ziel zu erreichen, bis 2020 vollständige Abwicklungspläne für alle Bankengruppen in seinem Zuständigkeitsbereich zu erstellen, außer wenn wesentliche Änderungen der Bankstruktur die Abwicklungsplanung verzögern oder wenn eine vollwertige Abwicklungsplanung nicht relevant ist⁽⁵⁾. Die Priorisierung risikoreicherer Banken bei der Abwicklungsplanung steht im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs 2017 und setzt sie um⁽⁶⁾.

3. ENTSCHEIDUNGEN ÜBER MINDESTANFORDERUNGEN AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN

MREL stellt eines der Schlüsselinstrumente des SRB dar, um die Abwicklungsfähigkeit der Banken in seinem Zuständigkeitsbereich zu erreichen. Es erfordert eine gründliche Analyse der spezifischen Risikoprofile und Abwicklungsstrategien der Banken sowie des Informationsaustauschs und der Koordinierung mit mehreren Interessenträgern wie den NRA, den zuständigen Behörden, den Mitgliedern des Abwicklungskollegiums oder den Banken. Am Ende des Zyklus 2017 wurden verbindliche MREL-Ziele auf konsolidierter Ebene erstmals für die Mehrheit der größten Bankengruppen innerhalb des SRB festgelegt, während informative Ziele den meisten anderen Bankengruppen gemäß dem SRB-Auftrag mitgeteilt wurden, für welche ein Abwicklungsplan existiert.

^(?) Kommission Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075 vom 23. März 2016.

⁽⁴⁾ https://srb.europa.eu/sites/srb-site/files/item_1_-_public_version_mrel_policy_-_annex_i_-_plenary_session.pdf

⁽⁵⁾ Siehe auch SRB Mehrjahresplanungs- und Arbeitsprogramm, s. 17.

⁽⁶⁾ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 23, *Einheitlicher Abwicklungsausschuss: Die Arbeit an einer anspruchsvollen Aufgabe der Bankenunion hat begonnen, ist aber noch ein weiter Weg*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017 (https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_23/SR_SR-BU_EN.pdf).

1.2. SRB Aufsicht für Abwicklungsplanung und Entscheidungen für weniger bedeutende Institute

Während die NRA direkt für die LSI verantwortlich sind⁽⁷⁾, trägt die SRB-Kontrolle der Abwicklungsplanung und -entscheidungen für LSIs zum effektiven und konsistenten Funktionieren des SRM bei. Im Jahr 2017 waren die NRA für die Abwicklungsplanung von insgesamt 2 821 LSI in der Bankenunion zuständig⁽⁸⁾.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. BEWERTUNG DER MASSNAHMENENTWÜRFE

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion erhielt der SRB 2017 von den NRA 2047 Maßnahmenentwürfe (z.B. Entwürfe von Abwicklungsplänen, Entscheidungen über die Anwendung vereinfachter Verpflichtungen, MREL und Beschlüsse zur Abwicklung eines Unternehmens), die zu 19 Entscheidungen der erweiterten Präsidiumssitzungen des SRB führten⁽⁹⁾. Der SRB äußerte sich in acht Fällen gemäß Artikel 31 (1) (d) der SRMR. Von den notifizierten Maßnahmen im Jahr 2047 waren 504 Entwürfe von Abwicklungsplänen (siehe Tabelle 2 für die Länderaufschlüsselung). Nur 3,8% dieser vorgesehenen Abwicklungen sind die bevorzugte Vorgehensweise. Insgesamt betrafen die 2017 notifizierten Entwürfe von Abwicklungsplänen 497 LSIs⁽¹⁰⁾ bzw. 17,6% der 2 821 LSIs, für die eine Abwicklungsplanung erforderlich ist.

2. VERBESSERTE ARBEITSMETHODEN FÜR LSIS IM RAHMEN DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS

Im Jahr 2017 hat der SRB auch ein Projekt zur Zusammenarbeit mit den NRA bei der Anwendung von Abwicklungsmethoden auf LSIs gestartet, um eine Abstimmung der Abwicklungsplanung für LSIs innerhalb des SRM sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde mit den NRA ein Arbeitsplan vereinbart. Darüber hinaus unterhält der SRB im Rahmen der LSI-Aufsichtsfunktion ein LSI-Frühwarnsystem gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Kooperationsrahmenvertrags (CoFra) zwischen dem SRB und den NRA. Die NRA sollten den SRB über LSIs informieren, die Anzeichen für eine finanzielle Verschlechterung aufweisen, damit der SRB die rechtzeitige Bewertung möglicher Entwürfe von Krisenmaßnahmen genau überwachen und vorbereiten kann. Bei der Bewertung der LSI-Abwicklungspläne und des LSI-Krisenmanagements wurde mit den NRA ein proportionaler Ansatz erörtert, um die verfügbaren Ressourcen entsprechend der Relevanz des jeweiligen Falles zu ermitteln.

⁽⁷⁾ Ausgenommen grenzüberschreitende LSI, die unter die direkte Zuständigkeit des SRB fallen.

⁽⁸⁾ Zahlen wie von den NRA notifiziert.

⁽⁹⁾ In mehreren Fällen betrafen einzelne Mitteilungen mehrere Abwicklungsentwürfe.

⁽¹⁰⁾ In einigen Fällen erhielt der SRB im Laufe des Jahres 2017 mehrere Mitteilungen für dasselbe Institut, weil es beispielsweise auf verschiedene Planungszyklen Bezug nahm oder mehrere Entscheidungsentwürfe für dieselbe LSI eingereicht wurden.

Tabelle 2: Aufschlüsselung der im Jahr 2017 angemeldeten Maßnahmenentwürfe (vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017)

| MS | Gesamtzahl der notifizierten Maßnahmenentwürfe | Entscheidung zur Anwendung vereinfachter Verpflichtungen | Abwicklungspläne | MREL-Setzung | Entscheidung, ein Unternehmen in Liquidation zu versetzen |
|---------------|--|--|------------------|--------------|---|
| BE | 0 | | | | |
| DE | 1489 | 1488 | | | 1 |
| EE | 12 | 4 | 4 | 4 | |
| IE | 13 | | 13 | | |
| EL | 0 | | | | |
| ES | 67 | 38 | 29 | | |
| FR | 19 | | 19 | | |
| IT | 1 | | | | 1 |
| CY | 0 | | | | |
| LV | 1 | | 1 | | |
| LT | 0 | | | | |
| LU | 5 | | 5 | | |
| MT | 0 | | | | |
| NL | 1 | | 1 | | |
| AT | 424 | | 424 | | |
| PT | 0 | | | | |
| SI | 0 | | | | |
| SK | 9 | 4 | 5 | | |
| FI | 6 | 1 | 3 | 2 | |
| Gesamt | 2047 | 1535 | 504 | 6 | 2 |

2. ABWICKLUNGSRAHMEN

Eine weitere Hauptpriorität der Arbeit des SRB ist die Einrichtung und Verbesserung eines starken Abwicklungsrahmens. In diesem Zusammenhang konzentrierten sich die Hauptaktivitäten auf die Verabschiedung interner Politiken und Standards für eine wirksame Abwicklungsplanung und Krisenbewältigung sowie den Beitrag zu legislativen und regulatorischen Arbeiten in Abwicklungsfragen in enger Zusammenarbeit und Austausch mit Schlüsselakteuren auf internationaler Ebene.

2.1. Instrumente und Strategien

Im Jahr 2017 hat der SRB seine Instrumente und Strategien weiterentwickelt, um die Abwicklungsplanung zu verbessern und horizontale Konsistenz zu gewährleisten. Dazu gehören Leitlinien, technische Anmerkungen und Vorlagen, die zur Erstellung von Abwicklungsplänen beitragen. Die neuen Instrumente und Strategien wurden in das Handbuch zur Abwicklungsplanung aufgenommen, dessen öffentliche Version 2018 entsprechend überprüft und aktualisiert wird. Diese Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit den NRA und im Rahmen der einschlägigen Ausschüsse durchgeführt. Der SRB entwickelte seine MREL-Strategie und seine Leitlinien zur operationellen Kontinuität weiter und konzentrierte sich dabei auf die Identifizierung, Kartierung und Bewertung kritischer Dienste sowie auf die Notwendigkeit vorbereitender Maßnahmen, einschließlich Repository-Anforderungen, Prinzipien für abwicklungssichere Vertragsklauseln, Informationsanforderungen und Service-Liefermodelle.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. HANDBUCH ZUR ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Jahr 2017 hat der SRB sein Handbuch zur Abwicklungsplanung um neue horizontale Leitlinien erweitert, die in den Planungs- und Ausführungsphasen der Operationalisierung von Abwicklungsinstrumenten, insbesondere den Bail-in- und Bridge-Instituten-Instrumenten, verwendet werden können. Gegenstand der Arbeiten waren die Bewertung des öffentlichen Interesses und die Ermittlung von Hindernissen für die Abwicklungsfähigkeit und die Besonderheiten von Genossenschaften und Sparkassen. Diese Arbeit wird 2018 fortgesetzt. Die öffentliche Version des Handbuchs ⁽¹⁾ wird im Jahr 2018 aufgrund weiterer politischer Entwicklungen aktualisiert. Das Dokument enthält relevante Informationen zur Abwicklungsplanung, einschließlich zu strategischen Themen wie strategische Geschäftsanalyse, bevorzugte Abwicklungsstrategie, finanzielle und operative Kontinuität in der Abwicklung, Informations- und Kommunikationspläne, Beurteilung der Abwicklungsfähigkeit und der Meinung der Bank.

⁽¹⁾ Einheitlicher Abwicklungsausschuss, Einführung in die Abwicklungsplanung, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2016 (verfügbar auf der Website des SRB, <https://srb.europa.eu/en/node/163>).

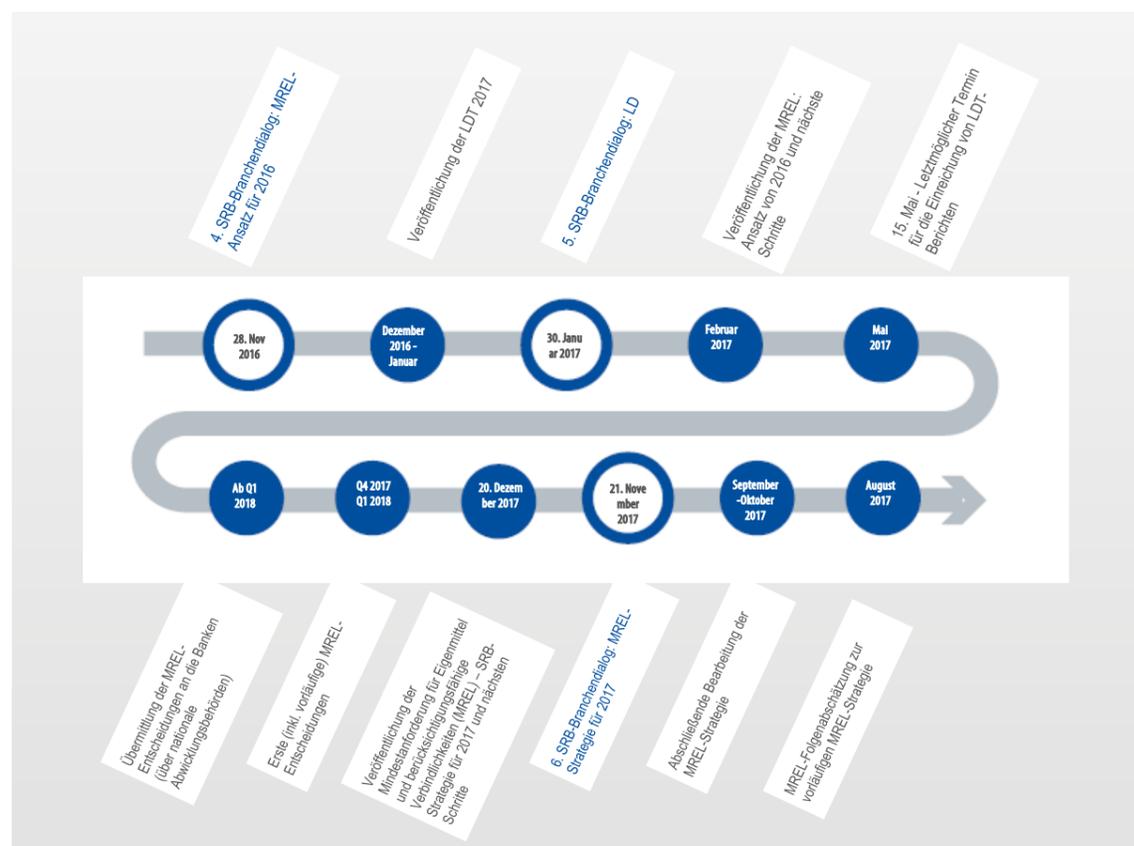
2. RICHTLINIE ÜBER MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE EIGENMITTEL UND DIE STRATEGIE FÜR BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN

(a) Allgemeine Bestimmungen

Im Jahr 2016 legte der SRB informative Ziele fest, um die Banken auf ihre erwarteten zukünftigen MREL-Anforderungen vorzubereiten. Im Jahr 2017 hat der SRB seine MREL-Strategie weiter verfeinert, indem er eine Reihe von bankspezifischen Anpassungen eingeführt hat, die sowohl die Quantität als auch die Qualität von MREL betreffen. Darüber hinaus legte der SRB für die meisten der größten und komplexesten Banken und Banken, die sich in ihrer Zuständigkeit befinden, verbindliche Anforderungen auf konsolidierter Ebene fest. (siehe Abschnitt 1.1.3 für weitere Details).

(b) Zielniveau und Standort

Abbildung 2: Zeitlicher Ablauf der MREL-Strategie des SRB für 2017



Generell war der MREL-Ansatz von 2016 der Ausgangspunkt für die Berechnung von MREL im Jahr 2017. Die MREL-Strategie 2017 ermöglicht jedoch bankspezifische Anpassungen. Diese Anpassungen beziehen sich auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), die bei der Berechnung des Rekapitalisierungsbetrags (RCA) zugrunde gelegt wurden, einschließlich der Marktvertrauensgebühr (MCC) (Artikel 2 Absatz 3 der Delegierten MREL-Verordnung⁽¹²⁾) und beziehen sich auf eine der folgenden drei Möglichkeiten: Auswirkungen der Bilanzschwäche, Verwendung von Sanierungsoptionen oder Desinvestitionen und Verkäufe des Umstrukturierungsplans (Details siehe Kasten 1).

⁽¹²⁾ Kommission Delegierte Verordnung (EU) 2016/1450 vom 23. Mai 2016

Darüber hinaus adressiert die MREL-Strategie des SRB im Jahr 2017 die Besonderheiten von Banken mit "Multiple-Point-of-Entry" -Strategien, um das Prinzip zu ermöglichen, unterschiedliche Abwicklungsgruppen getrennt abzuwickeln und somit Ansteckungsrisiken zu minimieren. In einer Gruppe mit mehreren Eintrittsorten werden konsolidierte MREL-Ziele auf der Ebene der Abwicklungsgruppe berücksichtigt und basieren auf den geltenden Gesamtanforderungen für die aufsichtliche Prüfung und Bewertung, den anwendbaren Gesamt-RWA der Abwicklungsgruppe, Anpassungen aus dem potenziellen erwarteten Verlustabsorptionsbetrag (LAA) aus der Beteiligung an anderen Abwicklungsteams und Anpassungen aufgrund des RCA-Bedarfs im Zusammenhang mit Restforderungen an diese Abwicklungsteams.

KASTEN 1: MÖGLICHE ANPASSUNGEN DES MREL-ZIELS GEMÄSS DER MREL-STRATEGIE DES SRB FÜR 2017

Verlustabsorptionsbetrag (LAA). Die Kalibrierung des LAA-Betrags bleibt — wie 2016 — der Standard-LAA, der in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1450 zur MREL (die delegierte Verordnung) festgelegt wurde, ohne bankspezifische Anpassungen zu berücksichtigen.

Rekapitalisierungsbetrag (RCA). Der in der delegierten Verordnung festgelegte Standard-RCA bleibt der Ausgangspunkt für die Festlegung des RCA-Betrags im Jahr 2017. Auf Bank-für-Bank-Basis mit entsprechenden Begründungen sind jedoch Anpassungen des für die Berechnung des RCA zu verwendenden RWA-Betrags möglich. Diese Anpassungen beziehen sich auf Folgendes.

- (1) **Der Effekt der bilanziellen Abschreibung.** Das Ausfallen einer Bankengruppe, insbesondere wenn die Ursache des Ausfalls auf Kreditrisikoverluste zurückzuführen ist, kann unmittelbar nach der Abwicklung zu einer niedrigeren Bilanzsumme führen. Der SRB begrenzt die maximale bilanzielle Abschreibung, um die RWA auf bis zu 10 % des Gesamtvermögens anzupassen.
- (2) **Die Verwendung von Wiederherstellungsplänen.** Die Anzahl der Sanierungsoptionen, die für eine Reduzierung der risikogewichteten Aktiva relevant sein könnten, ist auf diejenigen beschränkt, die bei der Abwicklung zügig umgesetzt werden können, sofern die Bank sie nicht in der Erholungs- oder Erholungsphase verwenden konnte.
- (3) **Restrukturierungsplan-Veräußerungen und Verkäufe.** Wenn die in den Umstrukturierungsplänen formulierten Maßnahmen rechtsverbindlich und zeitgebunden sind, hat der SRB die Möglichkeit, die RWA entsprechend anzupassen.

Neben Anpassungen der RWA-Komponente des RCA wurden 2017 keine weiteren Anpassungen am Standard-RCA vorgenommen.

Marktvertrauenspuffer (MCC). Abgesehen von den Anpassungen der RWA, die sich wiederum auf die Höhe des MCC auswirken, wurden 2017 keine weiteren Anpassungen am MCC vorgenommen. Das MCC bleibt mit dem im Jahr 2016 festgelegten identisch, das der CBR minus 125 Basispunkte entspricht.

(c) Qualität von MREL

Der SRB hat seine Strategie in Bezug auf die Qualität von MREL weiter verbessert. Zusätzlich zu einer 2016 eingeführten Nachrangigkeits-Benchmark für global systemrelevante Banken (G-SIBs) legte die SRB einen Mindest-Nachrangigkeits-Benchmark für andere systemrelevante Institute (O-SIBs) fest, um die Abwicklungsfähigkeit zu verbessern und das Risiko der Verletzung des „Kein-Gläubiger-schlechter-gestellt“- (NCWO)-Prinzips.

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Verbindlichkeiten wurden Fortschritte gemacht, indem die Anforderungen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten genauer festgelegt wurden.

KASTEN 2:SRB-POLITIK ZUR NACHRANGIGKEIT

(1) Von den G-SIB wird erwartet, dass sie eine Mindestnachrangigkeitsebene erfüllen:

G-SIBs Mindestnachrangigkeit = 13,5% RWA + CBR

(2) Für O-SIBs wird ein Nachrangigkeitsindex eingeführt

O-SIBs Nachrangigkeits-Benchmark = 12% RWA + CBR

Ein potenzieller bankspezifischer Aufschlag, um das NCWO-Risiko basierend auf verpflichtenden Ausschlüssen anzugehen, wird im Abwicklungsplanungszyklus 2017 des SRB überwacht. Der SRB wird die NCWO-Themen 2018 und 2019 genauer analysieren.

KASTEN 3:SONDERFÄLLE BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER INSTRUMENTE

- | | |
|---|--|
| <p>(1) Strukturierte Schuldtitel sind standardmäßig von MREL ausgeschlossen. Ausnahmsweise können strukturierte Schuldtitel jedoch von Fall zu Fall berücksichtigt werden, wenn (a) ein bestimmter Betrag der aus diesem Instrument erwachsenden Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Ausgabe im Voraus bekannt ist und feststeht und nicht durch die Derivatkomponenten beeinflusst wird (nur bis zur Höhe der Verbindlichkeit, die die Bedingung erfüllt); und (b) das Instrument keiner Saldierungsvereinbarung und seine Bewertung nicht Artikel 49 Absatz 3 BRRD unterliegt.</p> <p>(2) Standardmäßig werden nicht gedeckte und nicht bevorzugte Einlagen von der MREL ausgeschlossen, es sei denn, es gibt Hinweise darauf, dass sie über einen Zeitraum von einem Jahr nicht abgezogen werden können.</p> <p>(3) Von Kleinanlegern gehaltene Verbindlichkeiten sind MREL-fähig, und der SRB sieht keine rechtliche Grundlage, um diese Verbindlichkeiten <i>ex-ante</i> und einheitlich aufgrund des Rechtsrahmens auszuschließen. Ein zu großer Anteil</p> | <p>Kleinanleger, die berücksichtigungsfähige Instrumente halten, könnte jedoch als Abwicklungshindernis angesehen werden.</p> <p>(4) Verbindlichkeiten, die nach Nicht-EU-Recht ausgegeben werden, sind von vornherein ausgeschlossen, es sei denn, die Bank kann nachweisen, dass die Herabschreibung oder der Bail-in dieser Verbindlichkeiten von den Gerichten dieses Nichtmitgliedstaats anerkannt würde</p> <p>(5) Verbindlichkeiten, die von Unternehmen außerhalb der EU ausgegeben werden, werden nicht als MREL-fähig anerkannt. Minderheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen werden als MREL-berechtigt anerkannt, soweit sie in den Eigenmitteln des EU-Mutterunternehmens verbucht sind, wenn das ausländische Tochterunternehmen Teil der Abwicklungsgruppe des EU-Mutterunternehmens ist.</p> |
|---|--|

(d) Kommunikation

Der SRB arbeitete 2017 eng mit der Industrie zusammen. Neben bilateralen Treffen und Workshops mit Banken organisierte der SRB am 21. November einen weiteren Branchendialog zur Erläuterung seiner MREL-Strategie. Eine Grundsatzklärung zu MREL für 2017 wurde am 20. Dezember 2017 veröffentlicht.

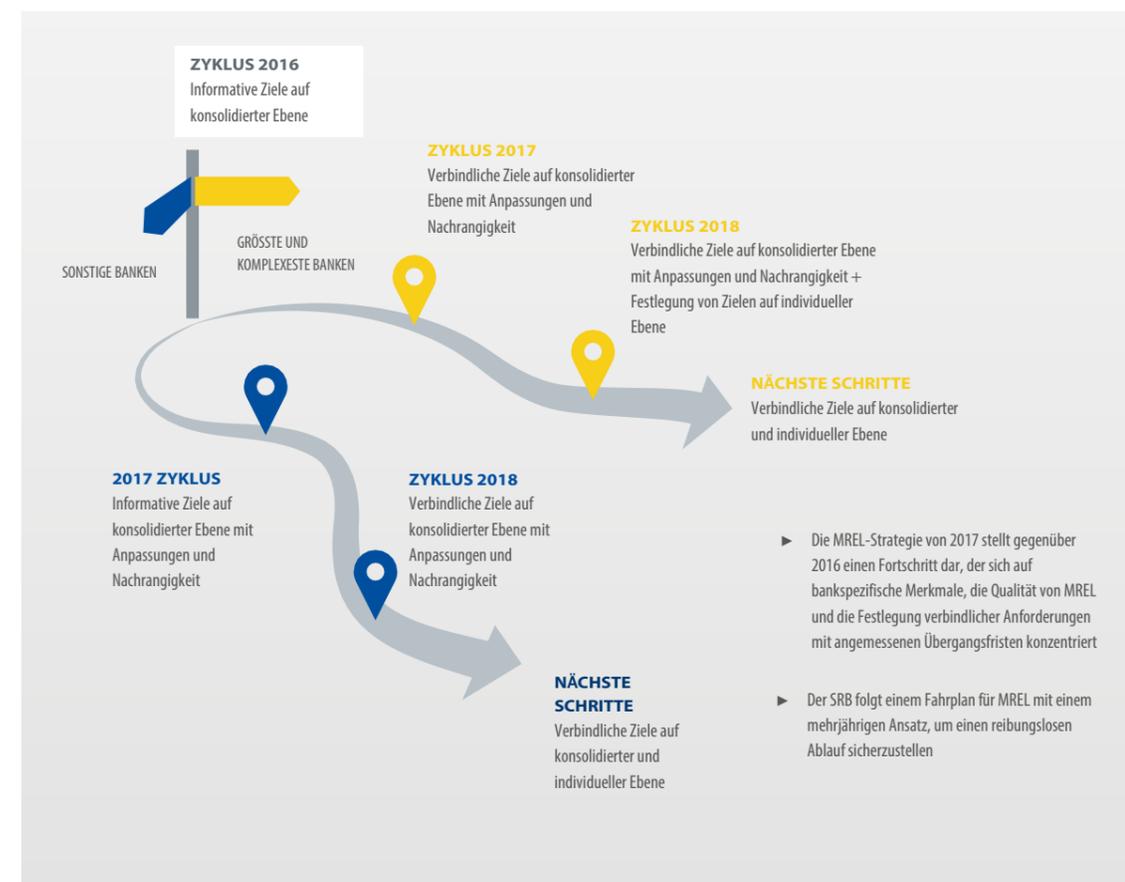
(e) Vorwärts

Der SRB wird in den kommenden Jahren weiter an demselben Ansatz arbeiten, mit dem Ziel, verbindliche MREL-Ziele für alle Banken bis zum Jahr 2020 auf konsolidierter und solo-Ebene festzulegen und damit das Ziel kompletter Abwicklungspläne für alle von ihm abhängigen Bankengruppen bis 2020 zu vervollständigen. Ab 2018 und darüber hinaus werden Entscheidungen über MREL regelmäßig aktualisiert, um mögliche Änderungen der Strukturen und Risikoniveaus der Banken sowie mögliche Änderungen im Regulierungsrahmen und die Verfeinerung des SRB-Ansatzes zu berücksichtigen.

Insbesondere für die Zyklen 2018 und 2019 unterliegen Banken mit Abwicklungskollegien verbindlichen MREL-Zielen auf konsolidierter Ebene sowie der Festlegung von verbindlichen Zielen auf Einzelebene im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften.

Für Nicht-College-Banken wird ein Hauptunterscheidungsmerkmal der Abwicklungspläne für vorrangige Banken die Aufnahme eines verbindlichen Ziels auf konsolidierter Ebene im Zyklus 2018 sein, während andere Banken lediglich einem informativen Ziel unterliegen werden.

Abbildung 3:MREL-Fahrplan und nächste Schritte



2.2. Daten für die Abwicklungsplanung

Während der Abwicklungsplanung, aber vor allem im Falle einer Krise oder Abwicklung, ist es von größter Bedeutung, dass die Banken in der Lage sind, Haftungsdaten ad hoc und in einem standardisierten Format zu melden. Um Fehler auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Effizienz zu verbessern, müssen die Abwicklungsbehörden imstande sein, die erhaltenen Daten voll automatisiert zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu analysieren. Weitere wichtige Datenerhebungsübungen für die Abwicklungsplanung wurden über die Vorlage für kritische Funktionen und die FMI-Vorlage durchgeführt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. DATENVORLAGE FÜR VERBINDLICHKEITEN

Im Einklang mit den Zielen des Arbeitsprogramms führte der SRB im Jahr 2017 ein automatisiertes Datenerhebungssystem ein, das die Erfassung und Analyse von Verbindlichkeitsdaten aus allen wichtigen Bankengruppen im Rahmen des SRB ermöglicht. Im Falle der Vorlage für die Sammlung von Verbindlichkeitsdaten (LDT) wurden die erhobenen Daten für die Entwicklung von Abwicklungsplänen, insbesondere für die Bewertung der Verlustabsorptionsfähigkeit von Banken, sowie für die Analyse von Daten aus der Perspektive einer horizontalen Politik verwendet. Ein wesentliches Merkmal der Erhebung 2017 war die Verwendung von XBRL⁽¹³⁾, einem Berichtsstandard, der bereits von Behörden wie der EBA zur Rationalisierung der Berichterstattung im Rahmen des Gemeinsamen Berichtsrahmens (COREP) und des Finanzberichterstattungsrahmens (Finrep) verwendet wurde. Eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit Banken und NRA war der Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Veränderungen.

Neben der Berichterstattung auf individueller, (unter-)konsolidierter und Abwicklungsteambasis mussten einige Banken granulare Daten auf individueller Ebene in dem so genannten Point-of-Entry-Bereich bereitstellen. Vor allem aber wurden die Banken aufgefordert, die vollständigen genauen (Vertrags-)Informationen im Einklang mit den Leitlinien zur LDT bereitzustellen, im Gegensatz zur Berichterstattung auf Best-Effort-Basis im Jahr 2016. Die Notwendigkeit genauer Verbindlichkeitsdaten ist nicht auf die mögliche Anwendung des Bail-in-Instruments beschränkt, sondern ist auch wichtig, um die Trennung von Verbindlichkeiten in Bezug auf kritische Funktionen zu ermöglichen, wenn die bevorzugte Abwicklungsstrategie auf dem Verkauf von Geschäfts- oder Bridge-Bank-Instrumenten basiert. Dieser neue Standard wird eine verbesserte Strukturierung, Qualitätsprüfung, gemeinsame Nutzung und Analyse der erhobenen Daten ermöglichen und ein geeignetes Werkzeug sein, um sich an die sich entwickelnden Datenerhebungsbedürfnisse des SRB anzupassen.

Nach Abschluss des Sammel- und Analysezyklus wurden die NRA aufgefordert, sich zu den Ergebnissen des Jahres 2017 zu äußern und den Sammlungsprozess zu verbessern. Aufbauend auf diesen Rückmeldungen und eigenen Erfahrungen hat der SRB bereits Änderungen im Erhebungsprozess für 2018 in Angriff genommen, die Änderungen auf ein absolutes Mindestmaß beschränken und Banken und NRA rechtzeitig im Voraus mitgeteilt wurden, um eine zeitliche Vorbereitung zu ermöglichen.

2. VORLAGE FÜR KRITISCHE FUNKTIONEN

Die Abwicklungsbehörden benötigen aktuelle Informationen darüber, ob Institute kritische Funktionen bereitstellen. Wenn Bankfunktionen, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, von entscheidender Bedeutung sind, hätte ihre plötzliche Einstellung wesentliche Auswirkungen auf die Finanzstabilität und/oder die Realwirtschaft. Daher sollten die Abwicklungsbehörden im Einklang mit dem ersten Abwicklungsziel versuchen, die Kontinuität kritischer Funktionen zu bewahren.

Im Jahr 2017 sammelte der SRB die Selbsteinschätzung kritischer Funktionen der Banken in seinem Zuständigkeitsbereich in der Vorlage für kritische Funktionen. Der SRB und die NRA über-

prüften die eingegangenen Berichte und erörterten sie mit den betroffenen Banken, um eine endgültige Schlussfolgerung zur Kritikalität zu erzielen. Diese Schlussfolgerung spiegelt sich in den Abwicklungsplänen wider und informiert unter anderem über die Einschätzungen der Behörden, ob es angemessen sein könnte, die Banken aufzulösen, wenn sie ausfallen sollten.

Um diese Arbeit zu erleichtern, entwickelte der SRB ein Benchmarking-Tool, das die Selbstbeurteilungen aggregiert und die verschiedenen Elemente der Vorlage über die Banken in den verschiedenen Ländern hinweg vergleicht. Im Gegensatz zur Vorlage für Verbindlichkeitsdaten ist die Vorlage für kritische Funktionen immer noch vollständig Excel-basiert, ebenso wie die Analysewerkzeuge, die vom SRB entwickelt wurden, um die darin enthaltenen Informationen zu bewerten. Benchmarking war eines der wichtigsten Ergebnisse des Arbeitsprogramms 2017 des SRB.

Die Datenerhebung 2018 wird in ähnlicher Weise stattfinden, wobei geringfügige Änderungen aus den Erfahrungen des SRB und der NRA während des Zyklus 2017 abgeleitet werden.

3. VORLAGE FÜR FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Bei einem Ausfall eines Instituts müssen die Abwicklungsbehörden umfassende Informationen über die von diesem Institut genutzten FMI-Diensteanbieter (FMI und Vermittler, die Zahlungs-, Clearing- oder Abrechnungsdienste erbringen) benötigen. Die Gewährleistung eines kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmarktinfrastrukturen ist der Schlüssel dafür, dass ein Institut seine Bankgeschäfte und insbesondere seine kritischen Funktionen für die Wirtschaft weiterführen kann.

Der SRB sammelt solche Informationen während der Abwicklungsplanung in Form der FMI-Vorlage. Diese Vorlage baut auf Anhang VIII der Durchführungsverordnung 2016/1066 der EU-Kommission auf.

Die Vorlage dient zur Erfassung von Daten im Excel-Format und zur Vorbereitung der relevanten Kapitel in den strategischen Geschäftsanalysen von Abwicklungsplänen.

2.3. Analyse der finanziellen Stabilität

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

Im Jahr 2017 richtete der SRB ein eigenes Referat zur Unterstützung seiner Abwicklungsplanung und seiner Krisenmanagementaktivitäten ein, indem er eine robuste Finanzstabilitätsanalyse anwendete, die auf der Grundlage geeigneter Methoden und Daten zu bewährten Verfahren entwickelt wurde. Die Arbeit des Referats wird zu einer Reihe von Abwicklungsfragen beitragen, z.B. zur Bewertung des öffentlichen Interesses, zu kritischen Funktionen, zur Auswahl von Abwicklungsinstrumenten, zur Bewertung von Vermögenswerten und zu Bail-in-Übungen. Der Zweck des Referats besteht auch darin, Risiken, Anfälligkeiten und andere Entwicklungen in den Banken- und Finanzmärkten, die aus der Abwicklungssicht relevant sind, sowie die Erfahrung der nationalen Aufsichtsbehörden zu überwachen, indem die Arbeit anderer relevanter Institutionen wie der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission, der nationalen Zentralbanken und des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken.

Obwohl das Referat nicht vollständig besetzt ist, hat es zu den öffentlichen Interessenbewertungen der jüngsten Abwicklungsfälle beigetragen. Es wird erwartet, dass das Referat im Laufe des Jahres 2018 seine volle Personalstärke erreicht haben wird. Es profitiert auch von Fachwissen auf dem Gebiet der Finanzstabilität auf nationaler Ebene durch den Abwicklungsausschuss.

⁽¹³⁾XBRL

Extensible Business Reporting Language

2.4. Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, europäischen Institutionen und Nicht-EU-Behörden

Im Jahr 2017 setzte der SRB seine Zusammenarbeit mit relevanten Interessenträgern wie den europäischen Institutionen, nationalen Behörden aus den Mitgliedstaaten der Bankenunion sowie aus Mitgliedstaaten außerhalb der Bankenunion und Nicht-EU-Ländern auf verschiedenen Ebenen fort. Diese kontinuierliche Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene gewährleistet einen stetigen Austausch von Informationen, Arbeitsabläufen und bewährten Verfahren und erweist sich somit als essentiell für die Arbeit des SRB. Es stärkt nicht nur den Abwicklungsrahmen, sondern verbessert auch die Sichtbarkeit des SRB.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. ZUSAMMENARBEIT MIT NATIONALEN ABWICKLUNGSBEHÖRDEN IM RAHMEN DES EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS

Der SRB unterhielt weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den NRA innerhalb des SRM, was in den Regeln des SRM verankert ist. Es sieht vor, dass die NRA Mitglieder des Präsidiums und Ad-hoc-Teilnehmer an erweiterten Präsidiumssitzungen sind. Die NRA nehmen auch an Ausschüssen, Netzwerken und Taskforces der SRB teil. Während des gesamten Jahres 2017 war die Zusammenarbeit mit den NRA wesentlich für die Weiterentwicklung der Abwicklungsplanung innerhalb der IRT und für die Entwicklung interner Politiken und technischer Arbeitsströme in den monatlichen Sitzungen des Abwicklungsausschusses. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit den NRA innerhalb der SRF-Investitions- und Beitragsausschüsse zur Durchführung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Funktionsweise des SRF und im Ausschuss für den Verwaltungshaushalt. Darüber hinaus wurden die NRA eingeladen und trugen aktiv zu den vom SRB organisierten Schulungsprogrammen bei, die sich im Jahr 2017 hauptsächlich auf die Einarbeitung neuer Mitarbeiter von SRB und NRA sowie auf spezifische rechtliche und finanzielle Fragen im Zusammenhang mit der Bankenabwicklung konzentrierten. Schließlich wurde 2017 mit der Überarbeitung des CoFra begonnen, der einen wesentlichen Bestandteil des Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen dem SRB und den NRA darstellt.

2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN UND AGENTUREN

EUROPÄISCHES PARLAMENT



Im Einklang mit der Verpflichtung des SRB zur öffentlichen Rechenschaftspflicht wurde die SRB-Vorsitzende 2017 mehrmals ins Europäische Parlament eingeladen. Die Vorsitzende präsentierte den jährlichen Tätigkeitsbericht 2016 während einer öffentlichen Anhörung des ECON-Ausschusses am 11. Juli und das mehrjährige Planungs- und Arbeitsprogramm 2018 in einer öffentlichen Anhörung am 4. Dezember. Während des gesamten Jahres nahm die Vorsitzende an mehreren weiteren Anhörungen und Austauschmaßnahmen teil, insbesondere an einem über die Abwicklung zentraler Gegenparteien (CCPs). Der SRB setzte seinen engen Kontakt und Austausch mit dem Sekretariat des ECON-Ausschusses in allen Fragen im Zusammenhang mit seinem Mandat fort und beantwortete die parlamentarischen Anfragen zeitnah und umfassend. Der SRB hat den Gesetzgebungsprozess und die Ausschusssitzungen zu relevanten Akten, insbesondere die Fortschritte im Rahmen des Risikoreduktionspakets, genau beobachtet.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



Ebenso hat der SRB seine Beziehungen und seine Zusammenarbeit mit dem Rat in vielen Bereichen verstärkt und pflegte einen regelmäßigen Austausch mit den maltesischen und estnischen Ratspräsidentenschaften über ihre Prioritäten. Die Vorsitzende nahm auf Einladung an Sitzungen der Eurogruppe teil. Der SRB beteiligte sich an den Arbeiten der Arbeitsgruppe der Eurogruppe und des Wirtschafts- und Finanzausschusses und beteiligte sich an den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Risikominderungspaket, der Umsetzung der Gesamt-Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC), der Stärkung des Abwicklungsrahmens und der Einlage-Versicherung. Während der Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AHWP) für das Europäische Einlagensicherungssystem (EDIS), bei der der SRB ständiges Mitglied ist, stellte dieser technische Unterstützung und Präsentationen zu diesen Themen bereit ebenso wie für die Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen des Rates. Im Jahr 2017 stellte der SRB weiterhin technisches Know-how zur Verfügung, um im Rahmen der Taskforce für koordinierte Maßnahmen (TFCA) die Diskussionen über eine gemeinsame Letztsicherung für den SRF voranzutreiben.

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK



Im Jahr 2017 hat der SRB seine Zusammenarbeit und seinen Informationsaustausch mit der Zentralbank im Einklang mit der Absichtserklärung (MoU) fortgesetzt. Im Mai 2017 fand ein hochrangiges Treffen zwischen der Zentralbank und dem SRB statt, bei dem operative und politische Fragen erörtert wurden. Auf der mittleren Führungsebene wurden vierteljährliche Zusammenkünfte oder Videokonferenzen organisiert, um im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem SRB und der EZB operative Themen zu behandeln. Auf fachlicher Ebene stehen die horizontalen Einheiten des SRB und der EZB in regelmäßigem Kontakt. In ähnlicher Weise arbeiten die IRT und die gemeinsamen Aufsichtsteams täglich bei einzelnen Instituten zusammen. Der SRB nahm auch an Sitzungen des Aufsichtsgremiums der Zentralbank teil, um auf Ersuchen fallbezogene Themen oder Einzelfälle (in Bezug auf mögliche Abwicklung oder Frühinterventionsmaßnahmen in der Zukunft) zu besprechen.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Absichtserklärung überarbeiteten die Zentralbank und der SRB im zweiten Halbjahr 2017 die Absichtserklärung und arbeiteten insbesondere an der Verbesserung des Informationsaustauschs, was einer Schlüsselempfehlung des Sonderberichts 2017 des Rechnungshofs entspricht. Mit der Überarbeitung der MoU 2017 wurden die Lehren aus dem Informationsaustausch seit der Unterzeichnung der MoU im Jahr 2015, einschließlich des Informationsaustausches in Krisensituationen, aufgegriffen. Der Umfang des automatischen Informationsaustausches zwischen dem SRB und der Zentralbank wird für die Vorbereitungsphase sowie für Krisenbewältigungs- und -auflösungszwecke ausgeweitet und baut auf der derzeitigen Praxis auf, dass sich die Zentralbank bei sich rasch verschlechternden Finanzbedingungen dem SRB relevante Informationen zur Verfügung stellen wird, unabhängig von und vor der Verabschiedung einer Frühinterventionsmaßnahme. Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf der MoU einige Vereinfachungen und Klarstellungen in Bezug auf den Ad-hoc-Austausch von Informationen vor, die nicht durch den automatischen Austausch abgedeckt sind. Die überarbeitete Vereinbarung wurde am 6. Juni 2018 sowohl auf der Website der Zentralbank als auch auf der des SRB veröffentlicht.

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Im Jahr 2017 setzte der SRB seine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Generaldirektionen der Kommission fort, hauptsächlich mit der Generaldirektion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion und der Generaldirektion für Marktwettbewerb auf allen Ebenen bei zahlreichen Aspekten relevant für die Arbeit und die Funktionen des SRB. Darüber hinaus ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem SRB durch die Tatsache institutionalisiert, dass die Kommission einen Beobachterstatus in den Plenar- und Präsidiumssitzungen des SRB sowie in den Sitzungen der Abwicklungsausschüsse im SRB innehat.

Der SRB war bestrebt, Fachwissen und technische Unterstützung bereitzustellen, um die Kommission bei der Umsetzung des Legislativverfahrens zur Umsetzung des TLAC-Standards, bei der Festlegung von MREL und bei der Einlagensicherung zu unterstützen.

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHTS BEHÖRDE



Im Jahr 2017 verstärkte der SRB seine Zusammenarbeit mit der EBA weiter, insbesondere bei der Entwicklung des einheitlichen Regelwerks und bei der Abdeckung von Abwicklungsplänen einschließlich der Organisation von Abwicklungskollegien. Der SRB trug unter der Schirmherrschaft des EBA-Abwicklungsausschusses zur Entwicklung der verbleibenden technischen Standards im Rahmen der BRRD bei (z. B. technische Standards für die Bewertung und Umsetzung von Abwicklungsinformationen) und für dedizierte Arbeitsströme. Dieses Komitee wird von einem Vollzeit-SRB-Mitglied geleitet, das auch als Beobachter an den Sitzungen des Rats der Aufseher der EBA teilnimmt. Der SRB führte zudem Tätigkeiten im Bereich Einhaltung der Berichts- und Notifizierungsanforderungen der EBA durch.

Ebenso intensivierte der SRB seine Zusammenarbeit mit den anderen EU-Aufsichtsbehörden, namentlich der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sowie dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus.

3. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NATIONALEN BEHÖRDEN

A) BILATERALE KOOPERATIONSABKOMMEN

Im Jahr 2017 schloss der SRB zwei Kooperationsvereinbarungen – mit der Federal Deposit Insurance Corporation (28. September 2017) ⁽¹⁴⁾ und mit der Canada Deposit Insurance Corporation (22. Dezember 2017) ⁽¹⁵⁾. Die Verhandlungen mit der australischen Prudential Regulation Authority, der brasilianischen Zentralbank, dem mexikanischen Bankensparinstitut, der Nationalbank von Serbien und der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht wurden mit dem Ziel fortgesetzt, die bilateralen Vereinbarungen im Jahr 2018 abzuschließen. Diese Vereinbarungen bilden eine Grundlage für den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit bei der Abwicklungsplanung und Umsetzung solcher Planungen für Finanzinstitute mit Tätigkeiten in der Bankenunion und in Ländern außerhalb der EU, um die Abwicklungsfähigkeit zwischen den Ländern zu verbessern.

⁽¹⁴⁾ <https://srb.europa.eu/en/node/457>

⁽¹⁵⁾ <https://srb.europa.eu/en/node/467>

(B) KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN FÜR KRISENMANAGEMENTGRUPPEN MIT GLOBAL SYSTEMRELEVANTEN BANKEN, FÜR DIE DER SRB DIE HERKUNFTSLANDBEHÖRDE IST

Zu den Unterzeichnern dieser Kooperationsabkommen (CoAg) gehören unter anderem Nicht-EU-Behörden wie die Federal Deposit Insurance Corporation, das Staatliche Amt für Finanzdienstleistungen in New York, der Gouverneursrat des Federal Reserve Systems, die US-Börsenaufsicht, das mexikanische Institut zum Schutz der Banksparen, Mexikos Nationalbank und Wertpapierkommission oder die Zentralbank von Brasilien. Im Jahr 2017 hat der SRB seine Arbeiten zu CoAg vorangetrieben und umfangreiche Verhandlungen mit den Unterzeichnern mit dem Ziel geführt, sie 2018 abzuschließen. In ähnlicher Weise führte der SRB Verhandlungen über den Beitritt zu den CoAg in Bezug auf die G-SIBs, für die der SRB die gastgebende Behörde ist.

(C) BEWERTUNG DES BERUFSGEHEIMNISSES UND DER VERTRAULICHKEITSREGELUNGEN VON NICHT-EU-BEHÖRDEN

Gemäß Artikel 98 BRRD hängt der Informationsaustausch mit Nicht-EU-Behörden davon ab, dass ihre Anforderungen an das Berufsgeheimnis und die Standards denen der EU entsprechen. Der SRB hat daher Stellungnahmen zur Gleichwertigkeit der beruflichen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsregelungen der Federal Deposit Insurance Corporation (am 26. Juni 2017), der Canada Deposit Insurance Corporation (am 15. Dezember 2017), des Gouverneursrates des Federal Reserve Systems, des Staatlichen Amtes für Finanzdienstleistungen in New York und die US-Börsenaufsichtsbehörde (alle am 8. Januar 2018) verabschiedet. Die Bewertung von 15 weiteren Behörden wurde eingeleitet, und diese werden 2018 abgeschlossen und schrittweise angenommen.



2.5. Internationale Beziehungen

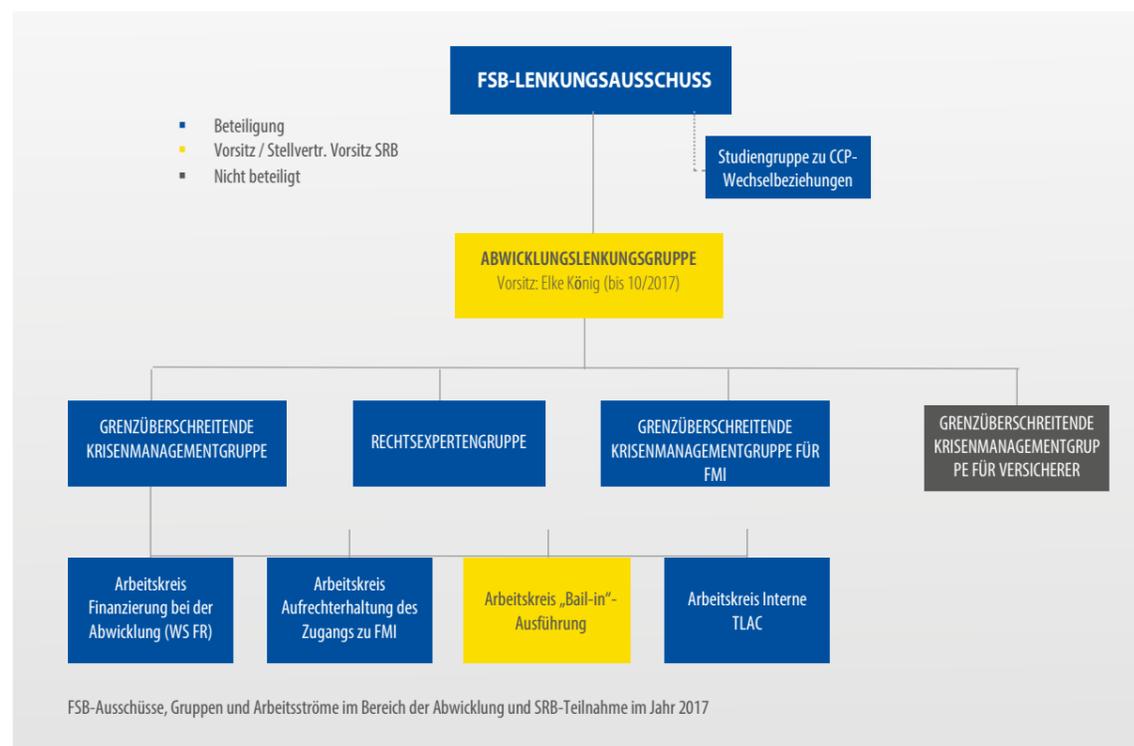
Der Rat für Finanzstabilität (FSB) und andere zwischenstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Konvergenz und der Beratung auf dem Gebiet der Abwicklung. In diesem Zusammenhang hat der SRB in seiner Eigenschaft als Abwicklungsbehörde innerhalb der Bankenunion mit direkter Zuständigkeit für die wichtigsten Banken im Euro-Währungsgebiet und für grenzüberschreitend tätige Bankengruppen sein Profil geschärft und seine wachsende Fachkompetenz in die Arbeit solcher zwischenstaatlichen Organisationen eingebracht.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. FINANZSTABILITÄTSRAT

Der SRB beteiligte sich 2017 an allen Arbeitsgruppen des FSB, bei denen umsetzungsrelevante Themen im Vordergrund standen. Die Lenkungsgruppe Abwicklung, die bis zum letzten Quartal 2017 vom Vorsitz des SRB geleitet wird, ist der umfassende Ausschuss, der sich mit Fragen der Abwicklung innerhalb des FSB befasst. Im Jahr 2017 hat der SRB neben dem Lenkungsausschuss für Abwicklungsaufgaben alle relevanten abwicklungsbezogenen Gruppen und Arbeitsströme des FSB eingesetzt. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Gremien des FSB, die für die Aktivitäten des SRB relevant sind.

Abbildung 4: FSB-Ausschüsse, Gruppen und Arbeitsströme im Bereich der Abwicklung und SRB-Teilnahme im Jahr 2017



Was den Bankenabwicklungsrahmen des FSB anbelangt, unterstützte der SRB im Jahr 2017 den FSB bei seinen Bemühungen um eine weitere Operationalisierung seiner Kernelemente, namentlich der internen TLAC⁽¹⁶⁾ und allgemein bei der Frage, wie die Bestimmungen im TLAC Term Sheet umgesetzt werden sollten. Zugang zu FMI⁽¹⁷⁾, Finanzierung in Abwicklung⁽¹⁸⁾ und Bail-in-Ausführung⁽¹⁹⁾ waren andere Schwerpunkte im Laufe des Jahres. Der SRB wirkte ferner bei der Ausarbeitung der Leitlinien des FSB für die Sanierungs- und Abwicklungsregelung für zentrale Gegenparteien mit. Nach einer ersten öffentlichen Konsultation zu einer Diskussionsnotiz⁽²⁰⁾ wurden im Juli 2017 Leitlinien zur Planung und Abwicklung von CCPs veröffentlicht⁽²¹⁾.

2. INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Im Jahr 2017 war der SRB an zwei nationalen Maßnahmen zur Beurteilung des Finanzsektors (FSAP) beteiligt, und zwar in Spanien und Belgien. Der SRB stellte dem Internationalen Währungsfonds (IWF) Informationen über die Besonderheiten der Funktionsweise des SRM, den Abwicklungsplanungsprozess für in den jeweiligen Ländern niedergelassene bedeutende Institute und den allgemeinen Fortschritt bei der Entwicklung entsprechender Leitlinien und Methoden im Bereich der Abwicklung zur Verfügung.

Ende 2017 hat der IWF den FSAP des Euro-Währungsgebiets (EA) ins Leben gerufen, an dem der SRB als EA-Abwicklungsbehörde direkt beteiligt ist. Das erste Treffen des EA-FSAP zwischen dem IWF und dem SRB fand im November statt, auf den ein detaillierter Fragebogen folgte, den der SRB im Dezember erhalten hatte. Der EA FSAP wird 2018 fortgesetzt.



⁽¹⁶⁾ Siehe FSB, Leitprinzipien zur internen Gesamtverlustabsorptionskapazität von G-SIBs ('Internes TLAC'), 2017 (<http://www.fsb.org/2017/07/guiding-principles-on-the-internal-total-loss-absorbing-capacity-of-g-sibs-internal-tlac-2/>).

⁽¹⁷⁾ Siehe FSB, Leitlinien für die Kontinuität des Zugangs zu Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) für ein Unternehmen in Abwicklung, 2017 (<http://www.fsb.org/2017/07/guidance-on-continuity-of-access-to-financial-market-infrastructures-fmis-for-a-firm-in-resolution-2/>).

⁽¹⁸⁾ Siehe FSB, Finanzierungsstrategieelemente eines umsetzbaren Abwicklungsplans - Konsultationspapier, 2017 (<http://www.fsb.org/2017/11/funding-strategy-elements-of-an-implementable-resolution-plan/>).

⁽¹⁹⁾ Siehe FSB, Grundsätze zur Bail-in-Ausführung - Konsultationspapier, 2017 (<http://www.fsb.org/2017/11/principles-on-bail-in-execution/>).

⁽²⁰⁾ Siehe FSB, Wesentliche Aspekte der CCP-Abwicklungsplanung - Diskussionsbeitrag, 2016 (<http://www.fsb.org/2016/08/essential-aspects-of-ccp-resolution-planning/>) und FSB SRC, FSB RESG, BCBS, CPMI und IOSCO, Fortschrittsbericht zum CCP-Arbeitsplan, 2016 (<http://www.fsb.org/2016/08/progress-report-on-the-ccp-workplan-2/>).

⁽²¹⁾ Siehe FSB, Leitlinien für die Abwicklungsplanung und Abwicklung zentraler Gegenparteien, 2017 (<http://www.fsb.org/2017/07/guidance-on-central-counterparty-resolution-and-resolution-planning-2/>).

2.6. Regulierungstätigkeit/Gesetzgebungsverfahren relevanter Dateien

Im Jahr 2017 setzte der SRB seinen intensiven Dialog mit der Kommission und den Mitgesetzgebern im Parlament und im Rat über die Abwicklung von Abwicklungsfragen im Zusammenhang mit den im Rahmen des Risikominderungspakets erzielten Fortschritten fort. Die Aufgabe des SRB in diesem Zusammenhang bestand darin, während der verschiedenen Phasen des Gesetzgebungsprozesses Fachwissen und technische Beratung bereitzustellen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. UMSETZUNG DES GESAMTVERTRAGS ÜBER VERLUSTABSORPTIONSFÄHIGKEIT IN EUROPÄISCHES RECHT UND HARMONISIERUNG MIT MREL

Im Jahr 2017 verfolgte der SRB aufmerksam die sich entwickelnden Debatten im Rat und im Parlament über die Angleichung der Umsetzung des internationalen TLAC-Übereinkommens in europäische Rechtsvorschriften an die bestehenden MREL-Rechtsvorschriften.

Der Vorschlag zur Umsetzung des TLAC wurde in das von der Kommission im November 2016 vorgelegte Risikominderungspaket durch Änderungen der bestehenden BRRD-, SRMR-, Eigenkapital- und Eigenkapitalrichtlinie IV aufgenommen. Der SRB hat die laufenden Arbeiten genau beobachtet und dem Rat seine Position zu verschiedenen relevanten politischen Themen einschließlich der vertraglichen Anerkennung von Bail-in oder institutionsspezifischen MREL-Anforderungen und Leitlinien dargelegt. Ebenso lieferte der SRB detaillierte Kommentare zu einer Reihe von Themen, die das Gesamtkonzept des Abwicklungsrahmens und die Arbeit des SRB beeinflussten, wie z.B. Zulassungskriterien für TLAC und MREL sowie angemessene Niveaus von MREL- und Moratoriums-Befugnissen.

Die ersten wichtigen Fortschritte beim Risikominderungspaket waren die Einigung im Oktober 2017 über den neuen Rahmen einer Gläubigerhierarchie, die Investoren, Banken und Aufsichtsbehörden Klarheit und Rechtssicherheit bietet. Der SRB wird seine Rolle weiterhin wahrnehmen, indem er Fachwissen bereitstellt und dazu beiträgt, einen verbesserten Rahmen für die Abwicklungsfähigkeit in der Bankenunion zu schaffen und die Mitgesetzgeber bei der Suche nach einer schnellen Einigung über die verbleibenden Teile des Risikominderungspakets zu unterstützen. Die starke Beteiligung des SRB am Gesetzgebungsprozess dieses wichtigen Legislativpakets steht auch im Einklang mit einer Empfehlung des Sonderberichts des Rechnungshofs 2017.

2. ABWICKLUNG DER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR

Im Jahr 2017 setzte der SRB seine Zusammenarbeit mit EU-Akteuren und internationalen Akteuren fort, um Rechtsvorschriften für die geordnete Abwicklung von FMI zu erarbeiten, die eine wichtige Rolle auf den europäischen Finanzmärkten spielen. Der SRB setzte seine Position in den einschlägigen internationalen Foren wie dem FSB, der im Juli 2017 Leitlinien für die Sanierung und Abwicklung von CCPs veröffentlichte, und anderen europäischen und internationalen Partnern fort. Der SRB hat immer betont, wie wichtig es ist, einen Rahmen für die Abwicklung von CCPs zu schaffen, insbesondere angesichts der Vernetzung vieler Banken im Rahmen des SRB mit CCPs. Der SRB wird die wahrscheinliche Einigung auf diesen Vorgang genau überwachen und im Falle einer Einladung zur Diskussion beizutragen.



3. EUROPÄISCHES EINLAGENSICHERUNGSSYSTEM

Die Diskussionen über die Einführung eines europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) mit dem Ziel, ein zunehmend zentralisiertes Einlagensicherungssystem für alle Mitglieder des Euro-Währungsgebiets zu schaffen und die dritte Säule der Bankenunion zu vollenden, wurden auch auf fachlicher Ebene in der Kommission, dem Parlament und dem Rat im Jahr 2017 fortgesetzt. Der SRB, der die Umsetzung der dritten Säule unterstützt, trug zu diesen fachlichen Debatten bei, indem er ausführliche Kommentare zur Gesamtgestaltung des EDIS sowie zur Verwendung alternativer Maßnahmen und zur Bedeutung der Harmonisierung der nationalen Insolvenzgesetze vorlegte.

Im Oktober 2017 hat die Kommission in ihrer Mitteilung einen eher schrittweisen Ansatz für die Einführung von EDIS dargelegt, um die laufenden Diskussionen zu beschleunigen. Der SRB wird weiterhin bereit sein, technisches Fachwissen zur Verfügung zu stellen und die Fortschritte bei diesem wichtigen Projekt zu unterstützen, sobald der in der Mitteilung der Kommission dargelegte Rahmen weiterentwickelt wurde.

4. BACKSTOP-BESTIMMUNGEN

Um seinen gesetzlichen Auftrag bei einem Beschluss, der den Zugang zum SRF erfordert, zu erfüllen, muss der SRB jederzeit über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Während sich das Finanzierungsniveau des SRF durch *Ex-ante*-Beiträge und Darlehensfazilitätsvereinbarungen (LFA) bereits entwickelt hat, könnte eine gemeinsame Letztsicherung jederzeit mögliche Finanzierungslücken beseitigen und somit finanzielle Stabilität fördern. Es ist wichtig, dass der Anbieter der gemeinsamen Letztsicherung in der Lage ist, innerhalb eines kurzen Zeitrahmens finanzielle Unterstützung zu leisten und dass die Bedingungen für den Zugang klar und einfach sind, während Doppelaufgaben zwischen dem SRB und dem Anbieter der Letztsicherung vermieden werden. Im Laufe des Jahres 2017 arbeitete der SRB im Rahmen der TFCA mit Regulierungsbehörden, der Zentralbank und den Mitgliedstaaten zusammen, um eine tragfähige Lösung für diese Initiative zu finden.

3. KRISENMANAGEMENT

Während die Abwicklungsplanung zu den langfristigen Aufgaben des SRB gehört, um die Abwicklungsfähigkeit der Banken sicherzustellen, ist es auch wichtig, sich auf bevorstehende Krisen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Krisenmanagementprozess des SRB dynamisch ist und von den individuellen Merkmalen jedes Krisenfalls abhängt. Um einen kohärenten Ansatz zu schaffen und um eine bestmögliche Vorbereitung zu gewährleisten, wurden auch auf der Grundlage der Lehren aus früheren Krisensituationen mehrere horizontale Initiativen in den Direktionen durchgeführt.

3.1. Beschlussfassung und negative Entscheidungen

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. BANCO POPULAR

Am 7. Juni 2017 erließ der SRB seinen ersten Abwicklungsbeschluss⁽²²⁾. Der Beschluss betraf die Banco Popular Español S.A., die Muttergesellschaft der Banco Popular Group. Die Gruppe war die sechstgrößte spanische Bankengruppe mit einem Gesamtvermögen von 147,11 Mrd. EUR und 1 644 Filialen und 10 634 Angestellten in Spanien⁽²³⁾. Das Geschäft der Gruppe konzentrierte sich hauptsächlich auf Spanien, mit einer Bankentochter in Portugal und einer gewissen Präsenz in Nicht-EU-Drittstaaten durch Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanten. Das Geschäftsmodell der Gruppe konzentrierte sich insbesondere auf das Marktsegment der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Spanien.

Aufgrund ihrer angespannten Liquiditätssituation erklärte die Europäische Zentralbank Banco Popular am 6. Juni 2017 als „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend“ und informierte den SRB entsprechend. Der SRB entschied in seiner Präsidiumssitzung, dass die Abwicklung dem öffentlichen Interesse entsprach, da sie die Kontinuität kritischer Funktionen sicherstellte, namentlich durch den Schutz der privaten und nichtfinanziellen Einleger der Banco Popular, die Kreditvergabe an KMU und die Bereitstellung von Zahlungs- und Gelddienstleistungen sowie durch Vermeidung negativer finanzieller Stabilität. Die Abwicklungsmaßnahme erfüllte auch die anderen Abwicklungsziele. Der SRB entschied, dass der Verkauf von Geschäftsinstrumenten zur Übertragung von Anteilen an einen Käufer die Abwicklungsziele am besten erfüllte und beauftragte die spanische NRA FROB, die Entscheidung umzusetzen. Infolgedessen wurden die Aktien, einschließlich des gesamten Geschäfts der Banco Popular und ihrer Tochtergesellschaften, mit sofortiger Wirkung auf die Santander-Gruppe übertragen, nachdem die Befugnis zur Abschreibung und Umwandlung der Kapitalinstrumente der Banco Popular ausgeübt worden war.

Der von Santander für die Aktien und Kapitalinstrumente der Banco Popular gezahlte Kaufpreis betrug 1 EUR. Das Abwicklungskonzept trat nach der Billigung durch die Europäische Kommission in Kraft.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Abwicklungsmaßnahme profitierten die Kunden von der Annahme des Abwicklungskonzepts und der Übertragung der Banco Popular auf ein großes und solides Finanzinstitut. Die Abwicklungsmaßnahme ermöglichte es der Banco Popular, die

⁽²²⁾ <https://srb.europa.eu/en/node/315>

⁽²³⁾ Daten zum Ende des ersten Quartals 2017. Siehe Banco Popular, Quartalsbericht 2017, 1. Quartal 2017 (<http://www.grupobancopopular.com/EN/INVESTORRELATIONS/FINANCIALINFORMATION/Paginas/InformesTrimestrales.aspx>).

Bereitstellung kritischer Funktionen und Dienstleistungen für Privatpersonen und KMU fortzusetzen, insbesondere ihre Einlagen- und Darlehensdienstleistungen. Die finanzielle Stabilität wurde gewahrt und die Verwendung öffentlicher Mittel wurde vermieden.

Im Anschluss an die Entscheidung wurden die nichtvertraulichen Fassungen der folgenden Dokumente im Zusammenhang mit der Abwicklungsmaßnahme vom SRB zur Verfügung gestellt⁽²⁴⁾:

- ▶ der Abwicklungsbeschluss, d.h. der SRB-Beschluss vom 7. Juni 2017 über die Annahme eines Abwicklungskonzepts für Banco Popular;
- ▶ der von dem unabhängigen Sachverständigen Deloitte erstellte Bewertungsbericht und seine Anhänge im Zusammenhang mit der Abwicklungsmaßnahme (Bewertung 2);
- ▶ der Bewertungsbericht, der vom SRB erstellt wurde, um zu beurteilen, ob die Banco Popular ausfällt oder wahrscheinlich ausfallen wird (Bewertung 1);
- ▶ das Schreiben des FROB-Verkaufsverfahrens vom 6. Juni 2017;
- ▶ die Entscheidung des SRB vom 3. Juni 2017 über die Vermarktung der Banco Popular; und
- ▶ der Abwicklungsplan 2016 für die Banco Popular.

Darüber hinaus veröffentlichte der FROB seine Durchführungsverordnung vom 7. Juni 2017⁽²⁵⁾.

2. VENETO BANCA UND BANCO POPOLARE DI VICENZA

Am 23. Juni 2017 entschied der SRB infolge der Entscheidung der Europäischen Zentralbank, die Banca Popolare di Vicenza S.p.A. und die Veneto Banca S.p.A. als „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend“ zu erklären, dass Abwicklungsmaßnahmen für diese Banken nicht notwendig waren⁽²⁶⁾.

Der SRB kam zu dem Schluss, dass es keine alternativen aufsichtsrechtlichen oder privatwirtschaftlichen Maßnahmen gebe, die das Ausfallen der Banken verhindern könnten. Darüber hinaus gelangte der SRB nach sorgfältiger Prüfung, ob Abwicklungsmaßnahmen zur Wahrung der im Abwicklungsrahmen festgelegten Ziele notwendig und verhältnismäßig waren, zu dem Schluss, dass Abwicklungsmaßnahmen nicht im öffentlichen Interesse lagen, da keine der beiden Banken kritische Funktionen ausübte und von ihrem Ausfall keine erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität des Mitgliedstaats erwartet wurden.

Am gleichen Tag teilte der SRB beide Entscheidungen der Banca d'Italia mit, die als NRA beide Banken in eine verwaltungsrechtliche Liquidation zwang (das reguläre italienische Insolvenzverfahren für Banken).

3. RETROSPEKTIVE – EUROPÄISCHE ZENTRALBANK – EUROPÄISCHE KOMMISSION – SRB

Im letzten Quartal des Jahres 2017 hat der SRB seinen Meinungs-austausch und seine Zusammenarbeit mit der Kommission und der Zentralbank intensiviert, um verschiedene Aspekte des Aufsichts-/Abwicklungsrahmens der Bankenunion zu präzisieren. Diese Arbeitsbereiche werden ihre jeweiligen Aktivitäten auch 2018 fortsetzen.

²⁴ Diese Dokumente sowie weitere mit dieser Abwicklung verbundene Dokumente finden Sie unter <https://srb.europa.eu/en/content/banco-popular>

²⁵ http://www.frob.es/en/Lists/Contentos/Attachments/419/ProyectedoAcuerdoreducido_EN_v1.pdf

²⁶ <https://srb.europa.eu/en/node/341>

3.2. Projekte zur Stärkung der Bereitschaft für den Krisenfall

Um auf zukünftige Krisenereignisse und Abwicklungen vorbereitet zu sein und mit geeigneten Instrumenten eine geordnete und zeitnahe Abwicklungsfähigkeit sicherzustellen, arbeitet der SRB kontinuierlich an der Verbesserung seines Instrumentariums und initiiert unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Interessenträgern und NRA sowie Lehren aus früheren Krisensituationen aus dem Jahr 2017 eine Reihe von Projekten und Übungen. Zu diesen Initiativen gehören ein Projekt zur Bereitschaft für den Krisenfall und die Entwicklung eines verlässlichen Bewertungsrahmens sowie die Durchführung regelmäßiger Trockenübungen zu Simulationszwecken.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. PROJEKT ZUR BEREITSCHAFT FÜR DEN KRISENFALL

Im Jahr 2017 hat der SRB mit der Umsetzung des Projekts zur Bereitschaft für den Krisenfall begonnen, das einen gemeinsamen und konsequenten Ansatz für das Krisenmanagement fördern soll. Maßnahmen für einen effizienten Krisenmanagementprozess laufen noch und beziehen sich auf:

- ▶ die Gestaltung optimaler Schritt-für-Schritt-Prozesse und -Arbeitsabläufe (Nutzung interner Dokumentation und SRB-Erfahrung in Krisenfällen);
- ▶ Analyse und Vorschlag notwendiger Organisations- und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) -Vereinbarungen;
- ▶ die Abbildung vorhandener unterstützender Dokumente/Werkzeuge und die Integration neuer Entwicklungen.

Das Projekt zur Bereitschaft für den Krisenfall besteht aus drei Phasen:

- (i) Phase 1: Bestandsaufnahme und Lückenanalyse;
- (ii) Phase 2: Umsetzung eines Fahrplans; und
- (iii) Phase 3: Trockenübungen zum Testen der Verbesserungen.

Der SRB hat im Laufe des Jahres 2017 Phase 1 mit Unterstützung einer externen Beraterfirma durchgeführt. Zu den Hauptaktivitäten gehörten:

- ▶ die Durchführung der Bestandsaufnahme von Unterlagen und Praktiken;
- ▶ die Ausarbeitung von (i) SRB-internen Arbeitsschritten mit detaillierten optimalen Arbeitsabläufen und zugehörigen Prozessen und (ii) einem Vorschlag für eine zielgerichtete SRB-Betriebsstruktur; und
- ▶ die Ermittlung von zu verbessernden Bereichen und die Festlegung eines Fahrplans mit vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Ergebnisse der ersten Phase empfehlen, zentrale Bereiche anzusprechen, um im SRB hohe Abwicklungsstandards wie Governance und Organisation, Dokumentation, Wissen und Kompetenz sowie optimal zugeschnittene ICT-Lösungen zu gewährleisten.



Um diese Ziele zu erreichen, hat der SRB Anfang 2018 damit begonnen, das Abwicklungstaktik-Team einzurichten, eine interne Expertengruppe, die sich mit den oben genannten Empfehlungen befasst und bereit ist, zukünftige Krisenfälle zu unterstützen. Das Team soll im ersten Quartal 2018 einsatzbereit sein und hat das Mandat, die im Krisenfall zu befolgenden organisatorischen Vorkehrungen zu formalisieren und bei Krisensituationen kohärente und angemessene Interaktionen mit SRB-Interessenträgern sicherzustellen.

2. BEWERTUNGSPROJEKT

Anfang 2017 wurde ein Ausschreibungsverfahren für Beratung und Unterstützung bei der wirtschaftlichen Bewertung abgeschlossen, und dem externen Anbieter wurden zwei spezifische Verträge im Rahmen des Bewertungsprojekts erteilt.

Im Hinblick auf den ersten Vertrag, über Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines SRB-Bewertungsrahmens, schloss der externe Anbieter im Oktober 2017 mit Unterstützung und Anleitung des SRB einen Benchmarking-Bericht über die Bewertung in der Abwicklung ab. Dies bildete die Grundlage für weitere Workshops mit Gutachtern unter Anleitung des SRB, die im Dezember 2017 zur Abgabe des endgültigen Entwurfs des Bewertungsrahmens an den SRB führten. Der endgültige Entwurf wird mit einem von den NRA ernannten Experten-Netzwerk diskutiert und soll 2018 fertiggestellt werden.

Der zweite Vertrag betraf eine fiktive Bewertung einer G-SIB und einer mittelgroßen Bank. Die wichtigsten Ergebnisse werden voraussichtlich die Standardisierung von Datenvorlagen für Bewertungszwecke sein. Mit laufenden Arbeiten wird erwartet, dass das Projekt auch 2018 abgeschlossen wird.

3. TROCKENÜBUNGEN

(a) Grenzübergreifende Abwicklung global systemrelevanter Banken (Trilaterale Übung 2017)

Im Anschluss an die im Oktober 2016 zwischen den Behörden der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der Bankenunion (einschließlich der Abwicklungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Zentralbanken und Finanzverwaltungen) durchgeführte grenzüberschreitende Abwicklung auf höchster Ebene wurde das Arbeitsprogramm für 2017 festgelegt, – das weitere trilaterale Arbeitsprogramm (FTWP) – um die im Rahmen des Jahres 2016 festgestellten Probleme zu untersuchen und die Zusammenarbeit auf trilateraler Basis zu verbessern. Die Teilnehmer der Bankenunion sind der Einheitliche Abwicklungsausschuss, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank.

Zu den Hauptzielen der weiteren trilateralen Arbeit 2017 gehörten:

- ▶ Förderung und Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die Abwicklung von G-SIB und eine höhere Bereitschaft für eine G-SIB-Abwicklung durch die weitere Ermittlung und Behebung von Hindernissen für die Abwicklung von G-SIB; und
- ▶ Entwicklung von Taktikbüchern zur Operationalisierung der wichtigsten grenzübergreifenden Koordinationspunkte einer G-SIB-Abwicklung.

Während der Sitzungen der verschiedenen Arbeitsströme wurden die Grundsätze für die Koordinierung und Organisation der Finanzierung bei der Abwicklung von grenzübergreifenden G-SIB zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmebehörden vereinbart, wobei Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Rechtsrahmen und operativen Modalitäten in den verschiedenen Rechtsordnungen festgestellt wurden. Darüber hinaus wurden Taktikbücher für länderübergreifende Abwicklung für Governance, interne TLAC und Kommunikation erstellt, die sich auf die Interaktionen konzentrieren, die während der verschiedenen Phasen eines Abwicklungsprozesses entweder als Heimat- oder Gastbehörde benötigt werden.

In drei Sitzungen (im Februar, Juli und November) stellten leitende Mitarbeiter, die an den laufenden Arbeiten beteiligt waren, Orientierungshilfen bereit und billigten die vorgeschlagenen Ergebnisse. Das Ergebnis des FTWP 2017 wurde im Frühjahr 2018 zwischen den maßgeblichen Stellen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der Bankenunion diskutiert. Als Ergebnis wird 2018 eine Modellübung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Taktikbücher sowie 2019 eine zweite Modellübung auf der Ebene der maßgeblichen Stellen vorgesehen.

(b) Interinstitutionelle Trockenübung

Im Sommer 2017 wurde eine technische Trockenübung durchgeführt, um die technischen Systeme der Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren zu testen.

Der Schwerpunkt lag auf der Interaktion mit dem Rat, der im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem SRB und der Kommission abstimmen müsste.

Die technische Trockenübung galt als Gesamterfolg.

4. EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS

4.1. Beiträge

Nach Artikel 69 der SRMR müssen die verfügbaren Mittel des SRF bis zum Ende einer Aufbauphase von acht Jahren ab dem Samstag, 1. Januar 2016 mindestens 1 % der gedeckten Einlagen in allen zugelassenen Kreditinstituten der teilnehmenden Mitgliedstaaten erreichen. Die in den Artikeln 69, 70 und 71 der SRMR genannten Beiträge werden von den NRA von Stellen erhoben, die in den Geltungsbereich der SRMR fallen, und gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen über die Übertragung und Vergemeinschaftung von Beiträgen an den SRF an den SRF überwiesen.

Im Juni 2017 übertrugen die NRA dem SRF 6,6 Mrd. EUR von 2017 *Ex-ante*-Beiträge, die gemäß SRMR vom SRB berechnet wurden (einschließlich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen (IPCs)).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

1. LISTE DER BEITRAGENDEN EINRICHTUNGEN

Zu Beginn jedes Beitragszyklus koordiniert der SRB mit den NRA die Liste der Institute, die unter den SRF fallen. Für den Zyklus 2017 begann dieser Prozess im Oktober 2016, als der SRB den NRA die Liste der Institute zur Verfügung stellte. Die NRA wurden gebeten, den SRB über etwaige Änderungen vor Ablauf der Zwischenfrist am 15. Dezember 2016 und der endgültigen Frist am 15. Januar 2017 zu informieren.

2. DATENBEREITSTELLUNGSFORMULAR

Für einen effektiven Datenerhebungs- und -berechnungsprozess ist es unerlässlich, eine regelmäßige Pflege des Datenbereitstellungsformulars in Bezug auf Aktualisierungen und Kohärenz mit der Berechnungsmethodik sicherzustellen. Im Sommer 2017 arbeitete der SRB in enger Zusammenarbeit mit den NRA an der Aktualisierung des Datenbereitstellungsformulars für den Beitragszyklus 2018, das vom Präsidium des SRB im September 2017 gebilligt wurde. Zu diesem Zeitpunkt beschloss die Präsidiumssitzung des SRB auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Datenverfügbarkeit, die Liquiditätsdeckungsquote als neuen Risikoindikator in die Risikoanpassungs-Methodik gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 der Kommission aufzunehmen.



3. DATENERHEBUNG

Im Jahr 2017 führte der SRB ein neues Datenerhebungsportal ein, das Contribution Collection System (CCS). Das Portal ermöglicht es den NRA, Vorlagen im Excel- oder XBRL-Format hochzuladen. Nach dem Hochladen werden Excel-Vorlagen in das XBRL-Format konvertiert, sodass Prüfungen anhand einer Reihe vordefinierter Regeln durchgeführt werden können. Berichte, die gegen diesen Regelsatz verstoßen, werden automatisch zurückgewiesen, und die Plattform erzeugt eine Fehlermeldung, die die Ablehnung erklärt. Diese automatisierten Überprüfungen haben die Qualität der empfangenen Daten erheblich verbessert.

4. DATENVERIFIZIERUNG

Sorgfältige Kontrollen in enger Zusammenarbeit mit den NRA führten zur Korrektur verschiedener Schreibfehler, so dass zum Zeitpunkt der Berechnung alle Datenpunkte verfügbar waren, die die Institute melden mussten. Darüber hinaus wurden die von den Instituten gemeldeten Daten mit den Aufsichtsdaten der Zentralbank abgeglichen.

Nach der im Jahr 2016 festgelegten Praxis beschloss die Präsidiumssitzung des Ausschusses am 9. November 2016, dass Institute, die zu direkt von der Zentralbank beaufsichtigten Gruppen gehören, zusätzliche Zusicherungen zu Daten geben müssen, die nicht bereits im Rahmen der Aufsicht oder Rechnungslegung gemeldet wurden. Den NRA blieb es überlassen, den Umfang der Institute und die von der zusätzlichen Zusicherung abgedeckten Daten nach ihrem Ermessen zu erweitern. Darüber hinaus können die Institute sich für die Bestätigung durch einen Prüfer zu bestimmten Datenpunkten („abgestimmtes Verfahren“) oder eine Erklärung des Exekutivorgans zum vollständigen Vorlageformular 2017 ⁽²⁷⁾ entscheiden. Institute, die einer Pauschalzahlung unterliegen, wurden von der zusätzlichen Versicherungspflicht ausgenommen.

5. BERECHNUNG DER BEITRÄGE

Im Jahr 2017 implementierte der SRB eine neue Berechnungsmaschine (das Finanzbuchhaltungssystem, FAS), um die *Ex-ante*-Beiträge zu berechnen. Die Berechnungsmethodik wurde im FAS in der Zeit von Oktober bis Dezember 2016 implementiert. Der folgende Ansatz wurde für die Implementierung verwendet:

- Überprüfung, dass die Berechnungsschritte mit dem geltenden Rechtsrahmen und den entsprechenden internen Vorbereitungsakten des SRB in Einklang stehen;

⁽²⁷⁾ Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Geltungsbereich des vereinbarten Verfahrens auf die Abzüge für institutionelle Schutzsysteme ausgedehnt (zusammen mit gedeckten Einlagen und derivativen Anpassungen sowie Abzügen bei konzerninternen und Förderkrediten).

- Gegenprüfung der Ergebnisse der verschiedenen Berechnungsschritte mit denen, die vom SRB unter Verwendung seiner internen Instrumente erhalten wurden.

Darüber hinaus leistete die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission technische Hilfe, indem sie eine unabhängige Berechnung der *Ex-ante*-Beiträge vornahm. Die GFS hat einen Algorithmus entwickelt, der dem geltenden Rechtsrahmen und den einschlägigen internen Vorbereitungsakten des SRB entspricht. Der Algorithmus wurde anhand der anonymisierten Eingabedaten getestet, die der SRB über sichere Kommunikationskanäle an die GFS übermittelt wurden. Die Ergebnisse der unabhängigen Berechnung der GFS stimmten mit den Ergebnissen überein, die der SRB mit seinen eigenen Instrumenten erhalten hatte.

Schließlich wurden die Zentralbank, die NCA und die NRA zu den *Ex-ante*-Beiträgen von 2017 förmlich konsultiert.

6. SAMMLUNG VON BEITRÄGEN

Der SRB arbeitete – zusammen mit den NRA – an einer Harmonisierung der Art und Weise, in der die Institute über die Höhe der Beiträge informiert wurden. Diese Bemühungen führten zu zwei Erfolgen.

- Die „Master-Berechnungsentscheidung“ 2017. Ziel dieses Beschlusses war es, die Methodik zur Berechnung der *Ex-ante*-Beiträge von 2017 zu erläutern. Er hat die vorbereitenden Rechtsakte in Bezug auf die Berechnung des SRB in früheren Phasen umgesetzt. Die NRA haben diese Entscheidung zusammen mit ihren Mitteilungen an alle Einrichtungen weitergeleitet.
- Ein individueller „harmonisierter Anhang“ für jedes Institut. Dieses Dokument lieferte Instituten die wichtigsten Eingabedaten, die bei der Berechnung verwendet wurden, die Zwischenberechnungswerte und den endgültigen Beitrag. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit den NRA entwickelt.

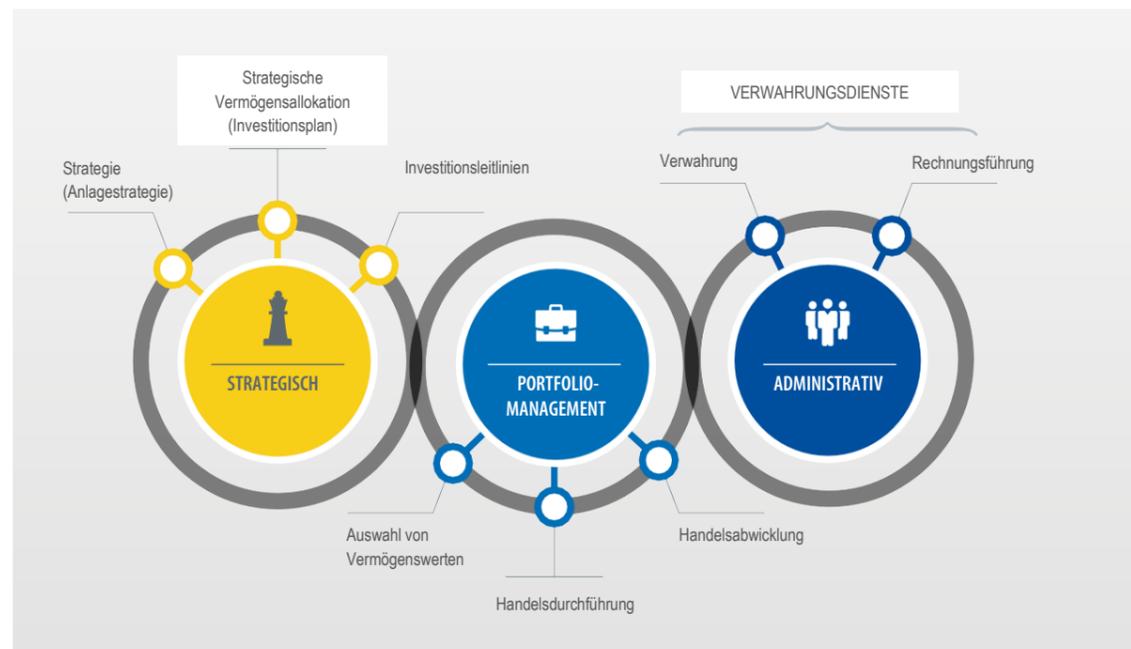
4.2. Investitionen

Gemäß Artikel 75 der SRMR ist der SRB für die Anlage der erhobenen *Ex-ante*-Beiträge verantwortlich. Ende 2017 belief sich der im SRF gehaltene Betrag auf 17,4 Mrd. EUR. Dieser Betrag umfasst über 15 Mrd. EUR an liquiden Mitteln und rund 2 Mrd. EUR an IPCs. Gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/451 der Kommission wird er derzeit in Geldkonten bei fünf Zentralbanken des Eurosystems gehalten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- **Der erste Investitionsplan wurde förmlich angenommen.** Der SRB hat den ersten Investitionsplan in seiner Präsidiumssitzung im Oktober 2017 angenommen. Der Investitionsplan operationalisiert die Anlagestrategie, die vom SRB in seiner Plenarsitzung im Januar 2018 überprüft wurde. Die Rechtsgrundlage für die Anlagestrategie bildet die Delegierte Verordnung (EU) 2016/451 der Kommission. Der Investitionsplan definiert die Struktur, Zusammensetzung und Merkmale des SRB-Portfolios, d.h. seine strategische Vermögensallokation. Der Investitionsplan wird für einen Zeitraum von einem Jahr verabschiedet und muss jährlich überprüft werden. Es zielt darauf ab, die Anlageziele des SRB zu erfüllen, um den Liquiditätsbedarf zu decken und den Wert der im SRF gehaltenen Beträge zu schützen. Angesichts der derzeit schwierigen Marktbedingungen mit einem negativen Zinsumfeld für vermeintlich sichere und liquide Anlagen stellen die Deckung des Liquiditätsbedarfs und der Schutz des Wertes des SRF angesichts der in der delegierten Verordnung und der Risikobereitschaft des SRB festgelegten Beschränkungen eine Herausforderung dar. Die Deckung des Liquiditätsbedarfs, um zur Abwicklung bereit zu sein, ist die Priorität des SRB. Daher wird ein hoher Anteil der eingezogenen Beträge als Barreserve gehalten.

Abbildung 5: Arbeitsablauf für die Umsetzung der Anlagestrategie



- ▶ **Verfahren zur Auswahl eines Outsourcing-Partners, der sich dem Abschluss nähert.** Im Jahr 2017 wurde ein Verfahren zur Auswahl eines Outsourcing-Partners für Portfolio Management und Verwahrungsdienste durchgeführt. Dieses Verfahren wurde im ersten Quartal 2018 abgeschlossen. Anlageverwaltungsaktivitäten (d.h. Portfolioverwaltungs- und Verwahrungsdienstleistungen) werden so weit wie möglich ausgelagert. Strategische Entscheidungen bleiben beim SRB, während Portfoliomanagement und administrative Aufgaben ausgelagert werden. Überwachung und Risikomanagement sind in alle Schritte dieses Arbeitsablaufs integriert und durchgängig eingebettet. Der SRB hat einen Risikomanagementrahmen entlang der drei Linien des Verteidigungsrisikomanagementmodells eingeführt.
- ▶ **Ein Outsourcing-Modell mit mehreren Portfoliomanagern und einer einzigen Depotbank ist vorgesehen.** Die Beauftragung der Portfolioverwalter wird sukzessive erfolgen, wobei zunächst ein Portfolioverwalter beauftragt wird und die anderen zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Die Anlagetätigkeiten können lediglich an Einrichtungen des öffentlichen Rechts, Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), internationale völkerrechtliche Institutionen oder unionsrechtliche Institutionen ausgelagert werden. Der SRB wandte sich an 22 ausgewählte öffentliche Institutionen mit einer Bitte um Teilnahme und er bewertete ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Portfolio-Management-Dienstleistungen für den SRB bereitzustellen. Von diesen wurden vier potenzielle Outsourcing-Einrichtungen in die engere Auswahl genommen und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ende 2017 wurde der Abschluss des Vertrags mit der Institution mit der höchsten Punktzahl während des Ausschreibungsverfahrens begonnen.
- ▶ **Die im SRF enthaltenen Beträge wurden in Geldkonten gehalten.** Im Laufe des Jahres 2017 stellten Termineinlagen bei Zentralbanken keine finanziell attraktive Alternative zu Geldkonten dar, weshalb die Beträge vollständig auf Zentralbankkonten gehalten wurden, die dem Einlagenzinssatz der Zentralbank unterliegen.

4.3. Finanzierung

Der SRF ist für die Operationalisierung der Nutzung des SRF verantwortlich, indem er eine effiziente Nutzung der verfügbaren Finanzierungsquellen und der potenziellen alternativen Finanzierungsmittel gewährleistet, wenn die durch *Ex-ante*-Beiträge und außerordentliche *ex-post*-Beiträge aufgebracht Beträge nicht unmittelbar zugänglich sind oder die Ausgaben nicht abdecken, die durch die Nutzung des SRF im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen entstehen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Operationalisierung der Nutzung des SRF. Im Jahr 2017 hat der SRF seine Arbeit zur Operationalisierung der Nutzung des SRF intensiviert, indem er die notwendigen Schritte zur Nutzung der in Artikel 76 Absatz 1 SRMR beschriebenen Instrumente vorbereitet hat.
- ▶ Öffentlicher Brückenfinanzierungsvertrag. Im Jahr 2017 schloss der SRB den Prozess der Unterzeichnung der benachteiligten Gebiete mit den 19 teilnehmenden Mitgliedstaaten ab. Die LFA-Regelungen decken – als letzter Ausweg – vorübergehende Finanzierungslücken für die Vorfinanzierung der Einziehung von *ex-Post*-Beiträgen zum SRF in dem Umfang des nationalen Teilfonds der an der Abwicklungsmaßnahme beteiligten Mitgliedstaaten.



5. DER SRB ALS ORGANISATION

Im Jahr 2017 hat der SRB seine Verpflichtung bekräftigt, eine moderne, kompetente und professionelle Organisation mit effektiven und effizienten Prozessen zu sein, die die Umsetzung des SRB-Mandats und seiner Prioritäten unterstützt.

5.1. Informations- und Kommunikationstechnologie

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde ein IKT-Lenkungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die IKT-Aktivitäten zu überwachen und die wichtigsten IKT-Ergebnisse zu unterstützen. Im Jahr 2017 war die IKT-Funktion des SRB in drei verschiedene Bereiche gegliedert: IKT-Operationen, IKT-Strategie und -Entwicklung und IKT-Sicherheit. Bedeutende Fortschritte wurden erzielt, um eine zuverlässige, robuste und sichere IKT-Umgebung zu erreichen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Im Laufe des Jahres 2017 verlagerte sich der Schwerpunkt des IKT-Betriebsteams von der anfänglichen Einrichtungsmethode auf ein operativeres Modell. Die Hauptaktivitäten bestanden in einer Kombination aus der Verwaltung der laufenden Infrastruktur, der Umsetzung wichtiger neuer Projekte (wie CCS und LDT) und schließlich der Erweiterung der Infrastruktur für den enormen Zuwachs an Mitarbeitern. Im 4. Quartal 2017 hat das Team mit den notwendigen Aktivitäten begonnen, um ein Rechenzentrum für Katastrophenminderung einzurichten, das im vierten Quartal 2018 einsatzbereit sein wird.
- ▶ Im Bereich IKT-Strategie und -Entwicklung wurden die IKT-Governance und die IKT-Strategie bis Mitte 2017 vollständig entwickelt.
- ▶ Der SRB begann auch eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Zentralbank, um ein System zu entwickeln, um die wichtigsten Prozesse zur Abwicklungsplanung zu automatisieren, das sogenannte Resolution Information Management System Projekt. Dieses Projekt ging im Mai 2018 in eine Pilotphase und wird Ende 2018 voll einsatzfähig sein. Ebenso begann im November 2017 die Zusammenarbeit mit der EBA, um zu ermitteln, wie die Erfassung von Finanzdaten innerhalb des SRM optimiert werden kann.
- ▶ Ein erweitertes System für das elektronische Dokumenten- und Archivverwaltung wurde im November 2017 eingeführt. Das System wird im vierten Quartal 2018 abgeschlossen sein.
- ▶ Im Dezember 2017 wurde ein vorübergehendes System zur Deckung der Erhebung des Verwaltungsbeitrags des SRB zur Deckung der Erhebung von Beiträgen im Jahr 2018 bereitgestellt.
- ▶ Was die IKT-Sicherheit angeht, so wurden im Jahr 2017 alle IKT-Sicherheitsstrategien, die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der über die SRB-IKT-Systeme verwalteten Informationen sicherstellen, geschaffen und intensiv unter den Mitarbeitern gefördert.

5.2. Kommunikation

Der SRB verpflichtet sich, fundierte, zuverlässige und transparente PR-Dienstleistungen auf der Grundlage bewährter Verfahren und eines echten Verständnisses der Probleme, die den SRB und seine Interessenträger betreffen, durch seine Kommunikationsabteilung zu erbringen. Die von der Kommunikationsabteilung erzielten Ergebnisse tragen direkt und positiv zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des SRB in seinem Leitbild bei.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Verbreitung der Kernbotschaften des SRB an die Interessenträger durch die Organisation der zweiten SRB-Konferenz „Building bank resolvability together“ im September 2017 mit einer Vielzahl von Interessenträgern und durch die Unterstützung der Mitglieder des SRB und der Referatsleiter bei externen Veranstaltungen.
- ▶ Organisation des zweiten SRB-Pressefrühstücks und Pressekonferenz im Januar 2017.
- ▶ Im Jahr 2017 erhielt die SRB-Website ein neues Design, das mit den SRB-Strategien, den speziellen Abwicklungsfragen einschließlich des ersten Abwicklungsbeschlusses/der ersten Abwicklungsbeschlüsse verknüpft ist und somit die laufende Arbeit des SRB widerspiegelt.
- ▶ Zu den Veröffentlichungen des SRB im Jahr 2017 gehörten der jährliche Tätigkeitsbericht 2016 des SRB, das Arbeitsprogramm 2017 des SRB, das mehrjährige Arbeitsprogramm 2018 und das Dokument zur MREL-Strategie des SRB 2017.
- ▶ Weitere Stärkung der internen und interinstitutionellen Kommunikation sowohl während regelmäßiger Verfahren als auch in Krisensituationen.

5.3. Verwaltung von Ressourcen

5.3.1. Humanressourcen

Aus Sicht des Personalwesens stand die Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal für eine solide Basis der neuen Organisation auch 2017 im Zentrum der HR-Aktivitäten. Die HR-Abteilung hat ihre Bemühungen fortgesetzt, neue Mitarbeiter sowohl in operativen als auch in unterstützenden Bereichen einzustellen und zu integrieren.

Die Arbeit am Abschluss des HR-Rechtsrahmens und der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Verwaltung, Lernen und berufliche Entwicklung) des SRB wurde vorangetrieben, um eine angemessene Unterstützung für eine junge, schnell wachsende Organisation sicherzustellen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ **Personalausstattung.** Der SRB setzte die Entwicklung, Verabschiedung und Umsetzung von Personalpolitiken und -systemen fort und rekrutierte intensiv, um seinen mittel- bis langfristigen Personalbedarf zu decken, es der Organisation zu ermöglichen, ihr Mandat effizient zu erfüllen sowie die Empfehlungen des Rechnungshofberichts 2017 umzusetzen.

- ▶ **Intensive Rekrutierung.** Der SRB rekrutierte weiterhin aus bestehenden Reservelisten und schloss im Jahr 2017 19 neue Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit ab, die weitgehend den Bedarf sowohl in operativen als auch in horizontalen Bereichen decken. Diese intensiven Rekrutierungsaktivitäten ermöglichten es dem SRB, 2017 113 neue Mitarbeiter willkommen zu heißen. Ohne die Mitglieder des SRB belief sich die Zahl der SRB-Mitarbeiter auf 255 (Anstieg um 55 % im Vergleich zu 2016) ⁽²⁸⁾. 7 Mitarbeiter haben den Dienst verlassen. Die Fluktuation für das Jahr betrug 2 %.
- ▶ **HR-Strategien.** Im Jahr 2017 vervollständigte der SRB den rechtlichen Rahmen im HR-Bereich durch die Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen zur Prävention von Belästigung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus wurden spezifische HR-Strategien entwickelt, die die Bedürfnisse des SRB widerspiegeln, nämlich Vertragsdauer sowie Grundsätze zur Vertragsverlängerung und zur internen Mobilität. Darüber hinaus wurde die Lern- und Entwicklungsstrategie für technische, allgemeine, IT- und linguistische Fähigkeiten verabschiedet, um den anfänglichen Bedarf an Ausbildung und Entwicklung des Personals des SRB abzudecken.

5.3.2. Haushalts- und Finanzverwaltung

Dieser Abschnitt umfasst die Aktivitäten im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzverwaltung des SRB und seiner Finanzplanung und Berichterstattung. Er umfasst auch die Überwachung und Sicherung der korrekten Ausführung des Haushaltsvollzugs sowie des Rechnungswesens und des Finanzwesens. Darüber hinaus verwaltet und berät das Finanz- und Beschaffungsteam bei der Vorbereitung, Initiierung, Berichterstattung und Veröffentlichung von SRB-Beschaffungsmaßnahmen.

Auf der Einnahmenseite wurde der Betrag von 99 738 000 EUR als Einnahme bis zur Höhe der Ausgaben für 2017 erfasst.

Auf der Ausgabenseite wurden gemäß der Aufstellung des Haushaltsplans mehr als 39 Mio. EUR den Bediensteten, etwa 13 Mio. EUR den sonstigen Verwaltungsausgaben (Miete, IKT - Unterstützung usw.) und fast 47 Mio. EUR den Betriebsausgaben zugewiesen (siehe Anhang 3).

EINNAHMEN

Im Einklang mit der SRMR wird der SRB durch Beiträge der Unternehmen in seinem Zuständigkeitsbereich finanziert.

Die Beiträge zum Verwaltungshaushalt des SRB für 2017 wurden in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1310/2014 der Kommission über das vorläufige Beitragssystem geregelt.

Am 8. Januar 2018 trat die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2361/2017 der Kommission vom 14. September 2017 über das endgültige System der Beiträge zu den Verwaltungsausgaben des SRB in Kraft. Diese delegierte Verordnung ersetzt das vorläufige System.

Im Rahmen des endgültigen Systems müssen alle in der Bankenunion niedergelassenen Kreditinstitute zu den Verwaltungsausgaben des SRB beitragen. Dasselbe gilt für alle Mutterunternehmen (einschließlich Finanzholdinggesellschaften und gemischter Finanzholdinggesellschaften), Wertpapierfirmen und Finanzinstitute, die der Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis durch die Europäische Zentralbank („EZB“) unterliegen.

Im Jahr 2017 zog der SRB Verwaltungsbeiträge in Höhe von 83 004 442,12 EUR ein.

⁽²⁸⁾ Weitere Einzelheiten zu den geplanten/ genehmigten gegenüber den tatsächlichen Stellen für 2016 und 2017 finden Sie in Anhang 3.

AUSGABEN

Die Ausgaben umfassen sowohl im Jahresverlauf erfolgte Zahlungen als auch übertragene Haushaltsmittel. In den folgenden Absätzen wird die Haushaltsausführung nach Titeln zusammengefasst. Eine genauere Aufschlüsselung findet sich in Anhang 3.

Der SRB hat im TEIL I 304 Einzelmittel in Höhe von insgesamt 70 625 897,28 EUR und 55 306 079,84 EUR in TEIL II gebunden und 2 221 Zahlungen in Höhe von insgesamt 42 238 195,05 EUR in TEIL I ⁽²⁹⁾ und 50 021 383,63 EUR in Teil II ⁽³⁰⁾ ausgeführt. Von den übertragenen Zahlungsermächtigungen wurden 343 Zahlungen in Höhe von 7 840 901,58 EUR abgewickelt. Die Haushaltsvollzugsquote beträgt 70,81 % für Verpflichtungsermächtigungen und 42,35 % für Zahlungsermächtigungen. Der auf das Jahr 2018 übertragene Betrag beläuft sich auf 28 387 702,23 EUR, und die Übertragungsrate beträgt 40,19 % der gebundenen Mittel. Von dem auf 2018 übertragenen Gesamtbetrag entfallen rund 21 700 000 EUR auf unvorhergesehene Ausgaben des SRB.

TITEL 1: PERSONALAUSGABEN

Der für Titel 1 im Jahr 2017 angenommene Haushaltsplan belief sich auf 39 546 000 EUR, von denen 27 034 478 EUR gebunden waren. Der endgültige Betrag der ausgeführten Zahlungsermächtigungen belief sich auf 25 928 493,58 EUR, was einer Ausführungsrate von 65,57 % entspricht.

Die Hauptgründe für die geringe Haushaltsausführung sind die teilweise Umsetzung des Rekrutierungsplans, der später als geplante Eintritt in die Lohnbuchhaltung mehrerer neuer Mitarbeiter und die geringeren Nebenkosten für Personal, Zuschüsse, Ausbildung, Ausgaben für die medizinische Versorgung, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen.

TITEL 2: INFRASTRUKTURAUSGABEN

Im für Titel 2 verabschiedeten Haushalt war der Betrag von 13 397 000 EUR vorgesehen. Im Jahresverlauf wurden 10 917 737,89 EUR gebunden, was einer Ausführungsrate von 81,49 % entspricht. Die ausgeführten Zahlungsermächtigungen beliefen sich abschließend auf 7 959 271,14 EUR, was einer Ausführungsrate von 59,41 % entspricht.

Die Hauptausgabenbereiche waren die IT-Infrastruktur sowie die Vermietung, Sicherheit und Instandhaltung des Gebäudes.

⁽²⁹⁾ Weitere Einzelheiten zu den Hauptausgabenkategorien finden Sie in Anhang 3.

⁽³⁰⁾ Der gebundene Betrag für Negativzinsen belief sich auf 55 301 638,04 EUR und für Bankgebühren auf 4 441,80 EUR. Die Zahlungen betragen insgesamt 50 017 635,23 EUR für Negativzinsen und 3 748,40 EUR für Bankgebühren und Kosten.



TITEL 3: OPERATIVE AUSGABEN

Titel 3 bezieht sich ausschließlich auf operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der SRMR. Der für 2017 angenommene Haushalt belief sich auf 46 795 000 EUR.

Im Laufe des Jahres wurde ein Betrag von 32 673 680,82 EUR gebunden, was einer Ausführungsrate von 69,82 % entspricht. Der endgültige Betrag der ausgeführten Zahlungsermächtigungen belief sich auf 8 350 430,33 EUR, was einer Ausführungsrate von 17,84 % entspricht.

Die Hauptausgaben betreffen die Studien und Beratungen (z.B. unvorhergesehene Ausgaben des SRB) für die Umsetzung des Arbeitsprogramms des SRB, gefolgt von der Entwicklung und Pflege von IKT, insbesondere zur Unterstützung der Abwicklungsplanung, der Beschlussaktivitäten und der Verwaltung des SRF.

HAUSHALTSERGEBNIS:

Das Haushaltsergebnis ⁽³¹⁾ beträgt 30 371 897,59 EUR und wird auf der Grundlage der Billigung durch die Plenarsitzung im September 2018 in den Haushaltsplan eingesetzt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Änderung des Haushaltsplans Der Haushaltsplan wurde 2017 zweimal geändert, um 9 Mio. EUR in die Haushaltslinie Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben (3031) und anschließend den kumulierten Haushaltsüberschuss von 2016 in Höhe von 12 767 564,35 EUR einzutragen.
- ▶ Die erfolgreiche Rechnungsstellung und Einziehung der Verwaltungs- und *Ex-ante*-Beiträge 2017 für den SRF.
- ▶ Korrekter Jahresabschluss 2017
- ▶ Vorsichtiges Haushalts- und Liquiditätsmanagement.
- ▶ Einführung von Verfahren für die Einziehung von Verwaltungsbeiträgen im Rahmen der endgültigen delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2361/2017.

5.3.3. Jahresabschluss 2017

Die endgültigen Rechnungsabschlüsse des Jahres 2017 spiegeln die finanzielle Situation des SRB zum 31. Dezember 2017, die Ergebnisse seiner Geschäftstätigkeit, seine Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens für das abgelaufene Jahr gemäß seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungslegungsvorschriften wider. Am Ende des Zyklus 2017, in dem *Ex-ante*-Beiträge und IPCs vom SRF eingezogen wurden, stieg der Saldo Aktiva/Passiva von 10,83 Mrd. EUR auf 17,46 Mrd. EUR.

Aus den *Ex-ante*-Beiträgen zum SRF, die 2017 eingezogen wurden, wurden Einnahmen in Höhe von 5,96 Mrd. EUR erzielt. Nach Abzug der zugehörigen berücksichtigungsfähigen Ausgaben für die Verwaltung dieser Mittel auf den Konten der nationalen Zentralbanken wies das Finanzergebnis des Jahres 2017 5,91 Mrd. EUR auf, wodurch sich das Nettovermögen des SRB auf 15,35 Mrd. EUR erhöhte. Es wird erwartet, dass sich das Nettovermögen aus SRF-Tätigkeiten im Laufe der Zeit ansammelt und die dem SRB anvertrauten Ressourcen darstellt, die verwahrt und bei Bedarf in Anspruch genommen werden müssen, um die wirksame Anwendung der Abwicklungsinstrumente und die Wahrnehmung der von der SRMR genehmigten Abwicklungsbefugnisse des SRB zu gewährleisten.

⁽³¹⁾ Einzelheiten zu den Ergebnissen des Haushaltsergebnisses/des Haushaltsplans können den endgültigen Jahresabschlüssen 2017 entnommen werden, die im dritten Quartal 2018 auf der Website der SRB verfügbar sein werden.

Auf der administrativen Seite des Jahresabschlusses 2017 stellte der SRB den Banken 83 Mio. EUR in Rechnung und zog diese ein; außerdem beschloss er, die in früheren Berichtsperioden aufgebrauchten nicht verwendeten Mittel in Höhe von 16,73 Mio. EUR zu verwenden. Um die gesamten administrativen und operativen Ausgaben des Jahres auszugleichen, beliefen sich die Einnahmen aus den Verwaltungsbeiträgen im Jahr 2017 auf 53,89 Mio. EUR. Aus den administrativen Tätigkeiten des SRB ergibt sich daher kein Nettovermögen.

Von den Verwaltungsausgaben entfielen 45 % der Kosten des SRB auf die Mitarbeiter, während 20 % auf andere Verwaltungsausgaben (Miete, IT-Unterstützung und sonstige IT-fremde Dienstleistungen) entfielen.

Die operativen Ausgaben stiegen um 30 % bis zum Jahresende, während sie im Jahr 2016 nur noch 10 % der Gesamtkosten ausmachten. Diese Veränderung erklärt sich durch den steilen Anstieg der Prozesskosten sowie der Aufwendungen für Studien und Beratung (wie Finanzbewertung) in Bezug auf potenzielle Banken in der Abwicklung.

Die IPCs in Höhe von 2,03 Mrd. EUR, die eine Alternative zu Barzahlungen im Rahmen der *Ex-ante*-Finanzierung für den SRF darstellen, wurden im Jahresabschluss des SRB wie folgt dargestellt:

- ▶ eine Eventualforderung betreffend die Zahlungsverpflichtung im Rahmen der IPCs;
- ▶ Bankguthaben (ein eigenes Bankkonto) versus langfristige Verbindlichkeit (beide bezogen auf die Barsicherheiten zur Deckung der Verpflichtung im Rahmen der IPC).

Die „Vermögensübersicht“ zum 31. Dezember 2017 und die „Ergebnisrechnung“ für 2017 finden sich in Anhang 6.

Der SRB-Jahresabschluss 2017 wird im dritten Quartal 2018 auf der SRB-Website verfügbar sein.



5.3.4. Beschaffung

Der jährliche Beschaffungsplan für das Jahr 2017 wurde gemäß der für die allgemeine Beschaffung der EU geltenden Finanzregelung erstellt. Der Berichtszeitraum für das „Screening“ der Beschaffung⁽³²⁾ läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Die tatsächliche Überprüfung des Beschaffungssektors des SRB im Jahr 2017 bestätigte die Bedeutung der Strategie des SRB, sich weiter auf operative Tätigkeiten in vorrangigen Politikbereichen zu konzentrieren, um Effizienzgewinne zu erzielen. Der SRB hat im Laufe des Jahres 2017 alle erforderlichen Dienstleistungen und Waren erfolgreich beschafft, wie von den verschiedenen Referaten gefordert. Eine analytische Darstellung der Beschaffungsverfahren 2017 findet sich in Anhang 7.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Die Einleitung und die *Ex-ante*-Überprüfung wurde zu allen rechtlichen Verpflichtungen durchgeführt. Ungefähr 250 Dateien wurden erstellt und durch die Beschaffung verifiziert, und 51 Verhandlungsverfahren von geringem, mittlerem und speziellen Wert wurden vorbereitet und eingeleitet. Auf der Grundlage des Rahmenvertrags für die Beratung in Fragen der wirtschaftlichen und finanziellen Bewertung und der Rechtsberatung wurden ebenfalls 21 erneute Ausschreibungen durchgeführt, wobei der SRB die Rahmenverträge der Kommission in großem Umfang nutzte.
- ▶ Darüber hinaus wurden zahlreiche MoU, Dienstgütevereinbarungen und CoAg, die vom Beschaffungsteam erstellt wurden, mit der Kommission und anderen öffentlichen Stellen unterzeichnet.
- ▶ Darüber hinaus beantragten die Geschäftsbereiche die Einführung einer offenen Ausschreibung für die Rechtsberatung im Jahr 2017, und es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Verfahren für das Portfolio-Management und Verwahrungsdienstleistungen durchzuführen.

5.3.5. Gebäude

Das Hauptziel des Referats Gebäude besteht darin, den SRB proaktiv zu unterstützen, indem es den reibungslosen Betrieb seiner Gebäude und den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen gemäß den EU-Vorschriften und Verfahren für das öffentliche Beschaffungswesen gewährleistet und die Sicherheit von SRB-Mitarbeitern und -Besuchern sicherstellt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Das Referat Gebäude hat eine umfassende Renovierung abgeschlossen und ist intern umgezogen, um das schnelle Wachstum der SRB-Direktionen zu erleichtern.
- ▶ Zur Verbesserung der Arbeitsumgebung wurde eine große Zahl von Einrichtungen geschaffen, wie Wasserquellen, zusätzliche Möbel, die SRB-Cafeteria und Kaffeeecken für die Mitarbeiter.
- ▶ Das Referat Gebäude hat eine engere Zusammenarbeit mit der Kommission erreicht, um die Sicherheit von SRB-Mitarbeitern und Besuchern zu optimieren.

⁽³²⁾ Ermittlung von Bedürfnissen innerhalb des SRB.

5.4. Governance

5.4.1. Interne Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten

Die Aufgaben des Juristischen Dienstes des SRB können in zwei Hauptbereiche gegliedert werden: i) Erbringung von Rechtsberatungsdiensten in der Organisation und ii) Befassung mit Gerichtsverfahren. Im Folgenden werden die wichtigsten im Jahr 2017 durchgeführten Aufgaben beschrieben.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Im Jahr 2017 erbrachte der Juristische Dienst des SRB interne Rechtsberatung in Bezug auf Abwicklungsplanung, Abwicklungsangelegenheiten und insbesondere Abwicklungsfälle; Angelegenheiten in Bezug auf den SRF und verschiedene Unterstützungsaufgaben in Bereichen wie Beschaffung, Finanzen und Personal und anderen legislativen Initiativen.
- ▶ Im Jahr 2017 wurden 99 Klagen gegen die Abwicklung der Banco Popular durch ehemalige Aktionäre und Gläubiger der Bank beim Gerichtshof der Europäischen Union eingereicht. Zwei von ihnen wurden bereits vom Gerichtshof für unzulässig erklärt.
- ▶ Im Jahr 2017 wurden sechs neue Klagen in Bezug auf *Ex-ante*-Beiträge von 2016 und 2017 zum SRF von Banken gegen den SRB eingereicht und sind noch anhängig. In Bezug auf das im Jahr 2016 vor dem Gerichtshof der Europäischen Union eingeleitete Verfahren zu *Ex-ante*-Beiträgen im Jahr 2016 wurde eines von ihnen zurückgezogen und ein anderer (Antrag auf einstweilige Anordnung) wurde abgewiesen. Die verbleibenden im Jahr 2016 eingereichten Klagen sind noch anhängig.

5.4.2. Sekretariat

Das Sekretariat (CS) unterstützt den SRB bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung des SRB bei der Ermittlung von Angelegenheiten, die die Aufmerksamkeit der Entscheidungsgremien erfordern, und die Organisation des Entscheidungsprozesses, einschließlich seiner Rechtzeitigkeit und Richtigkeit, damit Beschlüsse gültig und rechtsverbindlich sind.

Der SRB arbeitet und entscheidet in zwei verschiedenen Zusammensetzungen: als Präsidium und als Plenum mit gesonderten Aufgaben und ausschließlichen Kompetenzen. Die Plenarsitzungen finden etwa sechs Mal jährlich statt und die Präsidiumssitzungen finden monatlich statt. Die SRMR sieht vor, dass die zuständigen NRA an den Beratungen der Präsidiumssitzungen teilnehmen, wenn sie über ein Institut, eine Gruppe von Instituten oder eine in ihren teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige grenzüberschreitende Gruppe beraten.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Das Sekretariat koordinierte fünf Plenarsitzungen sowie zwei zusätzliche Plenarsitzungen mit besonderem Schwerpunkt auf dem Haushaltsplan und dem Arbeitsprogramm. Darüber hinaus wurde eine Konferenz zu dem mehrjährigen Arbeitsprogramm abgehalten und zwei Telefonkonferenzen zu MREL abgehalten.
- ▶ 12 Präsidiumssitzungen wurden organisiert, zusammen mit 21 erweiterten Präsidiumssitzungen, die dem Entscheidungsprozess im Zusammenhang mit Abwicklungsplänen für 2017 sowie länderspezifischen Sitzungen gewidmet waren.
- ▶ 85 schriftliche Verfahren wurden im Jahr 2017 eingeleitet; Die meisten dieser schriftlichen Verfahren ersetzten den Entscheidungsprozess in physischen Sitzungen.
- ▶ Darüber hinaus war das CS an der Abwicklung der Banco Popular beteiligt und hat weitere

interne Verfahren zur Verfeinerung von Entscheidungsprozessen und zur Bewältigung von Governance-Fragen sowie zur Planung und Beratung des Abwicklungsplanungszyklus für 2017 vorangetrieben.

5.4.3. Compliance

Der SRB erfuhr im Jahr 2017 bedeutende strukturelle Verbesserungen, einschließlich der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter, der Schaffung neuer Referate und der Entwicklung neuer Geschäftspraktiken. In diesem Zusammenhang setzte das Compliance-Team seine regelmäßigen Aktivitäten unter anderem durch Beratung in ethischen Fragen fort und überwachte und leitete die Berichtspflichten der Mitarbeiter.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Präsentation des Compliance-Geschäftsberichts 2017 zu den Exekutiv- und Plenarsitzungen. Es wurde auch im Compliance-Bereich des SRB-Intranets zur Verfügung gestellt.
- ▶ Kontinuierliche Beratung und Information sowie Sensibilisierung aller Mitarbeiter, insbesondere neuer Mitarbeiter, in Bezug auf Compliance-Themen in Form von Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.
- ▶ Vorbereitung für die Verabschiedung verschiedener neuer SRB-Compliance-Grundsätze und -Leitlinien zu Schlüsselthemen zur Umsetzung des Ethik-Kodex, die allen SRB-Mitarbeitern im Compliance-Bereich des SRB-Intranets zur Verfügung stehen.

5.4.4. Interne Prüfung

In Übereinstimmung mit der internen Audit-Charta bietet die interne Revision eine risikobasierte und objektive Sicherheit, Beratung und Einsicht. Mit ihren Berichten und Empfehlungen unterstützt die Interne Revision den SRB beim Erreichen seiner Ziele, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen einführt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

Im ersten vollen Prüfungsjahr führte die Interne Prüfung Folgendes durch:

- ▶ Zuverlässigkeitsprüfungen für die Auftragsvergabe und die *Ex-ante*-Beiträge zum SRF;
- ▶ einen Beratungsauftrag zur IKT-Governance; und
- ▶ eine Risikobewertung des Dokumentenmanagements.

Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden in Aktionspläne umgesetzt.

Zusätzlich hat die Interne Revision einen zweiten Mitarbeiter eingestellt, um das Team zu verstärken.

5.4.5. Externe Prüfung

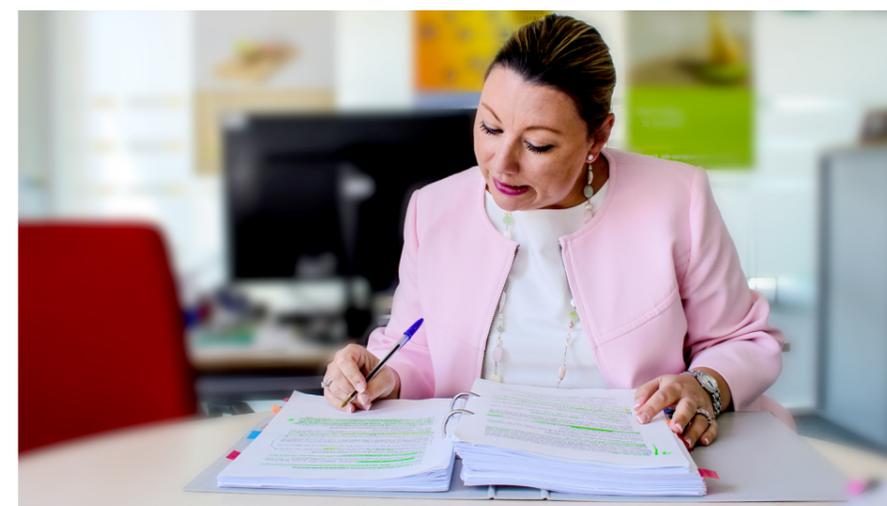
Der Rechnungshof erstattet in jedem Haushaltsjahr Bericht über den Jahresabschluss des SRB, der eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge enthält. Der Rechnungshof hat 2017 seinen Prüfbericht über den Jahresabschluss des SRB für das Haushaltsjahr 2016 veröffentlicht. Die Ergebnisse konzentrierten sich auf Themen wie:

1. die Validierung des Rechnungsführungssystems des SRB;
2. die Ausführungsrate des Haushalts;
3. die Übertragungen gebundener Mittel (in den Titeln II und III);
4. die Bereitstellung von Rechtsschutzkosten im Haushaltsplan und im jährlichen Arbeitsprogramm;
5. die Auswirkungen negativer Zinsen auf die Höhe der Beiträge für künftige Beschlüsse;
6. Einstellungsverfahren.

Darüber hinaus kann der Rechnungshof Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen, die Sonderberichte nach sich ziehen können. Im Jahr 2017 veröffentlichte der Rechnungshof einen Wirtschaftlichkeitsprüfungsbericht zum SRB mit Schwerpunkt auf dem Aufbau und der Bereitschaft zur Bewältigung einer Bankenabwicklung, der in Kapitel 7 näher erläutert wird.

Im Jahr 2017 veröffentlichte der Rechnungshof zudem einen Sonderbericht über Eventualverbindlichkeiten⁽³³⁾ mit Empfehlungen zur Erstellung von Rechnungslegungsvorschriften für Eventualverbindlichkeiten und zur Einführung eines Prozess-/IT-Systems zur Erfassung und Über-

⁽³³⁾ Europäischer Rechnungshof Bericht gemäß Artikel 92 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 über alle Eventualverbindlichkeiten (für den Einheitlichen Abwicklungsausschuss, den Rat, die Kommission oder sonstige), die daraus resultieren, dass der Einheitliche Abwicklungsausschuss, der Rat und die Kommission ihre Aufgaben nach dieser Verordnung wahrnehmen, für das Haushaltsjahr 2016, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017 (https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SRB_2016_contingent_liabilities/SRB_2016_contingent_liabilities_DE.pdf).



wachung aller Arten von Eventualverbindlichkeiten einschließlich derjenigen der NRA. Da dieser Bericht am 21. Dezember 2017 veröffentlicht wurde, wurden alle Maßnahmen zur Behandlung der Empfehlungen für 2018 (Rechnungsführung) und 2019 (Prozess-/IT-System) geplant.

Zudem wird der Jahresabschluss von einem unabhängigen externen Prüfer geprüft. Der Abschlussprüfer hat 2017 seinen Prüfbericht zur Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses des SRB 2016 veröffentlicht.

Die Ergebnisse konzentrierten sich auf:

1. die Dokumentation von Finanzverfahren;
2. Erlangung von Zusicherungen für die Berechnung von *Ex-ante*-Fondsbeiträgen;
3. einheitliche Finanzberichterstattung über Eventualverbindlichkeiten aus NRA.

5.4.6. Normen der internen Kontrolle

Der interne Kontrollrahmen des SRB wurde am 23. Dezember 2016 von der Präsidentsitzung des SRB angenommen. In den Normen der internen Kontrolle (ICS) sind die Erwartungen und Anforderungen für den Aufbau eines wirksamen Systems interner Kontrollen festgelegt, die eine angemessene Gewähr für die Erreichung der Ziele des SRB bieten. Diese Kontrollnormen wurden in Anlehnung an die ICS der Kommission entwickelt, die auf den Normen des internationalen Ausschusses der Sponsorenorganisationen basieren. Die Normen decken die Bereiche Mission und Werte, Personal-, Planungs- und Risikomanagementprozesse, Betriebs- und Kontrollaktivitäten, Informations- und Finanzberichterstattung sowie Evaluierung und Prüfung ab. Jede Norm besteht aus einer Reihe von Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Aufgrund der schnell wachsenden Größe der Organisation wird eine kontinuierliche Entwicklung des Rahmens angestrebt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Im Oktober 2017 führte der Interne Kontrollbeauftragte eine Bestandsaufnahme durch, um den Umsetzungsstand jeder ICS im SRB zu überprüfen. Der Rahmen umfasst 16 ICS, die für die Festlegung des internen Kontrollrahmens unerlässlich sind, eine klare Rechenschaftspflicht des Managements fördern und die Überwachung des internen Kontrollsystems durch den SRB sicherstellen.

6. BESCHWERDEAUS-SCHUSS

Der SRB-Beschwerdeausschuss beschließt gemäß Artikel 85 der SRMR über Beschwerden gegen Entscheidungen des SRB in bestimmten Angelegenheiten, wie im Artikel 85 Absatz 3 SRMR näher ausgeführt (u.a. Verwaltungsbeiträge, Entscheidungen im Zusammenhang mit Zugang zu Dokumenten oder MREL-Entscheidungen). Der Beschwerdeausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Stellvertretern.

Das Sekretariat des Beschwerdeausschusses ist organisatorisch von den anderen Funktionen des SRB getrennt und unabhängig und bestand 2017 aus zwei Mitgliedern und einem Assistenten (jeweils auf Teilzeitbasis). Das Sekretariat unterstützt den Beschwerdeausschuss bei seiner Kommunikation mit den Beschwerdeführern, der Akteneinsicht, der Anwendung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Beschwerdeausschusses, Übersetzungen, Übermittlungen und Verwahrung von Dokumenten sowie bei organisatorischen Angelegenheiten des Beschwerdeausschusses im Allgemeinen, der Vorsitzenden und insbesondere der Berichterstatter.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE IM JAHR 2017

- ▶ Im Anschluss an die Abwicklung der Banco Popular wurden dem Beschwerdeausschuss 74 Beschwerden bezüglich der Abwicklung vorgelegt. Von diesen 74 Beschwerden wurden 61 bereits vom Beschwerdeausschuss entschieden (54 Beschwerden wurden für unzulässig erklärt), während 13 dieser 74 Beschwerden noch anhängig sind. Mehrere dieser Beschwerden richten sich gegen Entscheidungen des SRB, den Zugang zu Dokumenten zu verweigern.
- ▶ Das Sekretariat des Beschwerdeausschusses unterstützte weiterhin die Arbeit des Beschwerdeausschusses, wobei es seine neu definierte konzeptionelle Rolle und Aufgaben übernahm, die in dem 2017 erstellten Konzept für das Sekretariat des Beschwerdeausschusses beschrieben sind.



7. SONDERBERICHT NR. 23/2017 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Neben dem Prüfbericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss des SRB für das Haushaltsjahr 2016 und dem Sonderbericht über die Eventualverbindlichkeiten führte der Rechnungshof eine Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Schwerpunkt auf dem Aufbau und der Bereitschaft zur Bewältigung einer Bankenabwicklung durch, die zur Veröffentlichung des Sonderberichts Nr. 23 des Rechnungshofs⁽³⁴⁾ führte, der am 19. Dezember 2017 veröffentlicht wurde und eine Reihe von Empfehlungen enthielt.

Der SRB äußerte sich förmlich zu den Ergebnissen des Berichts, und diese wurden bereits in den Bericht des Rechnungshofs aufgenommen. Die meisten Empfehlungen wurden angenommen und entweder bereits umgesetzt oder wurden als Prioritäten für das Arbeitsprogramm 2018 und das Mehrjahresprogramm (MAP) festgelegt⁽³⁵⁾. In Anlehnung an die Schlussfolgerungen Rates zum Sonderbericht des Rechnungshofs⁽³⁶⁾, in denen der SRB auffordert wird, in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht die konkreten Schritte zu nennen, die er zur Umsetzung der vorgelegten Empfehlungen unternommen hat oder zu unternehmen gedenkt, wird folgender Abschnitt diese Empfehlung aufgreifen.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFS⁽³⁷⁾ UND ANTWORT DES SRB

1. ABSCHLUSS DER ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Hinblick auf die Abwicklungsplanung empfiehlt der Rechnungshof, für jede Bank in seinem Zuständigkeitsbereich einen Fertigstellungstermin für vollständig konforme Abwicklungspläne festzulegen, der in jedem Abwicklungsplan eine spezifische Erklärung zur Abwicklungsfähigkeit und eine Bewertung der Durchführbarkeit und Glaubwürdigkeit der ausgewählten Abwicklungsstrategie enthält.

- ▶ Während der SRB bereits einen priorisierten Ansatz in der Abwicklungsplanung verwendet, um die Bereitschaft für risikoreichere Banken zu gewährleisten, sieht der MAP einen schrittweisen Ansatz vor, der schrittweise alle Abwicklungspläne bis zu ihrer Fertigstellung im Jahr 2020 verbessert. Die Ermittlung wesentlicher Hindernisse wird 2018 beginnen, während die Arbeiten zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit (im Jahr 2018) begonnen haben und der SRB beabsichtigt, die entsprechende Strategie bis Mitte 2018 abzuschließen. Detaillierte Schätzungen zur Abwicklungsfähigkeit jeder Bank sollten im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden.

⁽³⁴⁾ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 23, Einheitlicher Abwicklungsausschuss: Erste Schritte auf dem anspruchsvollen Weg zur Bankenunion sind getan, es ist jedoch noch ein weiter Weg bis zum Ziel, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017 (https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_23/SR_SRB-BU_DE.pdf).

⁽³⁵⁾ SRB, SRB Mehrjahresplanung und Arbeitsprogramm 2018, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017 (https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/srb_multi-annual_planning_and_work_programme_2018_final.pdf).

⁽³⁶⁾ <http://www.consilium.europa.eu/media/33737/st07769-en18.pdf#page=9>

⁽³⁷⁾ Die vollständige Empfehlung des Rechnungshofs kann dem Sonderbericht ab Seite 43 entnommen werden.

2. ABSCHLUSS DES REGELWERKS FÜR DIE ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Hinblick auf die Fertigstellung des Systems für die Abwicklungsplanung empfiehlt der Bericht des Rechnungshofs, klare und kohärente Strategien für MREL und wesentliche Hindernisse auszuarbeiten, die in allen Abwicklungsplänen umgesetzt werden sollten. Darüber hinaus sollte das Handbuch zur Abwicklungsplanung mindestens einmal pro Jahr aktualisiert werden und Leitlinien für alle Abwicklungsszenarien enthalten.

- ▶ Die MREL-Strategie des SRB für den Planungszyklus 2017 wurde im Oktober 2017 verabschiedet. Ein Verfahren für die Beseitigung wesentlicher Hindernisse wird im Jahr 2018 erarbeitet und soll im Abwicklungsplanungszyklus 2018 umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Aktualisierung des Abwicklungsplanungshandbuchs für 2018 als ein zentraler Leistungsindikator im MAP festgelegt.

3. BESCHLEUNIGUNG DER EINSTELLUNGSBEMÜHUNGEN

Der Bericht des Rechnungshofs empfahl, die Einstellungsbemühungen für eine angemessene Personalausstattung bis Juni 2018 zu beschleunigen und gleichzeitig eine angemessene Personalausstattung in der Personalabteilung vorzusehen.

- ▶ Im Jahr 2017 unternahm der SRB erhebliche Anstrengungen, indem er zwei wichtige Auswahlverfahren für Bankenabwicklungsexperten und -beamte veröffentlichte, so dass die Unzulänglichkeiten, insbesondere im Jahr 2016, überwunden wurden und die Zielvorgaben für die Personalabteilung des SRB sowie für den SRB als Ganzes 2018 erreicht werden könnten. Im MAP wird der Schwerpunkt auf die Rekrutierungsaktivität für die HR-Funktion des SRB im Jahr 2018 gelegt.

4. VERBESSERUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NRA

Der Rechnungshof empfiehlt, die Zusammenarbeit mit den NRA zu verbessern, indem die operative Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten mit den NRA geklärt, eine angemessene personelle Ausstattung der IRT sichergestellt und regelmäßig unter vollständiger Beteiligung der NRA eine Trockenübung durchgeführt wird.

- ▶ Der SRB hat kürzlich ein Zieloperationsmodell eingeführt, das Rollen und Aufgaben innerhalb des SRM einschließlich des Betriebs von IRT zuweist. Die Überarbeitung der CoFra, in der sich diese Verbesserungen widerspiegeln sollen, ist, wie im MAP dargelegt, ein Schlüsselergebnis für 2018. Der SRB plant, mit den NRA die Integration von mehr NRA-Mitarbeitern innerhalb der IRT zu diskutieren, während der SRB nur eine angemessene personelle Besetzung von IRT in Bezug auf SRB-Personal sicherstellen kann. Zwei Trockenübungen sind bereits für 2018 geplant.

5. VERBESSERUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

Um sicherzustellen, dass der SRB alle für seine Abwicklungsfunktion erforderlichen Informationen erhält, empfiehlt der Rechnungshof, die Absichtserklärung mit der Zentralbank bis März 2018 zu aktualisieren.

- ▶ Die Absichtserklärung wurde am 30. Mai 2018 angenommen. Die Absichtserklärung und der entsprechende Anhang⁽³⁸⁾ in diesem Dokument wurden am 6. Juni 2018 veröffentlicht.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GESETZGEBERN IN BEZUG AUF DEN ANSPRUCHSVOLLEN RECHTSRAHMEN

Angesichts der laufenden Änderungen des Rechtsrahmens für die Abwicklung empfiehlt der Sonderbericht des Rechnungshofs, dass der SRB in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wird, um technische Fragen zu behandeln, die für den SRB von Bedeutung sind, wie die Abstimmung der Mandate der Aufsichtsbehörde und der Abwicklungsbehörde in Bezug auf grenzübergreifende LSI, den Informationsfluss und die Einrichtung eines Moratoriumsinstruments bei der Abwicklung.

- ▶ Wie in den Abschnitten 2.5 und 2.6 beschrieben, hat sich der SRB im Jahr 2017 intensiv mit den Mitgesetzgebern für Rechtsvorschriften der Stufe 1 sowie für Politiken der Stufe 2 beschäftigt und sich aktiv für die Bemühungen um eine Stärkung des Abwicklungsrahmens in den einschlägigen Foren eingesetzt. Das wird auch 2018 so bleiben.

⁽³⁸⁾ https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/mou_with_the_single_resolution_board_on_cooperation_and_information_exchange_2018_.pdf

8. ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, die Unterzeichnete, Elke König, Vorsitzende des SRB und Leiterin des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

Sie erklärt, dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitstreuendes Bild wiedergeben ⁽³⁹⁾.

Ich bestätige mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und dass die eingeführten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Ich versichere, dass ich von keinem Sachverhalt Kenntnis habe, der den Interessen des Einheitlichen Abwicklungsausschusses schaden könnte und in diesem Bericht nicht angesprochen wurde.

Diese hinreichende Gewissheit basiert auf meinem eigenen Urteil und den mir zur Verfügung stehenden Informationen, darunter die Ergebnisse der Selbstbeurteilung und *Ex-post-Kontrollen* im Berichtsjahr.

Brüssel, den 21. Juni 2018

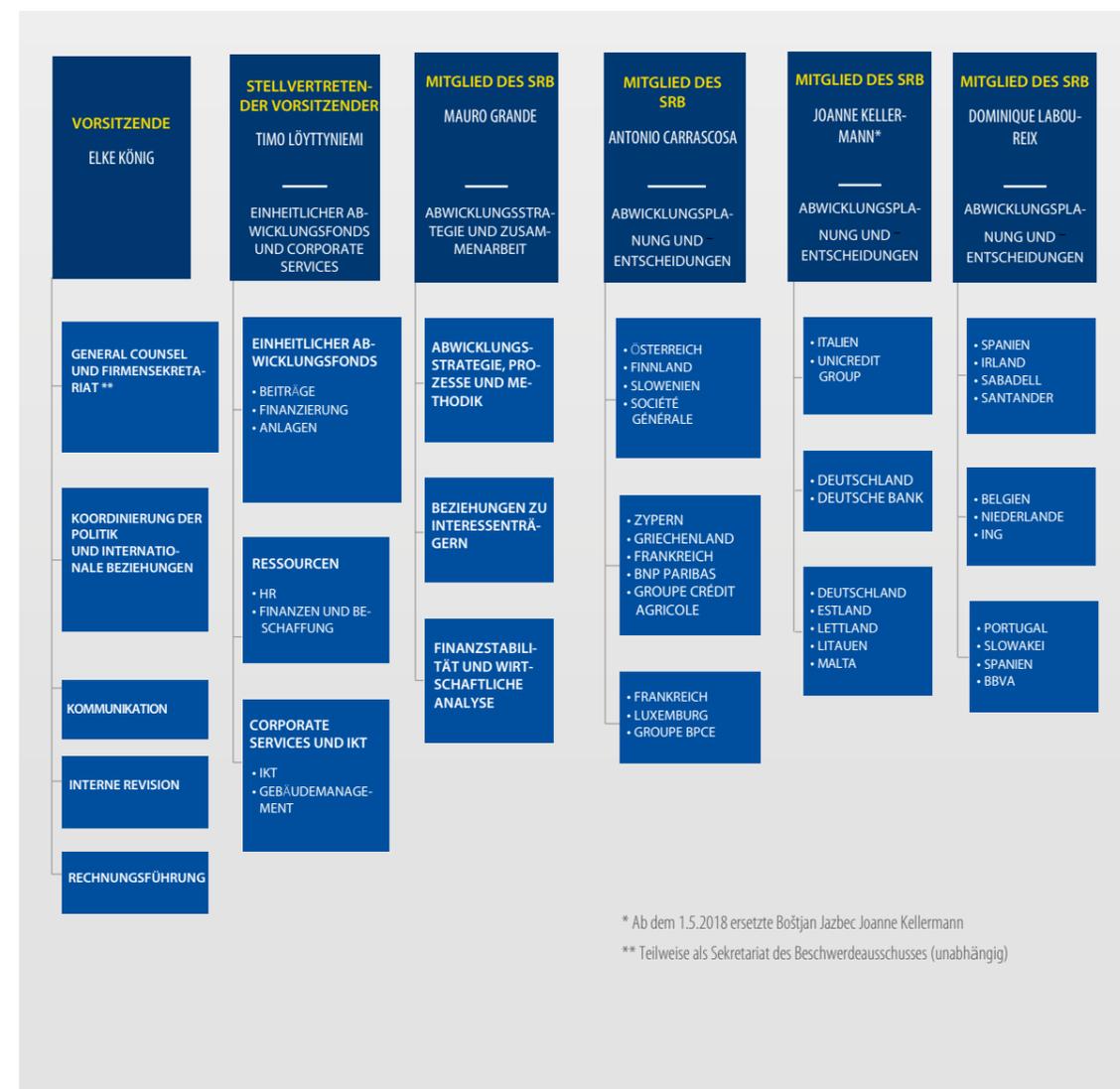
Elke König

Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses

⁽³⁹⁾ Ein wirklichkeitstreuendes Bild bedeutet in diesem Zusammenhang ein verlässliches, vollständiges und korrektes Bild des Zustands des Dienstes.

ANHÄNGE

Anhang 1: Organigramm



Anhang 2: Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Jahr 2017

Dieser Jahresbericht über den Zugang zu Dokumenten wird gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission erstellt (die Transparenzverordnung) ⁽⁴⁰⁾. Es deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ab und basiert auf den nachfolgend zusammengefassten statistischen Daten.

Der SRB unterliegt der Transparenzverordnung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, die sich in seinem Besitz befinden, gemäß Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014. Die praktischen Modalitäten für die Anwendung der Transparenzverordnung durch den SRB sind im SRB-Beschluss vom 9. Februar 2017 über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB/ES/2017/01) festgelegt ⁽⁴¹⁾, angenommen gemäß Artikel 90 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ⁽⁴²⁾.

Erstanträge beim SRB werden vom Leiter des Sekretariats bearbeitet. Der SRB gewährt entweder vollen Zugang zu den angeforderten Dokumenten, teilweisen Zugang oder verweigert den Zugang. Die beiden letzteren beruhen auf den Ausnahmen, die in Artikel 4 der Transparenzverordnung vorgesehen sind. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Verweigerung des öffentlichen Zugangs zu einem Dokument in der Anfangsphase kann der Antragsteller einen Zweit Antrag stellen und den SRB auffordern, seinen Standpunkt zu überdenken. Bestätigungsanträge werden vom SRB in seiner Präsidiumssitzung behandelt. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Zweit antrags kann der Antragsteller beim Beschwerdeausschuss Beschwerde einlegen. Anschließend kann eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht oder ein Verfahren vor dem Gericht eingeleitet werden.

ZUGANG ZU SRB-DOKUMENTEN IM JAHR 2017

Im Jahr 2017 gingen beim SRB 169 Erstanträge und 27 Zweit anträge zu rund 48 Dokumenten ein. Es ist anzumerken, dass viele dieser Anträge identisch waren und/oder dieselbe Anwaltskanzlei den Zugang zu Dokumenten für verschiedene Kunden beantragt hat.

Die überwiegende Mehrheit dieser Anträge bezog sich auf die Entscheidung des SRB über die Abwicklung der Banco Popular Español, S. A. Der SRB erhielt auch einige Anfragen bezüglich der Entscheidung des SRB, keine Abwicklungsmaßnahme gegenüber der Veneto Banca S.p.A. und der Banca Popolare di Vicenza S.p.A. einzuleiten.

In all diesen Fällen gewährte der SRB einen teilweisen Zugang zu den Dokumenten, da die Offenlegung bestimmter Informationen die nach Artikel 4 der Transparenzverordnung geschützten Interessen beeinträchtigt hätte.

⁽⁴⁰⁾ Abl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

⁽⁴¹⁾ https://srb.europa.eu/sites/srb-site/files/srb-es-2017-01_decision_public_access_to_the_srb_documents.pdf

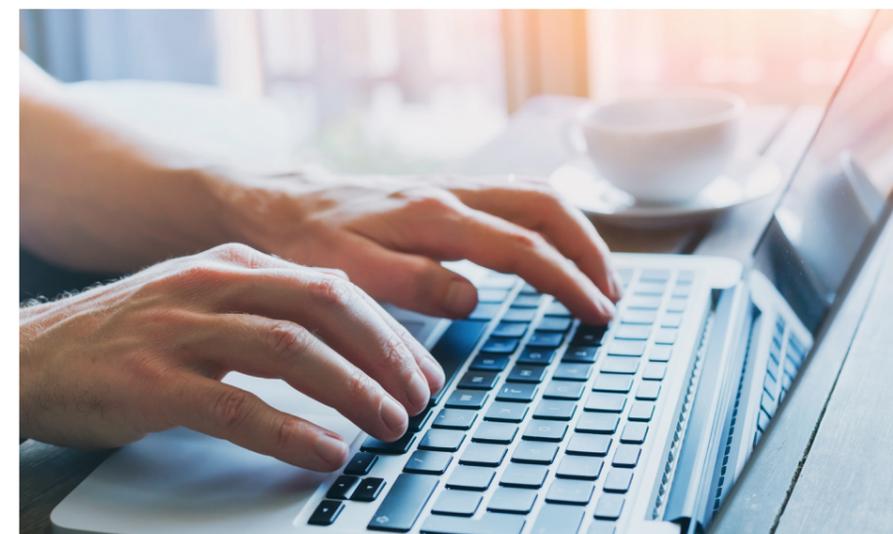
⁽⁴²⁾ Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 Abl. L 225 vom 3.7.2014, S. 1-90.

Teilweiser Zugang und Ablehnungen beruhen in den allermeisten Fällen auf den folgenden Ausnahmen von der Offenlegung von Dokumenten, die in der Transparenzverordnung vorgesehen sind:

- ▶ Schutz des öffentlichen Interesses an der Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der EU oder eines Mitgliedstaats (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a (vierter Gedankenstrich) Transparenzverordnung);
- ▶ Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums (Artikel 4 Absatz 2 (erster Gedankenstrich) Transparenzverordnung);
- ▶ Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b) Transparenzverordnung);
- ▶ Schutz des Zwecks von Inspektionen, Untersuchungen und Audits (Artikel 4 Absatz 2 Gedankenstrich 3); und
- ▶ Schutz des Entscheidungsprozesses (Artikel 4 Absatz 3 der Transparenzverordnung).

Es sollte auch beachtet werden, dass einige angeforderte Dokumente nicht vorhanden waren oder nicht vom SRB gehalten wurden.

Im Jahr 2018 richtete der SRB ein elektronisches öffentliches Dokumentenregister ein, das auf seiner Website zugänglich ist ⁽⁴³⁾. Die verfügbaren Dokumente sind soweit möglich unter Berücksichtigung der Ausnahmen von Artikel 4 der Transparenzverordnung zugänglich.



⁽⁴³⁾ <https://srb.europa.eu/en/public-register-of-documents>

Anhang 3:2017 Haushaltsausführung

TITEL 1: PERSONALAUSGABEN

| Haushaltslinie | Beschreibung Haushaltslinie | Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1) | Ausgeführte Verpflichtungsermächtigung (2) | Gebunden % (2) / (1) | Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3) | Ausgeführte Zahlungsermächtigung (4) | % Ausgezahlt (4)/(3) | Übertragen RAL (8) (2)-(4) | In Abgang gestellt (1)-(2) |
|----------------|--|--|--|----------------------|--|--------------------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| A01100 | Grundgehälter | 21 256 867,20 | 15 678 838,56 | 73,76 % | 21 256 867,20 | 15 678 838,56 | 73,76 % | 0,00 | 5 578 028,64 |
| A01101 | Familienzulagen | 2 399 000,00 | 1 257 179,52 | 52,40 % | 2 399 000,00 | 1 257 179,52 | 52,40 % | 0,00 | 1 141 820,48 |
| A01102 | Auslands- und Expatriierungszulagen | 3 065 000,00 | 1 881 006,76 | 61,37 % | 3 065 000,00 | 1 881 006,76 | 61,37 % | 0,00 | 1 183 993,24 |
| A-110 | Summe: | 26 720 867,20 | 18 817 024,84 | 70,42 % | 26 720 867,20 | 18 817 024,84 | 70,42 % | | |
| A01111 | Abgeordnete nationale Sachverständige | 1 260 000,00 | 815 355,98 | 64,71 % | 1 260 000,00 | 815 355,98 | 64,71 % | 0,00 | 444 644,02 |
| A01112 | Auszubildende | 139 132,80 | 76 623,10 | 55,07 % | 139 132,80 | 76 623,10 | 55,07 % | 0,00 | 62 509,70 |
| A-111 | Summe: | 1 399 132,80 | 891 979,08 | 63,75 % | 1 399 132,80 | 891 979,08 | 63,75 % | | |
| A01130 | Krankenversicherung | 730 000,00 | 529 514,01 | 72,54 % | 730 000,00 | 529 514,01 | 72,54 % | 0,00 | 200 485,99 |
| A01131 | Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten | 107 000,00 | 59 579,17 | 55,68 % | 107 000,00 | 59 579,17 | 55,68 % | 0,00 | 47 420,83 |
| A01132 | Arbeitslosenversicherung | 317 000,00 | 176 473,39 | 55,67 % | 317 000,00 | 176 473,39 | 55,67 % | 0,00 | 140 526,61 |
| A01133 | Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen | 4 030 000,00 | 2 740 139,84 | 67,99 % | 4 030 000,00 | 2 740 139,84 | 67,99 % | 0,00 | 1 289 860,16 |
| A-113 | Summe: | 5 184 000,00 | 3 505 706,41 | 67,63 % | 5 184 000,00 | 3 505 706,41 | 67,63 % | | |
| A01140 | Geburtenzulage und Sterbegeld | 5 000,00 | 793,24 | 15,86 % | 5 000,00 | 793,24 | 15,86 % | 0,00 | 4 206,76 |
| A01141 | Fahrtkosten anlässlich des Jahresurlaubs | 350 000,00 | 239 475,17 | 68,42 % | 350 000,00 | 239 475,17 | 68,42 % | 0,00 | 110 524,83 |
| A-114 | Summe: | 355 000,00 | 240 268,41 | 67,68 % | 355 000,00 | 240 268,41 | 67,68 % | | |
| A01150 | Überstunden | 40 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 40 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 0,00 | 40 000,00 |
| A-115 | Summe: | 40 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 40 000,00 | 0,00 | 0,00 % | | |
| A01200 | Ausgaben für Einstellungen | 300 000,00 | 212 004,04 | 70,67 % | 300 000,00 | 117 954,00 | 39,32 % | 94 050,04 | 87 995,96 |
| A01201 | Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen, Tagegelder, Umzugs- und Reisekosten | 1 470 000,00 | 576 370,99 | 39,21 % | 1 470 000,00 | 576 370,99 | 39,21 % | 0,00 | 893 629,01 |
| A-120 | Summe: | 1 770 000,00 | 788 375,03 | 44,54 % | 1 770 000,00 | 694 324,99 | 39,23 % | | |

| Haushaltslinie | Beschreibung Haushaltslinie | Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1) | Ausgeführte Verpflichtungsermächtigung (2) | Gebunden % (2) / (1) | Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3) | Ausgeführte Zahlungsermächtigung (4) | % Ausgezahlt (4)/(3) | Übertragen RAL (8) (2)-(4) | In Abgang gestellt (1)-(2) |
|--------------------------|--|--|--|----------------------|--|--------------------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| A01300 | Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten | 45 000,00 | 5 066,64 | 11,26 % | 45 000,00 | 3 293,14 | 7,32 % | 1 773,50 | 39 933,36 |
| A-130 | Summe: | 45 000,00 | 5 066,64 | 11,26 % | 45 000,00 | 3 293,14 | 7,32 % | | |
| A01400 | Restaurants und Kantinen | 1 000,00 | 1 000,00 | 100,00 % | 1 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 1 000,00 | 0,00 |
| A-140 | Summe: | 1 000,00 | 1 000,00 | 100,00 % | 1 000,00 | 0,00 | 0,00 % | | |
| A01410 | Ärztlicher Dienst | 270 000,00 | 37 000,00 | 13,70 % | 270 000,00 | 6 459,58 | 2,39 % | 30 540,42 | 233 000,00 |
| A-141 | Summe: | 270 000,00 | 37 000,00 | 13,70 % | 270 000,00 | 6 459,58 | 2,39 % | | |
| A01420 | Gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Bediensteten | 15 000,00 | 10 602,58 | 70,68 % | 15 000,00 | 9 773,93 | 65,16 % | 828,65 | 4 397,42 |
| A01421 | Sonderzulagen für behinderte Personen und Beihilfen | 5 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 5 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 0,00 | 5 000,00 |
| A01422 | Kleinkindertagesstätten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen | 1 049 000,00 | 705 000,00 | 67,21 % | 1 049 000,00 | 268 992,82 | 25,64 % | 436 007,18 | 344 000,00 |
| A-142 | Summe: | 1 069 000,00 | 715 602,58 | 66,94 % | 1 069 000,00 | 278 766,75 | 26,08 % | | |
| A01500 | Fortbildung und Sprachkurse für Mitarbeiter | 650 000,00 | 211 862,78 | 32,59 % | 650 000,00 | 134 159,31 | 20,64 % | 77 703,47 | 438 137,22 |
| A-150 | Summe: | 650 000,00 | 211 862,78 | 32,59 % | 650 000,00 | 134 159,31 | 20,64 % | | |
| A01600 | Administrative Unterstützung von Organen der Gemeinschaft | 530 000,00 | 521 375,75 | 98,37 % | 530 000,00 | 405 242,49 | 76,46 % | 116 133,26 | 8 624,25 |
| A01601 | Aushilfeleistungen | 1 500 000,00 | 1 298 217,05 | 86,55 % | 1 500 000,00 | 950 711,65 | 63,38 % | 347 505,40 | 201 782,95 |
| A-160 | Summe: | 2 030 000,00 | 1 819 592,80 | 89,64 % | 2 030 000,00 | 1 355 954,14 | 66,80 % | | |
| A01700 | Ausgaben für Repräsentationszwecke | 12 000,00 | 1 000,00 | 8,33 % | 12 000,00 | 556,93 | 4,64 % | 443,07 | 11 000,00 |
| A-170 | Summe: | 12 000,00 | 1 000,00 | 8,33 % | 12 000,00 | 556,93 | 4,64 % | | |
| TITEL 1 INSGESAMT | | 39 546 000,00 | 27 034 478,57 | 68,36 % | 39 546 000,00 | 25 928 493,58 | 65,57 % | 1 105 984,99 | 12 511 521,43 |

TITEL 2: VERWALTUNGS-AUSGABEN

| Haushaltslinie | Beschreibung Haushaltslinie | Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1) | Ausgeführte Verpflichtungsermächtigung (2) | Gebunden % (2) / (1) | Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3) | Ausgeführte Zahlungsermächtigung (4) | % Ausgezahlt (4) / (3) | Übertragen RAL (8) (2) - (4) | In Abgang gestellt (1) - (2) |
|----------------|--|--|--|----------------------|--|--------------------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------------|
| A02000 | Mietkosten | 2 955 277,20 | 2 955 277,20 | 100,00% | 2 955 277,20 | 2 955 277,20 | 100,00 % | 0,00 | 0,00 |
| A-200 | Summe: | 2 955 277,20 | 2 955 277,20 | 100,00% | 2 955 277,20 | 2 955 277,20 | 100,00 % | | |
| A02010 | Versicherungskosten | 6 000,00 | 5 574,05 | 92,90 % | 6 000,00 | 5 016,65 | 83,61 % | 557,40 | 425,95 |
| A-201 | Summe: | 6 000,00 | 5 574,05 | 92,90 % | 6 000,00 | 5 016,65 | 83,61 % | | |
| A02020 | Instandhaltung und Reinigung | 730 000,00 | 496 453,31 | 68,01 % | 730 000,00 | 417 071,23 | 57,13 % | 79 382,08 | 233 546,69 |
| A-202 | Summe: | 730 000,00 | 496 453,31 | 68,01 % | 730 000,00 | 417 071,23 | 57,13 % | | |
| A02030 | Wasser, Gas, Strom und Heizung | 150 000,00 | 149 342,50 | 99,56 % | 150 000,00 | 134 408,25 | 89,61 % | 14 934,25 | 657,50 |
| A-203 | Summe: | 150 000,00 | 149 342,50 | 99,56 % | 150 000,00 | 134 408,25 | 89,61 % | | |
| A02040 | Herrichtung der Diensträume | 175 000,00 | 133 548,13 | 76,31 % | 175 000,00 | 55 192,50 | 31,54 % | 78 355,63 | 41 451,87 |
| A-204 | Summe: | 175 000,00 | 133 548,13 | 76,31 % | 175 000,00 | 55 192,50 | 31,54 % | | |
| A02050 | Sicherheit und Überwachung der Dienstgebäude | 1 000 000,00 | 855 624,27 | 85,56 % | 1 000 000,00 | 501 561,67 | 50,16 % | 354 062,60 | 144 375,73 |
| A-205 | Summe: | 1 000 000,00 | 855 624,27 | 85,56 % | 1 000 000,00 | 501 561,67 | 50,16 % | | |
| A02100 | IKT-Ausrüstung – Hardware und Software | 1 837 855,03 | 1 516 431,98 | 82,51 % | 1 837 855,03 | 1 199 658,08 | 65,27 % | 316 773,90 | 321 423,05 |
| A02101 | IKT-Wartungsleistungen | 790 000,00 | 762 857,61 | 96,56 % | 790 000,00 | 312 303,45 | 39,53 % | 450 554,16 | 27 142,39 |
| A02103 | Analyse, Programmierung, technische Hilfe und andere externe Dienstleistungen für die Verwaltung des SRB | 2 730 000,00 | 2 351 962,59 | 86,15 % | 2 730 000,00 | 1 353 487,79 | 49,58 % | 998 474,80 | 378 037,41 |
| A02104 | Telekommunikationsausrüstung | 575 000,00 | 106 137,50 | 18,46 % | 575 000,00 | 105 126,29 | 18,28 % | 1 011,21 | 468 862,50 |
| A-210 | Summe: | 5 932 855,03 | 4 737 389,68 | 79,85 % | 5 932 855,03 | 2 970 575,61 | 50,07 % | | |
| A02200 | Technische Ausrüstung und Anlagen | 400 000,00 | 359 061,00 | 89,77 % | 400 000,00 | 271 237,18 | 67,81 % | 87 823,82 | 40 939,00 |
| A-220 | Summe: | 400 000,00 | 359 061,00 | 89,77 % | 400 000,00 | 271 237,18 | 67,81 % | | |
| A02210 | Mobiliar | 333 284,78 | 333 284,75 | 100,00 % | 333 284,78 | 244 645,74 | 73,40 % | 88 639,01 | 0,03 |
| A-221 | Summe: | 333 284,78 | 333 284,75 | 100,00 % | 333 284,78 | 244 645,74 | 73,40 % | | |
| A02250 | Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek | 463 644,00 | 244 498,13 | 52,73 % | 463 644,00 | 218 653,00 | 47,16 % | 25 845,13 | 219 145,87 |

| Haushaltslinie | Beschreibung Haushaltslinie | Mittel für Verpflichtungen Betrag des Vorgangs (1) | Ausgeführte Verpflichtungsermächtigung (2) | Gebunden % (2) / (1) | Mittel für Zahlungen Betrag des Vorgangs (3) | Ausgeführte Zahlungsermächtigung (4) | % Ausgezahlt (4) / (3) | Übertragen RAL (8) (2) - (4) | In Abgang gestellt (1) - (2) |
|--------------------------|---|--|--|----------------------|--|--------------------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------------|
| A-225 | Summe: | 463 644,00 | 244 498,13 | 52,73 % | 463 644,00 | 218 653,00 | 47,16 % | | |
| A02300 | Papier und Bürobedarf | 100 000,00 | 44 832,21 | 44,83 % | 100 000,00 | 40 348,99 | 40,35 % | 4 483,22 | 55 167,79 |
| A-230 | Summe: | 100 000,00 | 44 832,21 | 44,83 % | 100 000,00 | 40 348,99 | 40,35 % | | |
| A02320 | Bankgebühren und sonstige Finanzkosten | 2 000,00 | 1 000,00 | 50,00 % | 2 000,00 | 362,98 | 18,15 % | 637,02 | 1 000,00 |
| A-232 | Summe: | 2 000,00 | 1 000,00 | 50,00 % | 2 000,00 | 362,98 | 18,15 % | | |
| A02330 | Streitsachen | 250 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 250 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 0,00 | 250 000,00 |
| A-233 | Summe: | 250 000,00 | 0,00 | 0,00 % | 250 000,00 | 0,00 | 0,00 % | | |
| A02350 | Verschiedene Versicherungskosten | 6 000,00 | 925,39 | 15,42 % | 6 000,00 | 925,39 | 15,42 % | 0,00 | 5 074,61 |
| A02351 | Übersetzen und Dolmetschen für die Verwaltung | 12 000,00 | 7 905,00 | 65,88 % | 12 000,00 | 5 580,00 | 46,50 % | 2 325,00 | 4 095,00 |
| A02352 | Transport- und Umzugskosten | 60 000,00 | 29 510,00 | 49,18 % | 60 000,00 | 9 742,75 | 16,24 % | 19 767,25 | 30 490,00 |
| A02353 | Unternehmensberatung | 381 356,00 | 329 758,00 | 86,47 % | 381 356,00 | 10 050,00 | 2,64 % | 319 708,00 | 51 598,00 |
| A02354 | Allgemeine Ausgaben für Sitzungen | 10 000,00 | 1 573,81 | 15,74 % | 10 000,00 | 761,75 | 7,62 % | 812,06 | 8 426,19 |
| A02355 | Veröffentlichungen | 10 000,00 | 6 000,00 | 60,00 % | 10 000,00 | 721,99 | 7,22 % | 5 278,01 | 4 000,00 |
| A02356 | Sonstige Verwaltungsausgaben | 16 438,02 | 2 132,23 | 12,97 % | 16 438,02 | 736,95 | 4,48 % | 1 395,28 | 14 305,79 |
| A-235 | Summe: | 495 794,02 | 377 804,43 | 76,20 % | 495 794,02 | 28 518,83 | 5,75 % | | |
| A02400 | Post- und Zustellgebühren | 70 000,00 | 36 750,00 | 52,50 % | 70 000,00 | 27 344,92 | 39,06 % | 9 405,08 | 33 250,00 |
| A-240 | Summe: | 70 000,00 | 36 750,00 | 52,50 % | 70 000,00 | 27 344,92 | 39,06 % | | |
| A02410 | Telekommunikationsgebühren | 333 144,97 | 187 298,23 | 56,22 % | 333 144,97 | 89 056,39 | 26,73 % | 98 241,84 | 145 846,74 |
| A-241 | Summe: | 333 144,97 | 187 298,23 | 56,22 % | 333 144,97 | 89 056,39 | 26,73 % | | |
| TITEL 2 INSGESAMT | | 13 397 000,00 | 10 917 737,89 | 81,49 % | 13 397 000,00 | 7 959 271,14 | 59,41 % | 2 958 466,75 | 2 479 262,11 |

TITEL 3: OPERATIVE AUSGABEN

| Haushaltslinie | Beschreibung Haushaltslinie | Mittel für Verpflichtungen Vorgangs (1) | Ausgeführte Verpflichtungsermächtigung (2) | Gebunden % (1) / (2) | Mittel für Zahlungen des Vorgangs (3) | Ausgeführte Zahlungsermächtigung (4) | % Ausgezahlt (4)/(3) | Übertragen RAL (8) (2)-(4) | In Abgang gestellt (1)-(2) |
|--|---|---|--|----------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|
| B03000 | Plenar- und Präsidiumssitzungen des Ausschusses | 40 000,00 | 29 428,61 | 73,57 % | 40 000,00 | 16 503,42 | 41,26 % | 12 925,19 | 10 571,39 |
| B03001 | Beschwerdeausschuss | 1 505 000,00 | 591 813,84 | 39,32 % | 1 505 000,00 | 104 342,96 | 6,93 % | 487 470,88 | 913 186,16 |
| B03002 | Kommunikation, Veröffentlichungen, Übersetzung | 2 615 000,00 | 794 257,58 | 30,37 % | 2 615 000,00 | 645 243,32 | 24,67 % | 149 014,26 | 1 820 742,42 |
| B3-00 | Summe: | 4 160 000,00 | 1 415 500,03 | 34,03 % | 4 160 000,00 | 766 089,70 | 18,42 % | | |
| B03010 | Operative Dienstreisekosten | 1 480 000,00 | 804 302,55 | 54,34 % | 1 480 000,00 | 635 076,98 | 42,91 % | 169 225,57 | 675 697,45 |
| B03011 | Operative Sitzungskosten | 75 000,00 | 67 427,31 | 89,90 % | 75 000,00 | 54 864,93 | 73,15 % | 12 562,38 | 7 572,69 |
| B3-01 | Summe: | 1 555 000,00 | 871 729,86 | 56,06 % | 1 555 000,00 | 689 941,91 | 44,37 % | | |
| B03020 | IT-Tools | 2 975 000,00 | 1 995 016,08 | 67,06 % | 2 975 000,00 | 341 259,65 | 11,47 % | 1 653 756,43 | 979 983,92 |
| B3-02 | Summe: | 2 975 000,00 | 1 995 016,08 | 67,06 % | 2 975 000,00 | 341 259,65 | 11,47 % | | |
| B03030 | Unterstützende Tätigkeiten für den SRF | 2 575 000,00 | 926 531,00 | 35,98 % | 2 575 000,00 | 756 621,00 | 29,38 % | 169 910,00 | 1 648 469,00 |
| B03031 | Studien und Beratungsleistungen | 35 500 000,00 | 27 454 903,85 | 77,34 % | 35 500 000,00 | 5 788 798,13 | 16,31 % | 21 666 105,72 | 8 045 096,15 |
| B3-03 | Summe: | 38 075 000,00 | 28 381 434,85 | 74,54 % | 38 075 000,00 | 6 545 419,13 | 17,19 % | | |
| B03041 | Krisenvorsorge | 30 000,00 | 10 000,00 | 33,33 % | 30 000,00 | 7 719,94 | 25,73 % | 2 280,06 | 20 000,00 |
| B3-04 | Summe: | 30 000,00 | 10 000,00 | 33,33 % | 30 000,00 | 7 719,94 | 25,73 % | | |
| TITEL 3 INSGESAMT | | 46 795 000,00 | 32 673 680,82 | 69,82 % | 46 795 000,00 | 8 350 430,33 | 17,84 % | 24 323 250,49 | 14 121 319,18 |
| HAUSHALTSMITTEL SRB INSGESAMT TEIL 1 2017 | | 99 738 000,00 | 70 625 897,28 | 70,81 % | 99 738 000,00 | 42 238 195,05 | 42,35 % | 28 387 702,23 | 29 112 102,72 |

HAUSHALTSVOLLZUG 2017 - TEIL II - EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS
HAUSHALTSAUSFÜHRUNG / R0-MITTEL - ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN - 2017

| HL: | Beschreibung Haushaltslinie | GM/NGM | Mittel für Verpflichtungen | Eingegangene Verpflichtungen | Gebunden in % | Mittel für Zahlungen | Ausgeführte Zahlungen | Ausgezahlt in % | Übertragene Mittel für Verpflichtungen | Übertragene Mittel für Zahlungen |
|---|-----------------------------|--------|----------------------------|------------------------------|---------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|--|----------------------------------|
| B04010 | Anlagen | NGM | 15 348 726 693,32 | 0,00 | 0 % | 15 348 726 693,32 | 0,00 | 0,0 % | 15 348 726 693,32 | 15 348 726 693,32 |
| B04011 | Anlageerträge | NGM | 55 302 969,08 | 55 301 638,04 | 100 % | 55 302 969,08 | 50 017 635,23 | 90,4 % | 1 331,04 | 5 285 333,85 |
| B04031 | Bankgebühren und Bankspesen | NGM | 5 653,70 | 4 441,80 | 79 % | 5 653,70 | 3 748,40 | 66,3 % | 1 211,90 | 1 905,30 |
| B04901 | Rückstellungen | NGM | 0,00 | 0,00 | 0 % | 0,00 | 0,00 | 0,0 % | 0,00 | 0,00 |
| HAUSHALTSMITTEL SRB INSGESAMT TEIL 2 | | | 15 404 035 316,10 | 55 306 079,84 | 0,36 % | 15 404 035 316,10 | 50 021 383,63 | 0,3 % | 15 348 729 236,26 | 15 354 013 932,47 |

EINSTELLUNG TITEL 9 – HAUSHALTSERGEBNIS DES JAHRES N (FINANZREGELUNG SRB, ARTIKEL 18)

| HL: | Beschreibung Haushaltslinie | GM/NGM | Mittel für Verpflichtungen | Eingegangene Verpflichtungen | Gebunden in % | Mittel für Zahlungen | Ausgeführte Zahlungen | Ausgezahlt in % | Übertragene Mittel für Verpflichtungen | Übertragene Mittel für Zahlungen |
|--------|-----------------------------|--------|----------------------------|------------------------------|---------------|----------------------|-----------------------|-----------------|--|----------------------------------|
| B09000 | SALDIERUNG – RESERVE | NGM | 12 767 564,35 | 0,00 | 0 % | 12 767 564,35 | 0,00 | 0,0 % | 12 767 564,35 | 12 767 564,35 |

Anhang 4: 2017 Stellenplan

Die Zahl der Bediensteten auf Zeit stieg von 164 im Jahr 2016 um 55 % auf 255 im Jahr 2017. Dies entspricht 72,8 % der geplanten insgesamt 350 Mitarbeiter.

| Laufbahn und Besoldungsgruppe | 2017 | | 2016 | |
|-------------------------------|------------|-------------|------------|---------------------|
| | TA geplant | Tatsächlich | TA geplant | Tatsächliche Anzahl |
| AD 16 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AD 15 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AD 14 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AD 13 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AD 12 | 8 | 5 | 7 | 5 |
| AD 11 | 6 | 0 | 3 | 0 |
| AD 10 | 12 | 12 | 9 | 7 |
| AD 9 | 20 | 9 | 15 | 2 |
| AD 8 | 70 | 35 | 62 | 32 |
| AD 7 | 32 | 24 | 14 | 1 |
| AD 6 | 90 | 81 | 80 | 68 |
| AD 5 | 40 | 34 | 10 | 22 |
| AD insgesamt | 278 | 200 | 200 | 137 |
| AST 11 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AST 10 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AST 9 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AST 8 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| AST 7 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| AST 6 | 2 | 0 | 1 | 0 |
| AST 5 | 4 | 0 | 2 | 0 |
| AST 4 | 6 | 8 | 4 | 0 |
| AST 3 | 32 | 22 | 28 | 18 |
| AST 2 | 2 | 1 | 5 | 1 |
| AST 1 | 4 | 5 | 0 | 5 |
| AST insgesamt | 52 | 36 | 40 | 24 |
| AST-SC 3 | 10 | 0 | 6 | 0 |
| AST-SC 2 | 5 | 2 | 0 | 3 |
| AST-SC 1 | 5 | 17 | 9 | 0 |
| AST-SC gesamt | 20 | 19 | 15 | 3 |
| Insgesamt | 350 | 255 | 255 | 164 |
| VB | 0 | 0 | 6 | 0 |
| ANS | 25 | 15 | 25 | 12 |

AD Administration
 AST Assistenz
 SC Sekretariat/Bürokräfte
 CA Vertragsbediensteter
 SNE Abgeordneter nationaler Sachverständiger

Anhang 5: Anzahl der Mitarbeiter nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Das Geschlechterverhältnis ist nahezu ausgeglichen: Am 31.12.2017 beschäftigte der SRB 128 weibliche und 127 männliche Zeitbedienstete.

| Besoldungsgruppe/ Geschlecht | % | | Anzahl | | |
|---------------------------------|---------------|---------------|------------|------------|------------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Gesamt |
| AD 12 | 0 % | 100 % | 0 | 5 | 5 |
| AD 10 | 17 % | 83 % | 2 | 10 | 12 |
| AD 9 | 67 % | 33 % | 6 | 3 | 9 |
| AD 8 | 37 % | 63 % | 13 | 22 | 35 |
| AD 7 | 50 % | 50 % | 12 | 12 | 24 |
| AD 6 | 46 % | 54 % | 37 | 44 | 81 |
| AD 5 | 35 % | 65 % | 12 | 22 | 34 |
| AST 4 | 88 % | 13 % | 7 | 1 | 8 |
| AST 3 | 68 % | 32 % | 15 | 7 | 22 |
| AST 2 | 100 % | 0 % | 1 | 0 | 1 |
| AST 1 | 100 % | 0 % | 5 | 0 | 5 |
| AST-SC2 | 100 % | 0 % | 2 | 0 | 2 |
| AST-SC1 | 94 % | 6 % | 16 | 1 | 17 |
| Gesamt | 50,2 % | 49,8 % | 128 | 127 | 255 |

Am 31.12.2017 beschäftigte der SRB 25 EU-Nationalitäten:

| Staatsangehörigkeit | 2017 | | 2016 | |
|---------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------|
| | Anzahl der Mitarbeiter | Prozentsatz der Mitarbeiter | Anzahl der Mitarbeiter | Prozentsatz der Mitarbeiter |
| BE | 36 | 14,1 % | 22 | 13,4 % |
| BG | 8 | 3,1 % | 4 | 2,4 % |
| CZ | 1 | 0,4 % | 1 | 0,6 % |
| DK | 1 | 0,4 % | 0 | 0 % |
| DE | 20 | 7,8 % | 12 | 7,3 % |
| IE | 2 | 0,8 % | 1 | 0,6 % |
| EL | 20 | 7,8 % | 12 | 7,3 % |
| ES | 30 | 11,8 % | 25 | 15,2 % |
| FR | 26 | 10,2 % | 19 | 11,6 % |
| HR | 7 | 2,7 % | 2 | 1,2 % |
| IT | 31 | 12,2 % | 18 | 11,0 % |
| CY | 2 | 0,8 % | 1 | 0,6 % |
| LV | 3 | 1,2 % | 2 | 1,2 % |
| LT | 3 | 1,2 % | 2 | 1,2 % |
| HU | 3 | 1,2 % | 3 | 1,8 % |
| MT | 2 | 0,8 % | 1 | 0,6 % |
| NL | 9 | 3,5 % | 10 | 6,1 % |
| AT | 5 | 2,0 % | 2 | 1,2 % |
| PL | 12 | 4,7 % | 9 | 5,5 % |
| PT | 6 | 2,4 % | 6 | 3,7 % |
| RO | 19 | 7,5 % | 6 | 3,7 % |
| SK | 1 | 0,4 % | 1 | 0,6 % |
| FI | 3 | 1,2 % | 1 | 0,6 % |
| SE | 1 | 0,4 % | 1 | 0,6 % |
| UK | 4 | 1,6 % | 3 | 1,8 % |
| Gesamt | 255 | 100,0 % | 164 | 100,0 % |

Anlage 6 Jahresabschluss 2017

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2017

| Beschreibung | 2017 | 2016 | Veränderung |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| ANLAGEVERMÖGEN | 5 016 421,09 | 4 912 166,35 | 104 254,74 |
| Immaterielle Anlagewerte | 1 590 389,00 | 1 143 422,52 | 446 966,48 |
| Sachanlagen | 3 426 032,09 | 3 768 743,83 | -342 711,74 |
| Langfristige Vorfinanzierung | - | - | - |
| Langfristige Forderungen | - | - | - |
| UMLAUFVERMÖGEN | 17 453 972 513,21 | 10 826 285 025,13 | 6 627 687 488,08 |
| Kurzfristige Vorfinanzierung | 45 000,00 | - | 45 000,00 |
| Kurzfristige Forderungen | 7 667 972,39 | 5 735 071,91 | 1 932 900,48 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 17 446 259 540,82 | 10 820 549 953,22 | 6 625 709 587,60 |
| AKTIVA INSGESAMT | 17 458 988 934,30 | 10 831 197 191,48 | 6 627 791 742,82 |
| NETTOVERMÖGEN | 15 348 724 427,05 | 9 434 893 538,11 | 5 913 830 888,94 |
| Kumulierte Reserven | 9 434 893 538,11 | - | 9 434 893 538,11 |
| Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (Fonds) | 5 913 830 888,94 | 9 434 893 538,11 | -3 521 062 649,17 |
| Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (Verwaltung) | - | - | - |
| LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN | 2 092 723 977,40 | 1 379 929 703,41 | 712 794 273,99 |
| Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten | - | - | - |
| Langfristige Verbindlichkeiten aus SRB-spezifischen Aktivitäten (IPC) | 2 029 688 572,45 | 1 345 273 276,00 | 684 415 296,45 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 63 035 404,95 | 34 656 427,41 | 28 378 977,54 |
| KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN | 17 540 529,85 | 16 373 949,96 | 1 166 579,89 |
| Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten (kurzfristig) | - | - | - |
| Verbindlichkeiten | 17 540 529,85 | 16 373 949,96 | 1 166 579,89 |
| RESERVEN UND VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT | 17 458 988 934,30 | 10 831 197 191,48 | 6 627 791 742,82 |

ERGEBNISRECHNUNG FÜR 2017

| Beschreibung | 2017 | 2016 | Veränderung |
|---|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| OPERATIVE EINNAHMEN | 6 019 807 052,62 | 9 496 350 565,13 | -3 476 543 512,51 |
| Einnahmen ohne Leistungsaustausch aus SRF-Beiträgen | 5 965 919 312,41 | 9 462 380 991,80 | -3 496 461 679,39 |
| Sonstige Einnahmen ohne Leistungsaustausch aus Verwaltungsbeiträgen | 53 885 631,77 | 33 958 659,68 | 19 926 972,09 |
| Sonstige operative Einnahmen mit Leistungsaustausch | 2 108,44 | 10 913,65 | -8 805,21 |
| OPERATIVE AUSGABEN | -53 788 735,44 | -33 903 299,54 | -19 885 435,90 |
| Verwaltungsaufwendungen | -37 279 433,11 | -30 623 854,76 | -6 655 578,35 |
| Personalkosten insgesamt | -24 044 906,10 | -16 377 298,06 | -7 667 608,04 |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen | -1 104 981,86 | -860 298,43 | -244 683,43 |
| Sonstige Verwaltungsausgaben | -12 129 545,15 | -13 386 258,27 | 1 256 713,12 |
| Operative Ausgaben | -16 509 302,33 | -3 279 444,78 | -13 229 857,55 |
| ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN | 5 966 018 317,18 | 9 462 447 265,59 | -3 496 428 948,41 |
| Finanzerträge | 7 362,81 | 39 112,47 | -31 749,66 |
| Finanzaufwendungen | -52 194 791,05 | -27 592 839,95 | -24 601 951,10 |
| ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS GEWÖHNLICHER TÄTIGKEIT | 5 913 830 888,94 | 9 434 893 538,11 | -3 521 062 649,17 |
| Außerordentliche Gewinne | - | - | - |
| Außerordentliche Verluste | - | - | - |
| ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSITIONEN | - | - | - |
| JAHRESERGEBNIS | 5 913 830 888,94 | 9 434 893 538,11 | -3 521 062 649,17 |

Anlage 72017 eingeleitete Beschaffungsverfahren

ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHAFFUNGSAKTIVITÄTEN IM JAHR 2017

| Arten der 2017 eingeleiteten Beschaffungsverfahren | Nein |
|---|---|
| Offen | 1 |
| Nichtoffen | 0 |
| Aufträge von geringem oder mittlerem Wert, Verhandlungsverfahren (1 000 > 135 000) | 39 |
| Besonderes Verhandlungsverfahren nach Artikel 134 Absatz 1 Buchstaben a bis f und i | 12 |
| Artikel 81 | 1 |
| Wiedereröffnete Verfahren gemäß SRB-Rahmenvertrag OP12015, Lose 1-3 | Lose 1 — 2 Lose 2 — 11 Lose 3 — 8 |
| Verfahren nach ARTIKEL 81 | 1 |

DETAILLIERTE DARSTELLUNG DER BESCHAFFUNGSVERFAHREN 2017

OFFENES VERFAHREN

| VERTRAG NR. | GEGENSTAND | STATUS | VERTRAGSWERT |
|---------------|------------------------------|-----------------|--------------|
| SRB/OP/5/2017 | JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN | Bewertung läuft | |

AUFTRÄGE VON GERINGEM ODER MITTLEREM WERT, VERHANDLUNGSVERFAHREN

| VERTRAG NR. | GRUNDLAGE FÜR VERHANDLUNGSVERFAHREN | GEGENSTAND | STATUS | VERTRAGSWERT |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------|---|-----------------------|
| 15 000 EUR > 135 000 EUR | SRB/NEG/9/2017 | 136.A RAP | FINANZIELLE BENCHMARKS | Bewertung läuft |
| | SRB/NEG/42/2017 | 136.A RAP | BEREITSTELLUNG DES ZUGANGS ZU FINANZDATEN DURCH EINEN DATENLIEFERANTEN | Bewertung läuft |
| | SRB/NEG/47/2017 | Art. 137 Abs. 3 AB | INTERAKTIVE UND KOMMUNIKATIVE ENTWICKLUNGSAKTIVITÄT FÜR SRB-MITARBEITER | Vergeben 25 900,00 |

BESONDERE VERHANDLUNGSVERFAHREN

| | VERTRAG NR. | GRUNDLAGE FÜR VERHANDLUNGSVERFAHREN | GEGENSTAND | STATUS | VERTRAGSWERT |
|--|---------------|-------------------------------------|--|----------|--------------|
| Artikel 134 Absatz 1 Buchstaben a bis f und i | SRB/NEG/2/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | Vergeben | 250 000,00 |
| | SRB/NEG/3/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | Vergeben | 200 000,00 |
| | SRB/NEG/8/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | Vergeben | 60 000,00 |
| | SRB/NEG/8/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | VERGEBEN | 150 000,00 |
| | SRB/NEG/15/17 | 134.1.i | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG | VERGEBEN | 850 000,00 |
| | SRB/NEG/16/17 | 134.1.i | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG | VERGEBEN | 2 020 250,00 |
| | SRB/NEG/22/17 | 134.1.i | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG | VERGEBEN | 1 245 000,00 |
| | SRB/NEG/23/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | VERGEBEN | 350 000,00 |
| | SRB/NEG/24/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | VERGEBEN | 125 000,00 |
| | SRB/NEG/25/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN BEI DER VORBEREITUNG VON RICHTSVERFAHREN | VERGEBEN | 200 000,00 |
| | SRB/NEG/31/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | VERGEBEN | 9 500 000,00 |
| | SRB/NEG/33/17 | 134.1.h | PROFESSIONELLE JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN BEZUG AUF RECHTSSTREITIGKEITEN | VERGEBEN | 125 000,00 |

OFFENES VERFAHREN

| AUSSCHREIBUNGSREFERENZ | GEGENSTAND | STATUS | VERTRAGSWERT |
|------------------------|--|-----------------|--------------|
| SRB/OP/2017/1 | PORTFOLIO-MANAGEMENT UND VERWAHRUNGSDIENSTLEISTUNGEN | Bewertung läuft | |

ERNEUTER AUFRUF ZUM WETTBEWERB IN BEZUG AUF ABWICKLUNG

| VERTRAG NR. | GEGENSTAND | STATUS | VERTRAGSWERT |
|---------------------|--|-------------|--------------|
| SRB/OP/1/2015 LOS 1 | ANALYSE VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND RECHNUNGSFÜHRUNGSBERATUNG — SC 2 | Eingestellt | |
| SRB/OP/1/2015 LOS 1 | ANALYSE VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND RECHNUNGSFÜHRUNGSBERATUNG — SC 4 | Eingestellt | |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 2 | Vergeben | 165 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 3 | Vergeben | 385 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 4 | Vergeben | 1 980 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 5 | Vergeben | 1 248 500,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 6 | Vergeben | 1 248 500,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 7 | Annulliert | |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 8 | Vergeben | 3 300 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 9 | Annulliert | |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 10 | Vergeben | 1 650 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 11 | Vergeben | 2 200 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 2 | BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI WIRTSCHAFTLICHER UND FINANZIELLER BEWERTUNG — SC 12 | Eingeleitet | |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 4 | Vergeben | 220 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 5 | Vergeben | 132 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 6 | Vergeben | 1 650 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 7 | Vergeben | 2 200 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 8 | Annulliert | |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 9 | Vergeben | 1 650 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 10 | Vergeben | 1 100 000,00 |
| SRB/OP/1/2015 LOS 3 | ERBRINGUNG VON RECHTSBERATUNG — SC 11 | Vergeben | 1 650 000,00 |

Anhang 8: Zusammenfassung der zentralen Leistungsindikatoren aus dem Arbeitsprogramm 2017 des SRB

| Anzahl | Die zentralen Leistungsindikatoren des SRB für 2017 * | Zielwert | Istwert | Anmerkung |
|--|--|--------------------|---------|--|
| ABWICKLUNGSBEZOGENE AKTIVITÄTEN | | | | |
| 1 | Für Banken mit Abwicklungsplänen für 2016: Fortschritte, Abwicklungspläne auf die nächste Stufe zu bringen | 100 % | 94 % | Der SRB hat 2017 Fortschritte bei der Mehrheit der Banken in seinem Zuständigkeitsbereich gemacht, trotz der Notwendigkeit, Ressourcen für die Bewältigung von Krisensituationen bereitzustellen und den Aufbau der Institution weiter voranzutreiben. Von den 92 Gruppen mit einem Plan im Jahr 2016 wurden bei 83 von ihnen Fortschritte erzielt. |
| 2 | Entwicklung von Übergangslösungsplänen für die verbleibenden Bankengruppen, die in den Zuständigkeitsbereich des SRB fallen | 95% der SRB-Banken | 89 % | Der SRB priorisierte seine Anstrengungen für die risikoreichsten und komplexesten Banken im Jahr 2017 und schloss auch Fälle aus, in denen sich wesentliche Änderungen in der Bankenstruktur in zukünftigen Iterationen des Planungszyklus widerspiegeln müssen. (Ende 2017 wurden 106 Pläne ausgearbeitet, während 119 Gruppen in den Zuständigkeitsbereich des SRB fallen). |
| 3 | Entwickeln und Verfeinern der MREL-Ziele für große Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB | Ja | Ja | Der SRB legte verbindliche MREL-Ziele für die Mehrheit der größten und komplexesten Banken in der Bankenunion fest. Die meisten anderen Banken unterliegen einem informativen MREL-Ziel auf konsolidierter Ebene. |
| 4 | Entwicklung von MREL für wesentliche Institute in allen wichtigen Bankengruppen im Zuständigkeitsbereich des SRB und Identifizierung von Qualität und Standort | Ja | Nein | Der SRB konzentrierte sich auf die Festlegung eines verbindlichen MREL-Ziels auf konsolidierter Ebene und wird bestrebt sein, die MREL für wesentliche Institute im Planungszyklus 2018 zu bestimmen. |
| 5 | Entwicklung von Benchmarking-Tools und deren Test anhand einer Auswahl von Abwicklungsplänen | Ja | Ja | Benchmarking-Aktivitäten wurden zu MREL, kritischen Funktionen und zum Zugang zu FMI entwickelt, und die horizontalen Funktionen des SRB führten notwendige Bewertungen durch, um die Kohärenz der Abwicklungsplanungstätigkeiten zu ermitteln, zu überwachen und zu verbessern. |
| 6 | Durchführung von Trockenübungen/ Probelaufen. | 2 | 1 | Eine technische Krisensimulationsübung („Trockenübung“) mit Beteiligung der Kommission und des Rates mit starkem Fokus auf der Interaktion mit dem Rat wurde am 12. Juli 2017 erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des FTWP Fortschritte in Bezug auf die Bereitschaft zur grenzübergreifenden Abwicklung von G-SIB in vier Arbeitsbereichen erzielt, an denen die Behörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der Bankenunion beteiligt sind. Die im Jahr 2017 geleistete Arbeit sollte die Organisation praktischer Trockenübungen in der Zukunft unterstützen. |
| 7 | Anzahl der Schulungsveranstaltungen des SRB mit den NRA | 3 | 4 | Der SRB organisierte vier externe Schulungen, die unter anderem auf die NRA der Bankenunion ausgerichtet waren. Die Ausbildungsaktivität im SRB (für SRB-Mitarbeiter) nahm im Jahr 2017 mit insgesamt 25 internen Schulungen zu, die während des Jahres organisiert wurden. |
| 8 | Einführung der SRM ICT-Plattform für Abwicklungsaktivitäten | Ja | Ja | Die SRM-IKT-Plattform für Abwicklungsaktivitäten wurde entwickelt und ist 2018 einsatzbereit. |
| EINHEITLICHER ABWICKLUNGSFONDS | | | | |
| 9 | Mitteilung der Beträge für alle 2017 Ex-ante-Beiträge für den SRF bis zum 1. Mai 2017 an die NRA | 100 % | 100 % | Der SRB berechnete die Ex-ante-Beiträge von 2017 auf der Grundlage der von den Organen gemeldeten Informationen. Die NRA wurden in zwei Schritten informiert: (1) Die vorläufigen Ergebnisse wurden der Zentralbank, den NCA und den NRA Mitte März 2017 mitgeteilt; (2) Die endgültigen Ergebnisse wurden den NRA bis Mitte April 2017 mitgeteilt. |

| Anzahl | Die zentralen Leistungsindikatoren des SRB für 2017 * | Zielwert | Istwert | Anmerkung |
|-----------------------------------|--|----------|----------------|--|
| 10 | Anlagestrategie vollständig umgesetzt | Q3 2017 | In Bearbeitung | Wertpapieranlagen wurden im zweiten Quartal 2018 aufgenommen. Im Jahr 2017 dauerte der Auswahlprozess für einen Outsourcing-Partner aufgrund der Komplexität und der Anforderungen des damit verbundenen Auswahl-/Beschaffungsprozesses länger als ursprünglich geplant. |
| 11 | Einrichtung eines IT-Systems für die Erhebung von Daten für die Ex-ante-Beiträge | Q2 2017 | Q2 2017 | Der SRB entwickelte das CCS basierend auf der Programmiersprache XBRL IT. Das CCS besteht aus zwei Hauptmodulen: der Plattform, von dem die NRA die von den Instituten erhaltenen Vorlagen hochladen; und FAS, dem System zur Kalkulation der Berechnungen. |
| POLITIK UND ZUSAMMENARBEIT | | | | |
| 12 | Wirksamer Beitrag zu den relevanten regulatorischen Aktivitäten auf EU- und internationaler Ebene | Yes | Yes | Innerhalb des FSB trug der SRB im Jahr 2017 aktiv zu den veröffentlichten Leitlinien zur internen TLAC der G-SIB, zur CCP-Beschluss- und Abwicklungsplanung und zur Kontinuität des Zugangs zu Finanzmarktinfrastrukturen sowie zu den veröffentlichten Konsultationen über die Grundsätze der Bail-in-Ausführung und über die Elemente der Finanzierungsstrategie eines umsetzbaren Abwicklungsplans bei. Auch im Jahr 2017 war der SRB reguläres Mitglied in allen acht Sitzungen des AHWP-Rates zum Thema EDIS und lieferte vier Non-Papiere zur Diskussion; In der TFCA nahm der SRB an 13 Sitzungen teil, um die Umsetzung einer gemeinsamen Letztversicherung zu diskutieren; SRB-Vertreter haben bei öffentlichen Anhörungen regelmäßig mit dem Parlament zusammengearbeitet und bei Bedarf Fachwissen zu Abwicklungsfragen zur Verfügung gestellt; Die Zusammenarbeit mit der Zentralbank, der EBA und den NRA war weiterhin sehr eng. |
| 13 | Einrichtung von Europäischen Abwicklungskollegien für Nicht-EU-G-SIB (Artikel 89 BRRD) | 100 % | 33 % | Von drei Nicht-EU-G-SIB-Gruppen, für die der SRB den Vorsitz des Europäischen Abwicklungskollegiums innehat, wurde eines im Jahr 2017 ins Leben gerufen, und zwei werden in der ersten Hälfte des Jahres 2018 organisiert, um mit den Terminen der Krisenmanagementgruppen in Einklang zu stehen. |
| 14 | Anzahl der vom SRB geführten Branchendialoge | 2 | 2 | Im Jahr 2017 organisierte der SRB zwei Branchendialoge, an denen Vertreter von Bankenverbänden auf EU- und nationaler Ebene aus Ländern der Bankenunion, Vertreter nationaler Abwicklungsbehörden, des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank teilnahmen. Der Branchendialog am 31. Januar 2017 war der LDT und der FMI gewidmet, während sich der zweite Branchendialog am 22. November auf die Abwicklungsplanung, MREL, kritische Funktionen und Verwaltungsbeiträge konzentrierte. |
| DER SRB ALS ORGANISATION | | | | |
| 15 | Mitarbeiterfluktuation (Anzahl der Abgänge innerhalb eines Jahres/durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Jahres) | <10 % | 2 % | Die Fluktuationsrate betrug 2%. |
| 16 | Anzahl der Kommentare und/oder qualifizierter/negativer Stellungnahmen des Rechnungshofs | 0 | 0 | Der Rechnungshof hat 2017 keine qualifizierten/negativen Stellungnahmen abgegeben. |
| 17 | Rate der Übertragung (gebundener Mittel) des operativen Teils des Haushaltsplans | <30 % | 52 % | Ungefähr 24 Mio. EUR wurden auf das Jahr 2018 übertragen, was einem Übertrag von 52 % der in Titel III gebundenen Mittel entspricht. Dieser Satz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 90 % (21 Mio. EUR) der Übertragung für die SRB-Eventualverbindlichkeiten bestimmt sind, von denen 9,5 Mio. EUR für Prozesskosten (Projekt von 3 Jahren) und 11,5 Mio. EUR für Beratung und Consulting für mögliche Abwicklungsfälle vorgesehen sind. Die endgültigen Ergebnisse und Abschlusszahlungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. |
| 18 | Jeder Antrag auf Rechtsberatung wird innerhalb von 2 Wochen erstmalig beantwortet | 80 % | 81 % | Anträge auf Rechtsberatung an den Juristischen Dienst sowie die Dauer für eine erste Stellungnahme wurden sorgfältig dokumentiert und ausgewertet. |

* https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/srb_2016.5419_work_programme_2017_web.pdf

Anhang 9: Mitglieder des Präsidiums

| Stellung | Bezeichnung | Behörde |
|---|--------------------------------|--|
| Vorsitzende | Elke KÖNIG | SRB |
| Stellvertretender Vorsitzender | Timo LÖYTTYNIEMI | SRB |
| Vollzeit-Mitglied des SRB | Mauro GRANDE | SRB |
| Vollzeit-Mitglied des SRB | Antonio CARRASCOSA | SRB |
| Vollzeit-Mitglied des SRB | Joanne KELLERMANN | SRB |
| Vollzeit-Mitglied des SRB | Dominique LABOUREIX | SRB |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Romain STROCK | Luxemburg – Commission de Surveillance du Secteur Financier |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Frank ELDERSON | Niederlande – De Nederlandsche Bank |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Dana MEAGER | Slowakei – Rada pre riešenie krízových situácií |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Aldo GIORDANO | Malta – Malta Financial Services Authority |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Riin HEINASTE | Estland – Finantsinspeksioon (Estnische Finanzaufsichts- und Abwicklungsbehörde) |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Klaus KUMPFMÜLLER | Österreich – Österreichische Finanzmarktaufsicht |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Tuija TAOS | Finnland – Finanssivalvonta |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Thorsten PÖTZSCH | Deutschland – Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Luis Augusto Maximo DOS SANTOS | Portugal – Banco de Portugal |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Marko BOSNJAK | Slowenien – Banka Slovenije |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Olivier JAUDOIN | Frankreich – Autorité de contrôle prudentiel et de résolution |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Jaime PONCE HUERTA | Spanien – Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria (FROB) |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Pierre WUNSCH | Belgien – Banque Nationale de Belgique |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Michalis STYLIANOU | Zypern – Zentralbank Zyperns |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Maurice MCGUIRE | Irland – Central Bank of Ireland |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Tomas GARBARAVIČIUS | Litauen – Lietuvos Bankas |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Maria MAVRIDOU | Griechenland – Zentralbank Griechenlands |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Enzo SERATA | Italien – Banca d'Italia – Abwicklungsabteilung |
| Vom teilnehmenden Mitgliedstaat benannter Vertreter der NRA | Jelena LEBEDEVA | Lettland – Finansu un Kapitāla Tirgus Komisija |
| Beobachter gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Präsidiums | JESUS SAURINA | Spanien – Banco de España – Spanische präventive Abwicklungsbehörde |
| Beobachter | Ignazio ANGELONI | Europäische Zentralbank |
| Beobachter | Olivier GUERSENT | Europäische Kommission – GD Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion |
| Beobachter | Spyridon ZARKOS | Europäische Bankenaufsichtsbehörde |

Anhang 10: Glossar

| | |
|--|---|
| Abwicklungskolle-gien | eingrichtet nach Maßgabe von Artikel 88 der BRRD, um die Arbeit zwischen den für die Gruppenabwicklung zuständigen Behörden (GLRA) und den NRA der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten zu koordinieren. |
| Interne Abwick-lungsteams (IRT) | eingrichtet nach Maßgabe von Artikel 37 der SRMR, um die Erstellung von Abwicklungsplänen besser zu koordinieren und einen reibungs-losen Informationsaustausch zwischen den NRA zu gewährleisten. IRT wurden für alle Bankengruppen gebildet, die sich aus Instituten mit Sitz in mindestens zwei Ländern der Bankenunion zusammensetzen. |
| Bewertungsver-fahren für die Ab-wicklungsfähigkeit (RAP) | Ein jährlich durchgeführtes Verfahren für alle global systemrelevanten Banken (G-SIB), um auf globaler Ebene eine angemessene und einheitliche Berichterstattung zur Abwicklungsfähigkeit zu fördern und um festzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um wichtige wiederkehrende Probleme in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit zu beheben. Das RAP wird in Krisenmanagementgruppen durchgeführt. |
| Mindestanforde-rungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlich-keiten (MREL) | Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichti-gungsfähige Verbindlichkeiten, die von der Abwicklungsbehörde fest-zulegen sind, um eine wirksame Anwendung des „Bail-in“-Instruments, also der Herabsetzung oder Umwandlung von Eigenkapital und Ver-bindlichkeiten, zu gewährleisten. |
| Kein Gläubiger wird schlechter gestellt (NCWO – No credi-tor worse off) | definiert in Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) („Allgemeine Grundsätze für eine Abwicklung“); dieser Grund-satz sieht vor, dass kein Gläubiger größere Verluste zu tragen hat, als er im Wege eines regulären Insolvenzverfahrens zu tragen gehabt hät-te. Ebenso müssen Abwicklungsmaßnahmen nach Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe i gemäß den in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutz-bestimmungen durchgeführt werden (wobei eine dieser Schutzbe-stimmungen der Grundsatz „Kein Gläubiger wird schlechter gestellt“ (NCWO) ist). |
| Gemeinsame Letzt-sicherung (Com-mon Backstop) | ein Mechanismus, der während des Übergangszeitraums des SRF entwi-ckelt werden soll und die Darlehensaufnahme durch den SRF in Situ-ationen, in denen dessen Finanzausstattung durch den Bankensektor nicht ausreichend ist, ermöglichen und vereinfachen soll. Das System würde als letztes Mittel unter voller Einhaltung der staatlichen Beihil-fereregeln in Anspruch genommen werden können. Der Bankensektor wird letztendlich für die Rückzahlung im Wege von Abgaben haften, die in <i>allen teilnehmenden</i> Mitgliedstaaten zu erheben sind, darunter auch von nachträglich erhobenen Beiträgen. |
| Vorlage für Verbind-lichkeitsdaten (LDT) | vom SRB entwickelte Vorlage für die Erhebung von Daten über die Verbindlichkeiten von Banken, die beim Abwicklungsplan und bei der Festlegung der MREL berücksichtigt werden. |
| Phase-2-Abwicklungsplan | Pläne, die im Anschluss an die ersten Erfahrungen mit der Abwick-lungsplanung im Jahr 2015 erstellt, also auf der Grundlage vorläufiger Abwicklungspläne ausgearbeitet wurden. Diese Pläne beinhalten in al-ler Regel keine verbindliche MREL-Zielausstattung, sondern informelle Erörterungen zu MREL. |

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros.
Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: <http://europa.eu/contact>

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union.

Kontaktieren Sie Europe Direct

- per Gratis-Telefon: über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: <http://europa.eu/contact>

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: <http://europa.eu>

EU-Veröffentlichungen

Beim EU-Bookshop können Sie – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen: <http://bookshop.europa.eu>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe <http://europa.eu/contact>)

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1951 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/en/data>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

**EINHEITLICHER
ABWICKLUNGS-AUSSCHUSS**

Treurenberg 22, 1049 Brussels
<https://srb.europa.eu>

